



Wettbewerb

Sportforum Berlin

Berlin Lichtenberg
Auslobung

Offener zweiphasiger
städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb
Sportforum Berlin
Berlin Lichtenberg

Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung II, Referat II D
Heyden Freitag, II D 21
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Auslobung und Durchführung

Machleidt GmbH
Mahlower Straße 23/24
12049 Berlin

mit Studio RW Landschaftsarchitekten, Heiko Ruddigkeit
und Winkelmüller Architekten, Henner Winkelmüller

Titelbild

Schrägluftaufnahme 2019, Quelle: Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Wohnen, © Dirk Laubner

Druck

G·R·I·M·M, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	8
1.1 Auslober, Wettbewerbskoordination und -betreuung	8
1.2 Art des Verfahrens	8
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe	9
1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen	10
1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte	12
1.6 Rückfragen, Kolloquium, Ortsbesichtigung	16
1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	16
1.8 Öffentliche Präsentation	17
1.9 Preisgericht	18
1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	18
1.11 Geforderte Leistungen	18
1.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	20
1.13 Preise und Anerkennungen	21
1.14 Weitere Bearbeitung	22
1.15 Eigentum und Urheberrecht	25
1.16 Verfassererklärung	25
1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse, Ausstellung	26
1.18 Haftung und Rückgabe	26
1.19 Zusammenfassung der Termine	27
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben	28
2.1 Das Wettbewerbsgebiet	28
2.2 Historische Entwicklung	30
2.3 Das Sportforum Berlin und seine Nutzer	35
2.4 Bestandsanlagen des Sportforums Berlin	36
2.5 Schul- und Leistungssportzentrum Berlin	42
2.6 Friedhofsfläche	43
2.7 Erschließung	44
2.8 Vegetation, Materialität und Ausstattung	47
2.9 Naturhaushalt und Umweltschutz	50
2.10 Lärm- und Lichtimmissionen	51
2.11 Mediierschließung	52
2.12 Kampfmittel	52
2.13 Planungen im Umfeld	52
2.14 Planungsvorgaben	56
2.15 Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren	59
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	60
3.1 Allgemeine Zielsetzung	60
3.2 Programmatische Zielsetzung	60
3.3 Erschließung	67
3.4 Grün- und Freiraumkonzept	70
3.5 Regenwasserbewirtschaftung	71
3.6 Ökologische und klimatische Anforderungen	73
3.7 Ansprüche von Nutzergruppen	74
3.8 Entwicklungsstufen	75
3.9 Ideenteile	75

Teil 4	Anhang.....	77
4.1	Verzeichnis der digitalen Anlagen	77
4.2	Fotodokumentation	78

Anlass und Ziel

Berlin verfügt über zwei landeseigene besonders bedeutende Sportstandorte: das Olympiagelände (ehemaliges Reichssportfeld) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf im Westen Berlins und das Sportforum Berlin im Bezirk Lichtenberg im Nord-Osten Berlins. Beide Standorte sind vor allem Trainingsstätten und Wettkampforte für den Spitzen- und Leistungssport. Das Sportforum Berlin ist mit dem Olympiastützpunkt Berlin sowie zahlreichen Bundes- und Landesstützpunkten eines der bedeutendsten Leistungssportzentren Deutschlands. Auch das Institut für Sportwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport und das Zentrum für Gesundheitssport Berlin nutzen als Partner das Sportforum Berlin. Neben den überwiegend leistungssportlichen Aktivitäten und zum Teil hochrangigen internationalen und nationalen Sportveranstaltungen finden auf dem Gelände auch Schul-, Breiten- und Freizeitsport sowie Hochschulsport statt. Diese Leistungsangebote gilt es auch zukünftig im Rahmen verfügbarer Ressourcen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Bedarf an Sportstätten ist in Berlin grundsätzlich sehr hoch. Die Nachfrage der Vereine und Schulen, aber auch der Leistungssportler*innen nach verfügbaren Trainings- und Wettkampfstätten steigt ebenso wie die im Zuge der weiteren sportmedizinischen Erkenntnisse wachsenden methodischen und technischen Anforderungen an das Training. Es ist daher Ziel, die vorhandenen Sportanlagen des Sportforums Berlin durch Modernisierung oder Neubau langfristig attraktiv zu halten sowie weitere Sportstätten, insbesondere für zukünftige olympische und paralympische Sportarten, zur Verfügung zu stellen. Auch steigt der Bedarf an multifunktionalen Anlagen sowohl für den Vereinssport als auch für den Leistungssport, in dem die Bedeutung des allgemeinen Athletiktrainings immer mehr zunimmt. Das Sportforum Berlin soll mit modernen Spezialtrainingsstätten für den nationalen, aber auch internationalen Spitzensport sowie mit zusätzlichen multifunktionalen Sportstätten für die Zukunft breit und flexibel aufgestellt und ausgebaut werden. Es ist beabsichtigt, im Zuge einer Neugliederung der Flächen durch Umnutzungen, Neu- und Ergänzungsbauten auch weitere Angebote für den Breiten- und Freizeitsport zu schaffen, ohne den Leistungssport zu beeinträchtigen.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines zweistufigen städtebaulich-freiraumplanerischen Masterplans, der die Grundlage für die kurzfristige Umsetzung bereits haushaltsmäßig veranschlagter Bauvorhaben bildet und darüber hinaus mittel- bis langfristige Lösungen aufzeigt, wie der Standort in den nächsten Jahrzehnten baulich funktionell umstrukturiert werden kann, um den komplexen Anforderungen an die neuen Bedürfnisse von Sport, Wissenschaft, Bildung und medizinischer Versorgung der Leistungssportler*innen gerecht zu werden. Erwartet werden Planungen für ein zukunftsfähiges, innovatives, modernes, nachhaltiges und „grünes“ Sportleistungszentrum, die eine Grundordnung für die bauliche Entwicklung, für die Erschließungs- und Verkehrssituation sowie für die qualitative und quantitative Freiraumentwicklung bilden und das Sportforum Berlin mit den umgebenden Stadtquartieren besser vernetzen. Übergreifende Themen der Stadtentwicklung wie Verkehr, Mobilität und Naherholung, die Verbesserung des Stadtklimas und Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung sind in die Planung einzubeziehen.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbskoordination und -betreuung

Auslober

Land Berlin vertreten durch
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und
die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat II D Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Landschaftsarchitekt Heyden Freitag, II D 21
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Tel: +49 (0)30 90139 - 4426
Fax: +49 (0)30 90139 - 4441
heyden.freitag@sensw.berlin.de

Wettbewerbsbetreuung

Machleidt GmbH, Städtebau I Stadtplanung
Stefanie Kirchner
Mahlower Straße 23/24, 12049 Berlin
Tel.: +49 (0)30 609 777-16
kirchner@machleidt.de

Studio RW
Heiko Ruddigkeit

Winkelmüller Architekten
Henner Winkelmüller

1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als interdisziplinärer offener Planungswettbewerb mit Ideenteil (VgV §§ 78-80) im zweiphasigen Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Teams aus Stadtplaner*innen und/oder Architekt*innen zusammen mit Landschaftsarchitekt*innen durchgeführt. In der ersten Phase des Verfahrens werden die Teilnehmer*innen nach Beurteilung ihrer Entwürfe durch ein unabhängiges Preisgericht für die zweite Phase ausgewählt. Für die zweite Phase des Wettbewerbs wird eine Teilnehmerzahl von bis zu 20 angestrebt. Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Zugang zu den Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen ab der 23. KW 2020 unter <https://cloud2.machleidt.info/public/wb-sfb> gebührenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Anmeldung ist für den Download nicht erforderlich. Rückfragen können innerhalb der Fristen im Teilnahmebereich unter <https://wb-sfb.machleidt.info> gestellt werden (s. Kapitel 1.6). Eine Anmeldung ist auch hier nicht erforderlich. Im Teilnahmebereich werden auch bei

Bedarf aktuelle Informationen, wie z. B. Terminverschiebungen oder die Bereitstellung ergänzender Wettbewerbsunterlagen, mitgeteilt. Am Wettbewerb interessierte Büros sowie Teilnehmer*innen sind verpflichtet, sich jederzeit selbständig und eigeninitiativ im Teilnahmebereich zu informieren.

Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen an interessierte Büros und die Teilnehmer*innen erfolgt mit der Bekanntmachung des Wettbewerbs in der 23. KW 2020 ausschließlich über den Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Post erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts. Die Modelleinsatzplatten werden in der zweiten Phase beim Rückfragenkolloquium (s. Kapitel 1.6) ausgegeben und können an Teilnehmer*innen, die beim Kolloquium nicht vertreten sind, auf Anfrage auch verschickt werden.

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmer*innen erfolgt ausschließlich über den Online-Teilnahmebereich und in der zweiten Phase über die Wettbewerbsbetreuung per E-Mail.

Wettbewerbsablauf in Zeiten der Corona-Krise

Auch im Wettbewerbswesen muss die Durchführung von Terminen den behördlichen Vorgaben entsprechend angelegt werden. Da zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbs noch nicht absehbar ist, wie lange und in welcher Form die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise bestehen bleiben, kann es im laufenden Verfahren zu Änderungen des geplanten Ablaufs kommen. So könnte z. B. die Preisgerichtssitzung der ersten Phase, ggf. sogar die der zweiten Phase als Videokonferenz stattfinden, das Rückfragenkolloquium könnte entfallen und die Rückfragen nur schriftlich beantwortet werden. Auch könnte es zu Änderungen im Terminablauf und bei den geforderten Leistungen (z. B. Anpassung der Darstellungen an eine digitale Präsentation) kommen, wenn es die Umstände und behördlichen Vorgaben erfordern. Alle am Wettbewerb interessierten Büros und Teilnehmer*innen müssen sich daher im Teilnahmebereich des Wettbewerbs regelmäßig und selbständig über eventuelle Änderungen im Wettbewerbsablauf informieren. Die Mitglieder des Preisgerichts werden per E-Mail rechtzeitig über eventuelle Änderungen informiert.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin, Dezember 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist. Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV, Fassung vom 12. April 2016) findet Anwendung.

Die Architektenkammer Berlin wirkt entsprechend der RPW 2013 vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Mit der Erteilung der Registriernummer AKB-2020-11 wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der RPW 2013 entsprechen. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013 § 9) sind anzuwenden.

Einverständnis

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch die Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Referat II D abgegeben werden.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Datenschutzhinweise (s. Anlage 8.05) sind zu beachten.

Jede*r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in, Gast und Auftragnehmer*in willigt durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 DSGVO ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an den Auslober). Gemäß § 6 DSGVO ist die Einwilligung des Betroffenen notwendig, da die spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber*innen des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Tel. +49 (0)30 9013 8316, Fax. +49 (0)30 9013 7613

1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen

Der Wettbewerb richtet sich an interdisziplinäre Büros oder Bewerbergemeinschaften, die die Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und/oder Architektur abdecken und gemäß § 75 Abs. 1 und 2 VgV zugelassen sind. Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind daher

ausschließlich Stadtplaner*innen und/oder Architekt*innen in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen in folgenden drei Konstellationen:

- Stadtplaner*innen mit Landschaftsarchitekt*innen
- Architekt*innen mit Landschaftsarchitekt*innen
- Stadtplaner*innen und Architekt*innen mit Landschaftsarchitekt*innen

Teilnahmeberechtigt sind in Anlehnung an § 4 Abs. 1 RPW 2013 Landschaftsarchitekt*innen, Architekt*innen und Stadtplaner*innen im Sinne von Ziffer 1-3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und die am Tage der Bekanntmachung gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in und/oder Stadtplaner*in berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Architekt*in, Stadtplaner*in und Landschaftsarchitekt*in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/ EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.

2. Juristische Personen, zu deren Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern die Verfasser*innen die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

3. Bewerbungsgemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bewerbungsgemeinschaften sind mithin teilnahmeberechtigt, wenn die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Sachverständige, Fachplaner*innen oder andere Berater*innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Die Berater*innen sind in der Verfassererklärung anzugeben.

Teilnahmehindernisse gelten wie unter § 4 Abs. 2 RPW 2013 beschrieben. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind daher jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 Abs. 2 RPW 2013 fallen, wie Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung des Wettbewerbs beteiligt waren oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Bewerber*innen eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 Abs. 1 RPW 2013). Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass der/die Teilnehmer*in die Teilnahmeberechtigung erfüllt. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss des Wettbewerbs in Bezug auf die Preisträger*innen geprüft. Soweit ein*e Preisträger*in wegen mangelnder Teilnahmebe-

reichtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger*innen sowie sonstigen Teilnehmer*innen in der Rangfolge des Wettbewerbsergebnisses nach, soweit das Preisgericht ausweislich des Protokolls nichts anderes bestimmt hat (vgl. § 79 Abs. 5 VgV; § 8 Abs. 1 und 2 RPW 2013).

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte

- Fachpreisrichter*innen** Martin Rein-Cano
Landschaftsarchitekt, Berlin
- Irene Lohaus
Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Hannover/Dresden
- Christa Reicher
Stadtplanerin und Architektin, Aachen
- Zvonko Turkali
Architekt, Frankfurt a. M.
- Kunibert Wachten
Stadtplaner und Architekt, Dortmund
- Stellvertretende
Fachpreisrichter*innen** Eva-Maria Boemans
Landschaftsarchitektin und Architektin, Berlin
- Paul Giencke
Landschaftsarchitekt, Berlin
- Miller Stevens
Stadtplaner, Berlin
- Silke Straub-Beutin
Architektin, Berlin
- Sachpreisrichter*innen** Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
Staatssekretär für Sport
- Klaus Güttler-Lindemann
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Leiter des Stadtentwicklungsamts
- Hermann-Josef Pohlmann
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen, Abt. V Hochbau
- Susanne Walter
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen, Abt. II Architektur, Stadtgestaltung,
Wettbewerbe

Stellvertretende	Gabriele Freytag
Sachpreisrichter*innen	Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Leiterin der Abt. IV Sport
	Bernhard Heitele Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abt. II Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
	Gerhard Lutz Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abt. V Hochbau
	Ruth Pützschel Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Stadtentwicklungsamt
Sachverständige	Dr. Harry Bähr Geschäftsführer des Trägervereins des Olympiastützpunktes Berlin e. V
	Dr. Carlo Wolfgang Becker bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Fachberater Regenwasser
	Ina Bergmann Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Untere Denkmalschutzbehörde
	Ulrike Dömeland Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. IV Sportforum Berlin
	Daniela Dorn/Dirk Felgenhauer Der Polizeipräsident in Berlin, Städtebauliche Kriminalprävention
	Heyden Freitag Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abt. II Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
	Ekkehard Gahlbeck Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte, Geschäftsführer
	Christoph Galitz Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abt. V Hochbau
	Gudrun Götze Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Schulleiterin/Studiendirektorin)

Rima Gutte
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz, Abt. III Gräberwesen
(Opfergräber)

Bernd Holm/Erik Schlaaff
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt.
IV Sportplanung & Sportentwicklungsplanung

Cagla Ilk/Carolin Genz
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen, Frauenbeirat/Barrierefreies
Bauen

Kais-Uwe Karge
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen, Bauen, Oberste Bauaufsicht

Toni Karge
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz, Abt. III Freiraumplanung und
Stadtgrün

Siegfried Kleimeier
Ev. Friedhofsverband Berlin Stadtmitte,
Perspektive, Gesellschaft für Bauberatung
und Betreuung mbH

Daniel Klette
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen, Abt. II Bauplanungsrecht,
Verbindliche Bauleitplanung

Sabine Kopetzki
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz, Abt. III Naturschutz,
Landschaftsplanung, Forstwesen

Matthias Krause-Gaukster
Deutscher Olympischer Sportbund e. V.,
Leistungssport

Oleg Krüger
Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
Abt. IV Sportforum Berlin

Nils-Christian Krüssel
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen, Abt. V Hochbau

Iris Löchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz, Abt. IV Verkehr

Thomas Miersch
Bundesministerium des Innern, für Bau und
Heimat, SP3 Abteilung Sport

Maike Pischke/Ingeborg Stude
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen, Barrierefreies Bauen,
Oberste Bauaufsicht, Koordinierungsstelle
Barrierefreies Bauen

Anke Precht
Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
Abt. IV Koordinierungsstelle zentrale
Sportanlagen

Brigitte Reichmann
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen, Abt. II Ökologisches Bauen

Johannes Richter
Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
Abt. IV Sportanlagen und Bäderbau

Ina Sager
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Umwelt- und Naturschutzamt

Frank Schlizio
Landessportbund Berlin e. V.,
Geschäftsführer

Frank Telser
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Straßen- und Grünflächenamt

Tillmann Wormuth
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie, Abt. Schulsport und Nachwuchssport

Architektenkammer

Peter Kever
Architektenkammer Berlin,
Referent für Wettbewerbe und Vergabe

Annalie Schoen,
Mitglied im Ausschuss Wettbewerbe der
Architektenkammer Berlin

Gäste

Vertreter*innen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin

Sportpolitische Sprecher*innen
der Fraktionen im Abgeordnetenhaus

Vorprüfung	Stefanie Kirchner Machleidt GmbH
	Heiko Ruddigkeit Studio RW
	Henner Winkelmüller Winkelmüller Architekten
	Steffen Wörsdörfer Machleidt GmbH

1.6 Rückfragen, Kolloquium, Ortsbesichtigung

Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können schriftlich über <http://wb-sfb.machleidt.info> gestellt werden. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen. Rückfragen sind in der **ersten Wettbewerbsphase** bis einschließlich **26.06.2020, 12:00 Uhr** zu stellen und werden binnen Wochenfrist beantwortet.

In der **zweiten Wettbewerbsphase** sind schriftliche Rückfragen bis einschließlich **07.10.2020, 12:00 Uhr** zu stellen.

Kolloquium und Ortsbesichtigung

In der zweiten Wettbewerbsphase findet am **09.10.2020** um **11:30 Uhr** ein Rückfragenkolloquium im Funktionsraum der Eissporthalle 1 auf dem Gelände des Sportforums Berlin, Weißenseer Weg 53, 13053 Berlin statt (vorbehaltlich eines eventuell veränderten Wettbewerbsablaufs aufgrund der Corona-Krise). Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen im Kolloquium. Die Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird im Anschluss an das Rückfragenkolloquium im Download-Bereich unter <https://cloud2.machleidt.info/public/wb-sfb> zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

Im Anschluss an das Kolloquium findet eine geführte Ortsbegehung statt. Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium und der Ortsbegehung ist nicht verpflichtend. Das Außengelände ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden. Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung zum Rückfragenkolloquium unter Angabe der Teilnehmerzahl an kirchner@machleidt.de gebeten.

1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt in beiden Phasen anonym. Die Wettbewerbsarbeiten der **ersten Phase** sind bis zum **18.08.2020**, die der **zweiten Phase** bis zum **20.11.2020** jeweils bis **16 Uhr** gerollt in einer eckigen Planverpackung einzureichen. Das **Modell** ist bis zum **27.11.2020, 16:00 Uhr** in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung einzureichen.

Die Arbeiten und Modelle müssen bis zum Ablauf der o. g. Fristen bei der folgenden Adresse eingegangen sein:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat für Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe,
Württembergische Straße 6,
10707 Berlin,
Raum 131, 1. OG

Die Verfasser*innen tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen fristgerecht vorliegen. Es gilt nicht das Datum des Poststempels. Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die Verfasser*innen mit dem Vermerk „Wettbewerb Sportforum Berlin“ und einer selbstgewählten Kennzahl (s. u.) einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist die Empfängerin als Absender anzugeben.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine gleichlautende Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Sie ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke, auf dem Einsatzmodell und auf der Planrolle anzubringen. In der zweiten Wettbewerbsphase ist eine andere Kennzahl als in der ersten Phase zu verwenden. Für jede Phase ist mit der Wettbewerbsarbeit eine unterschriebene Verfassererklärung in einem verschlossenen Umschlag abzugeben, die mit der gleichen Kennzahl, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, versehen ist.

1.8 Öffentliche Präsentation

Um das Wettbewerbsverfahren transparent zu gestalten und das Engagement der Bürger*innen, Anwohner*innen und Sportler*innen angemessen zu berücksichtigen, werden am Abend vor der Preisgerichtssitzung zur zweiten Phase die Wettbewerbsbeiträge öffentlich vorgestellt und es wird die Möglichkeit geboten, in Anwesenheit des Preisgerichtes Meinungen zu den Entwürfen zu äußern. Die Anonymität der Wettbewerbsarbeiten bleibt dabei gewahrt. Die Veranstaltung ist Teil der Preisgerichtssitzung, die Anwesenheit der Fachpreisrichter*innen ist deshalb verpflichtend. Für die Sachpreisrichter*innen gilt die Vertretungsregelung gemäß § 6 Abs. 2 RPW 2013. Die Auswahlentscheidung findet am darauffolgenden Tag unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Bewertung der Arbeiten ist allein dem Urteil der Fach- und Sachpreisrichter*innen vorbehalten.

Den Wettbewerbsteilnehmer*innen sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundenen Personen ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt. Der Versuch, auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss zu nehmen, stellt einen Ausschlussgrund dar (§ 4 Nr. 2 RPW 2013). Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, dass sie sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen nicht an der öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Ein Verstoß führt zum Ausschluss der jeweiligen Wettbewerbsarbeit vom Verfahren bzw. zur Aberkennung eines verliehenen Preises.

1.9 Preisgericht

Die Preisgerichtssitzung zur **ersten Phase** des Wettbewerbs findet am **18.09.2020 ab 9:00 Uhr** statt. Die Preisgerichtssitzung zur **zweiten Phase** findet am **14.01.2021 ab 9:00 Uhr** statt. Die Preisgerichtssitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Teilnehmer*innen statt. Die Wettbewerbsbeiträge werden dem Preisgericht in nicht wertender Form durch die Vorprüfung vorgestellt. Im Anschluss daran wird das Preisgericht über die eingereichten Entwürfe beraten.

Aufgrund der Bedingungen durch die Corona-Pandemie behält sich der Auslober vor, die Preisgerichtssitzung(en) ganz oder teilweise digital durchzuführen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Preisrichter*innen vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregelungen zusammenkommen und die Wettbewerbsarbeiten in Papierform bewerten. Preisrichter*innen, die aufgrund von Ein- bzw. Ausreisebeschränkungen und/oder der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht an einer öffentlichen Sitzung persönlich teilnehmen können, werden permanent über eine Videokonferenz zugeschaltet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die persönlich und digital anwesenden Preisrichter*innen über die gleichen Informationen verfügen und in gleicher Weise am Diskurs teilhaben können. Den digital anwesenden Preisrichter*innen werden zudem die Wettbewerbsarbeiten und der Vorprüfungsbericht jeweils in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Durch technische Vorkehrungen (Passwortschutz) ist sichergestellt, dass kein vorzeitiger Zugriff auf diese Unterlagen erfolgt. Die Anonymität der Verfasser*innen der Wettbewerbsarbeiten bleibt gewahrt. Der Auslober behält sich vor, Änderungen an dem vorgehend dargestellten Ablauf vorzunehmen, sobald und soweit dies durch veränderte Rahmenbedingungen erforderlich wird.

1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen der ersten Phase
- das Protokoll des Rückfragenkolloquiums der zweiten Phase
- die digitalen Anlagen (s. 4.1)

1.11 Geforderte Leistungen

Jede*r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Gemäß § 5 Abs. 2 RPW 2013 werden Darstellungen, die über die in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen, von der Vorprüfung abgedeckt. Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck. Anlage 8.06 beinhaltet einen Layoutvorschlag für die Darstellung der Leistungen in der ersten und zweiten Phase, der jedoch nicht bindend ist.

Geforderte Leistungen für die 1. Phase

In der ersten Phase werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet, sondern Lösungsansätze, die grundsätzliche Überlegungen als erste Annäherung an die Wettbewerbsaufgabe zeigen. Die geforderten Leistungen sind auf einem Blatt im stehenden DIN A 0-Format darzustellen.

Leistungen in Papierform:

01. **gestalterischer Leitplan im M 1:2000 des Gesamtkonzeptes** (1. und 2. Entwicklungsstufe mit Ideenteil) zur Veranschaulichung der städtebaulich-freiräumlichen Leitidee mit Darstellung der geplanten Verteilung der Baumassen als Dachaufsicht, der Gliederung der Freiräume sowie der Erschließungssystematik und Wegeführung
02. eine **perspektivische Darstellung** des Gesamtkonzeptes aus der Vogelflugperspektive in vereinfachter Form (Baumassenmodell) unter Verwendung des Schrägluftbildes DT8A 1448 (Anlage 6.02/Titelbild)
03. **textliche Erläuterung** des Konzeptes (max. 1 DIN A 4-Seite)
04. ausgefüllte und unterschriebene **Verfassererklärung** (Anlage 7.02) **Nutzungsvereinbarung** Berliner Wasserbetriebe (Anlage 7.03)

Leistungen in digitaler Form auf einem Datenträger:

- Präsentationsplan als Verkleinerung im DIN A 3-Format als .pdf- und .jpg-Datei in einer Auflösung von 300 dpi
- Prüfplan als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf (AutoCAD)
- Erläuterungstext als .doc- und .pdf-Datei

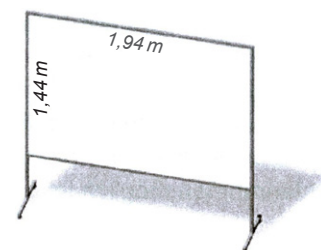
Geforderte Leistungen für die 2. Phase

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten der zweiten Phase stehen pro Wettbewerbsteilnehmer*in drei Rolltafeln mit einer Hängefläche von jeweils 1,94 m (Breite) x 1,44 m (Höhe) zur Verfügung.

Leistungen in Papierform:

01. **Übersichtsplan im M 1:5000** des Gesamtkonzeptes (1. und 2. Entwicklungsstufe mit Ideenteil) als Schwarzplan
02. **gestalterischer Leitplan für die 1. Entwicklungsstufe ohne Ideenteil im M 1:1000** mit Darstellung der Sportstätten (Dachaufsicht) und Sportfreianlagen, der Flächen- und Funktionsaufteilung, der inneren und äußeren Erschließung und der Vegetation
03. **gestalterischer Leitplan für das Gesamtkonzept** (1. und 2. Entwicklungsstufe mit Ideenteil) **im M 1:1000** mit Darstellung der Sportstätten (Dachaufsicht) und Sportfreianlagen, der Flächen- und Funktionsaufteilung, der inneren und äußeren Erschließung und der Vegetation
04. **zwei Vertiefungsbereiche aus dem Gesamtkonzept im M 1:500** (1. Haupteingangsbereich, 2. frei wählbar entweder aus dem Umfeld der neuen Bogensportanlage oder des neuen Funktionsgebäudes Leichtathletik) im DIN A 1 Querformat mit Darstellung der Gestaltung des Freiraums (Materialität, Oberflächentexturen und Ausstattung) sowie der Erschließungssituation der baulichen Anlagen
05. je Vertiefungsbereich mindestens ein **Schnitt im M 1:200**, die Lage ist konzeptabhängig zu wählen
06. je Vertiefungsbereich eine **perspektivische Darstellung** aus der Fußgängerperspektive zur Visualisierung der räumlichen Atmosphäre und zur Vermittlung der gestalterischen Leitidee
07. jeweils eine **piktogrammartige Darstellung** in angemessener Größe zum
 - Nutzungs-/Sport- und Bewegungskonzept
 - Vegetationskonzept
 - Erschließungskonzept
 - Regenwasserbewirtschaftungskonzept
08. weitere **erläuternde Skizzen/Piktogramme** (in einfacher Grafik, keine Renderings) sind erlaubt

3 Tafeln pro Arbeit



09. ausgefülltes **Formblatt Flächenberechnung** (Anlage 7.01)
10. **textliche Erläuterung** des Konzeptes (maximal 3 Seiten DIN A4)
11. **Verzeichnis** der eingereichten Unterlagen
12. ausgefüllte und unterschriebene **Verfassererklärung** (Anlage 7.02)
13. **Modell im M 1:1000** des Gesamtkonzeptes auf der zur Verfügung gestellten Einsatzplatte

Leistungen in digitaler Form auf einem Datenträger:

- Präsentationspläne im Originalformat und als DIN A3-Verkleinerung als .pdf- und .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi.
- die geforderten Leistungen als **Prüfpläne** als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf (AutoCAD) **mit Eintragung der Flächen gemäß den Kategorien des Formblatts Flächenberechnung** (Anlage 7.01), jede Flächenkategorie ist auf einem eigenen Layer anzulegen, welcher mit der Nr. der Flächenkategorie (1.1, 1.2 usw.) zu benennen ist
- ausgefülltes Berechnungsblatt (Anlage 7.01) als .xls(x)- und .pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als .doc(x) und .pdf-Datei

Eine Übersendung der digitalen Unterlagen auf elektronischem Wege ist in beiden Wettbewerbsphasen nicht zugelassen. Der Datenträger selbst trägt als Titel nur die für die jeweilige Wettbewerbsphase gewählte sechsstellige Kennzahl, mit der die Pläne gekennzeichnet sind. Die Dateien dürfen keine Hinweise auf die Verfasser*innen enthalten und müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel. In den Dateinamen dürfen keine Umlaute, Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Die Unterlagen in digitaler Form sind auch in den Dateiinformationen zu anonymisieren. Diese dürfen keine Hinweise auf die Verfasser*innen enthalten.

Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Für die Wettbewerbsaufgabe werden keine verbindlichen Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert. Wettbewerbsarbeiten, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die im § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.12 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Beurteilungsverfahren

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 sowie in den Anlagen VI und VII der RPW 2013 dargestellt. Die eingereichten Arbeiten werden mit Hilfe der nachstehenden Beurteilungskriterien vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Beurteilungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Beurteilungskriterien

Der Katalog der Beurteilungskriterien (RPW 2013, Anlage I) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Es werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Qualität des städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptes

- Leitidee/Grundidee
- Einbindung in den stadträumlichen und landschaftlichen Kontext
- Freiraumverbindungen/-übergänge und Vernetzung mit den umliegenden Bereichen
- gestalterische und Aufenthaltsqualität
- räumlich-funktionale Gliederung in Bezug auf unterschiedliche Nutzergruppen
- Qualität des Sport- und Bewegungskonzeptes
- Vegetation und Pflanzkonzept
- Barrierefreiheit
- Orientierung und Erschließung
- Sicherheit/Transparenz
- Umgang mit dem Bestand
- Adressbildung

Qualität des Erschließungskonzeptes

- Ausbildung der inneren Erschließung
- Einbindung in das bestehende Wegekonzept
- Konzept für den ruhenden Verkehr
- konfliktfreie Nutzungsmöglichkeiten

Qualität des Entwässerungskonzeptes

- Anschluss an den Bestand
- Regenwassermanagement/-bewirtschaftung
- Umgang mit Starkregenereignissen/Überflutungsvorsorge

Umweltqualität

- Ökologische Qualität der Grünausstattung
- Berücksichtigung klimatischer Aspekte
- Versiegelungsgrad und Flächeneffizienz

Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit

- Erschließungsaufwand
- Nachhaltigkeit in Bezug auf Unterhalt, Pflege und Nutzung
- Beachtung der Belange des Denkmalschutzes

Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten und die Ergebnisse der Diskussion im Rahmen der Bürgerveranstaltung am Abend vor der Preisgerichtssitzung der zweiten Phase in die Entscheidung des Preisgerichts mit einzubeziehen.

1.13 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013 § 7 Abs. 2) wurde auf der Basis der §§ 35 und 40 HOAI (i. d. Fassung v. 17.07.2013) und des Merkblatts Nr. 51 AKBW Städtebaulicher Entwurf als besondere Leistung der Flächenplanung (Anlage 9, HOAI 2013) ermittelt. Für Preise und Anerkennungen sowie Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmer*innen der zweiten Phase stehen insgesamt 195.000 € zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

Aufwandsentschädigungen insgesamt	97.500 €
1. Preis	39.000 €
2. Preis	29.250 €
3. Preis	19.500 €
2 Anerkennungen à	4.875 €

Die Summe der Aufwandsentschädigungen wird unter allen Teilnehmer*innen, die in der zweiten Phase eine prüffähige Arbeit einreichen, zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmer*innen zusätzlich ausgezahlt.

Rechnungsempfängerin ist die:
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat für Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Heyden Freitag, II D 21
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

1.14 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ab. Der Auslober beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, den ersten/die erste Preisträger*in mit

- der Ausarbeitung eines zweistufigen städtebaulich-landschaftsplanerischen Masterplans inkl. Erschließungs- und Entwässerungskonzept für die Entwicklung des Sportforums Berlin und
- der Erarbeitung eines Gestaltungs- und Entwicklungsleitfadens

zu beauftragen. Hierzu wird im Anschluss an die Preisgerichtssitzung gemäß § 9 Abs. 1 RPW 2013 ein Verhandlungsverfahren gemäß VgV durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf Grundlage des Erstangebotes zu vergeben. Im Fall einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (§ 8 Abs. 2 RPW 2013).

Verhandlungsverfahren

Der Auftraggeber verhandelt zunächst nur mit dem/der ersten Preisträger*in über die Auftragsvergabe. Sollten die Verhandlungen mit dem/der ersten Preisträger*in scheitern, etwa wenn trotz mehrerer Verhandlungsrunden das Honorarangebot nicht akzeptabel ist, die Kosten nicht im Kostenrahmen liegen, zentrale vertragliche Regelungen des Auftraggebers nicht akzeptiert werden etc., werden die weiteren Preisträger zu Verhandlungen aufgefordert. Die in diesem Fall anzuwendenden Auftragskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

1. Lösung der konkreten Aufgabenstellung	50 Pkt.
1.1 Wettbewerbsergebnis	
- Platzierung im Wettbewerb: 1. Preis	45 Pkt.
- Platzierung im Wettbewerb: 2. Preis	20 Pkt.
- Platzierung im Wettbewerb: 3. Preis	0 Pkt.
1.2 Weiterentwicklung	5 Pkt.
- Herangehensweise bei Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses (keine zusätzlichen Entwurfsleistungen)	
- Umgang mit Anpassungs-/Änderungsanforderungen aus dem Preisgerichtsprotokoll	
- Integration der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen in eine schlüssige Gesamtplanung	
2 Honorarangebot	20 Pkt.
- Pauschalangebot	
3 Projektteam	15 Pkt.
- Personaleinsatz und projektspezifische Kapazitäten	
- Erfahrungen der Projektmitglieder mit vergleichbaren Projekten/Aufgabenstellungen	
4 Projektumsetzung	15 Pkt.
4.1 Projektorganisation	5 Pkt.
- Projektaufbauorganisation und Zusammenarbeit zwischen den Partnern des Projektteams	
- Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber	
- Einbindung und Koordination weiterer zu beteiligender Fachingenieur*innen/Berater*innen	
4.2 Kommunikation und Präsenz	5 Pkt.
- Besprechungskultur, Erreichbarkeit und Projektkommunikation mit dem Auftraggeber und weiteren Behörden sowie Präsenz vor Ort	
4.3 Kosten-, Qualitäts-, Terminmanagement	5 Pkt.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität und Nachhaltigkeit sowie der Einhaltung der quantitativen und qualitativen Zielsetzungen, von Kosten und Terminen zur Umsetzung der Planung	

Es sind maximal 100 Punkte erreichbar.

Geforderte Eignungsnachweise

Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft der Auftraggeber, ob die Preisträger über eine Teilnahmeberechtigung verfügen und die geltenden Wettbewerbsregeln eingehalten haben. Gemäß § 80 Abs. 1 VgV ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, die Eignung der Preisträger zu prüfen und für das Verhandlungsverfahren festzustellen, bevor in Verhandlungen eingetreten wird. Zum Nachweis der Eignung werden von den Preisträgern im Verhandlungsverfahren gemäß § 80 Abs. 1 i. V. m. § 70 Abs. 2 VgV folgende Unterlagen verlangt:

Eigenerklärung zur Eignung gemäß Bau IV 124 F

- Angaben über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB oder – bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe – Eigenerklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB
- Eigenerklärung zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung; falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf gesondertes Verlangen innerhalb der gesetzten Frist der Nachweis über Eintragung in das Berufsregister sowohl für den Bieter, als auch für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. für jeden anderen Unternehmer, dessen Kapazität sich bedient wird, vorzulegen.
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung: 500.000 € für Sachschäden, 1.500.000 € für Personenschäden; falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist der erforderliche Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung oder eine Erklärung des Versicherungsunternehmens, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert, vorzulegen. Bei Bewerbergemeinschaften muss ein entsprechender Versicherungsschutz für jedes Mitglied einschließlich der Haftung aus der Teilnahme an Bewerbergemeinschaften bestehen.
- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen; falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist zum Nachweis eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorzulegen.
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften; falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal, anzugeben.
- Eigenerklärung zu bereits erbrachten vergleichbaren Leistungen der letzten zehn Geschäftsjahre (Stichtag 01.06.2010); falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind drei Referenzen über erbrachte Leistungen oder Projekte innerhalb des oben genannten Zeitraums vorzulegen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben: Aufgabe und Umfang der Leistung, Vertragsverhältnis, Wert der erbrachten Leistung, Erbringungszeitraum, Empfänger, Kontaktdaten des Ansprechpartners.
- Eigenerklärung zur für die Ausführung der Leistung notwendigen Ausstattung, Geräte, technische Ausrüstung inkl. Hardware und Software; auf Verlangen der Vergabestelle ist eine Auflistung der vorhandenen technischen Ausrüstung vorzulegen.
- Angaben zur wirtschaftlich-finanziellen oder/und technisch-beruflichen Eignungsleihe und zu Unterauftragnehmern
- Nachweis der Eintragung in die Architektenkammer

Weitere Unterlagen zur Vorlage im Vergabeverfahren bei Angebotsabgabe:

- Unteraufträge – Eignungsleihe (ABau IV 125 F/Wirt 235)

- Verpflichtungserklärung benannter Unternehmen (ABau IV 126 F/Wirt 236)
- Erklärung der Bewerbergemeinschaft (ABau IV 128 F/Wirt 238)
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) und Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (ABau IV 402 F/Wirt 214)
- Besondere Vertragsbedingungen und Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung (ABau IV 403/F Wirt 2141)
- Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (ABau IV 407 F/Wirt 240)

Die Unterlagen sind von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft separat ausgefüllt einzureichen. Bei Bewerbergemeinschaften muss ein entsprechender Versicherungsschutz für jedes Mitglied einschließlich der Haftung aus der Teilnahme an Bewerbergemeinschaften bestehen. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft im Auftragsfall als Kopie einzureichen.

Bewerber*innen, die nicht Mitglied einer Architektenkammer der deutschen Bundesländer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekt*innen der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktbüros empfohlen.

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Landes Berlin. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten (§ 8 Abs. 3, RPW 2013). Das Land Berlin hat das Recht, nach Abschluss des Wettbewerbs alle eingereichten Wettbewerbsunterlagen ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfasser*innen unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen, zu veröffentlichen (auch über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Der Auslober ist dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen zur Namensnennung der Wettbewerbsteilnehmer*innen berechtigt.

1.16 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung (Anlage 7.02) versichern die Teilnehmer*innen, dass sie

- die geistigen Urheber*innen der Arbeit,
- gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt,
- mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und
- zur fachlich- und termingerechten Auftragsdurchführung berechtigt und in der Lage sind.

Die Teilnehmer*innen versichern darüber hinaus, dass sie sowie ihnen verwandtschaftlich oder wirtschaftlich verbundene Personen nicht an der öffentlichen Präsentationsveranstaltung am Vorabend der Preisgerichtssitzung teilnehmen. Die Nichtbeachtung führt zum Ausschluss der Arbeit vom Verfahren bzw. zur Aberkennung eines/einer ggf. verliehenen Preises/Anerkennung.

Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen gemäß Teil 1 der Auslobung einverstanden sind. **Die Verfassererklärung ist zusammen mit der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung mit den Berliner Wasserbetrieben** (Anlage 7.03) in einem verschlossenen, undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen Umschlag zusammen mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

1.17 Bekanntgabe der Ergebnisse, Ausstellung

Die Verfassererklärungen werden durch eine neutrale Stelle nach der Preisgerichtsentscheidung der ersten Phase geöffnet, die Teilnehmer anhand ihrer Kennnummer ermittelt und darüber in Kenntnis gesetzt, ob sie für die zweite Phase ausgewählt wurden. Abweichend von § 8 Abs. 1 RPW 2013 erfolgt zum Schutz des Wettbewerbs keine allgemeine Versendung des Preisgerichtsprotokolls nach der ersten Phase. Dieses wird nach Abschluss des Wettbewerbs zusammen mit dem Protokoll der zweiten Preisgerichtssitzung an alle Teilnehmer*innen versandt. Die Daten der für die zweite Phase ausgewählten Büros werden nicht weitergegeben.

In der zweiten Phase ist eine neue Verfassererklärung mit einer neuen, von der ersten Phase abweichenden Kennzahl einzureichen. Die Anonymität aller Teilnehmer bleibt damit bis zum Abschluss der zweiten Phase gewahrt. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird den Teilnehmer*innen, deren Arbeit mit einem Preis ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls. Die Bekanntgabe des Ergebnisses des Wettbewerbs an die Öffentlichkeit erfolgt über die Presse sowie unter www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten der ersten und zweiten Wettbewerbsphase werden mit den Namen der Verfasser*innen, der Mitarbeiter*innen und Sonderfachleute öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmer*innen und der Presse unter www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/ausstellungen bekannt gegeben.

1.18 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten von in Berlin ansässigen Teilnehmer*innen können zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – II D – abgeholt werden. Die nicht in Berlin ansässigen Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten per E-Mail angefragt, ob Interesse an einer Rücksendung ihrer Wettbewerbsbeiträge besteht. Die Rücksendung erfolgt nur auf Bestätigung und nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wiederverwendbarer Verpackung eingereicht wurden. Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Frist nicht abgeholt bzw. zurückgefordert, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer*innen das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben. Der Auslober wird dann mit diesen Arbeiten nach seinem Belieben verfahren.

1.19 Zusammenfassung der Termine

Erste Phase

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	23. KW 2020
schriftliche Rückfragen bis	26.06.2020, 12:00 Uhr
Abgabe Wettbewerbsarbeiten bis	18.08.2020, 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	18.09.2020, 09:00 Uhr

Zweite Phase

schriftliche Rückfragen bis	07.10.2020, 12:00 Uhr
Rückfragenkolloquium	09.10.2020, 11:30 Uhr
Abgabe Wettbewerbsarbeiten bis	20.11.2020, 16:00 Uhr
Abgabe der Modelle bis	27.11.2020, 16:00 Uhr
öffentliche Präsentation	13.01.2021, 18:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	14.01.2021, 09:00 Uhr

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Das Wettbewerbsgebiet

Stadträumliche Lage und Einbindung

Das Wettbewerbsgebiet liegt ca. 5 km nordöstlich vom Alexanderplatz entfernt im Berliner Bezirk Lichtenberg im Stadtteil Hohenschönhausen zwischen dem Volkspark Prenzlauer Berg, den alten Ortskernen von Alt-Hohenschönhausen und Weißensee sowie in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lichtenberger Großsiedlung Fennpfuhl. Es wird begrenzt durch den Weißenseer Weg im Südwesten, die Fitz-Lesch-Straße im Nordwesten, den Orankeweg im Nordosten, einen Komplex aus vier Friedhöfen im Osten und die Konrad-Wolf-Straße im Südosten.

Das unmittelbare städtebauliche Umfeld ist sehr heterogen. Im Nordwesten grenzt das Werksgelände der Berliner-Kindl-Schultheiss-Brauerei an das Wettbewerbsgebiet. Im Süden befindet sich im Kreuzungsbereich zur Hohenschönhauser Straße ein ehemaliger Omnibusbahnhof der Berliner Verkehrsbetriebe, der zukünftig als Wohngebiet entwickelt werden soll. Jenseits der Konrad-Wolf-Straße findet sich zum Teil gründerzeitliche Blockrandbebauung, an der Hohenschönhauser Straße überwiegen Großsiedlungen in Plattenbauweise.

Im Westen und Nordosten ist das städtische Umfeld vor allem durch großflächige Natur-, Frei- und Naherholungsräume geprägt. So grenzen im Westen an die Indira-Gandhi-Straße der Jüdische Friedhof Weißensee und an den Weißenseer Weg eine Kleingartenanlage. In weiterer südwestlicher Entfernung liegt der Volkspark Prenzlauer Berg. Im Nordosten erstrecken sich die Friedhofsflächen der evangelischen St. Andreas- und St. Markus-Gemeinde, der katholischen St. Hedwig IV- und St. Pius-Gemeinde sowie der evangelische Oranke-Friedhof und weitere Kleingartenanlagen, an die sich die stark durchgrünte Villenstruktur um den Oranke- und Obersee aus dem Ende des 19. Jahrhunderts anschließt. Das Wettbewerbsgebiet ist somit Teil einer wichtigen stadtübergreifenden Grünverbindung, die von der Innenstadt über den Volkspark Friedrichshain, Volkspark Prenzlauer Berg, Jüdischen Friedhof, das Sportforum Berlin, die Friedhofsflächen, den Obersee, Orankensee, Faulen See bis nach Malchow und weiter bis zum Oberbarnimer Raum reicht.

Größe und Abgrenzung

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Größe von ca. 51,5 ha. Es gliedert sich in einen 41 ha großen Realisierungsteil, der die Flächen des Sportforums Berlin, die Fritz-Lesch-Straße und den Wirtschaftsshof des Sportforums Berlin im Norden umfasst, und einen ca. 10,5 ha großen Ideenteil, der das Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin (SLZB) sowie einen Teil der angrenzenden Fläche des evangelischen St. Andreas- und St. Markus-Friedhofs umfasst, für den die Friedhofsnutzung aufgegeben werden kann.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Sportforums Berlin einschließlich des Wirtschaftshofs befinden sich im Eigentum des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Fritz-Lesch-Straße ist eine öffentliche

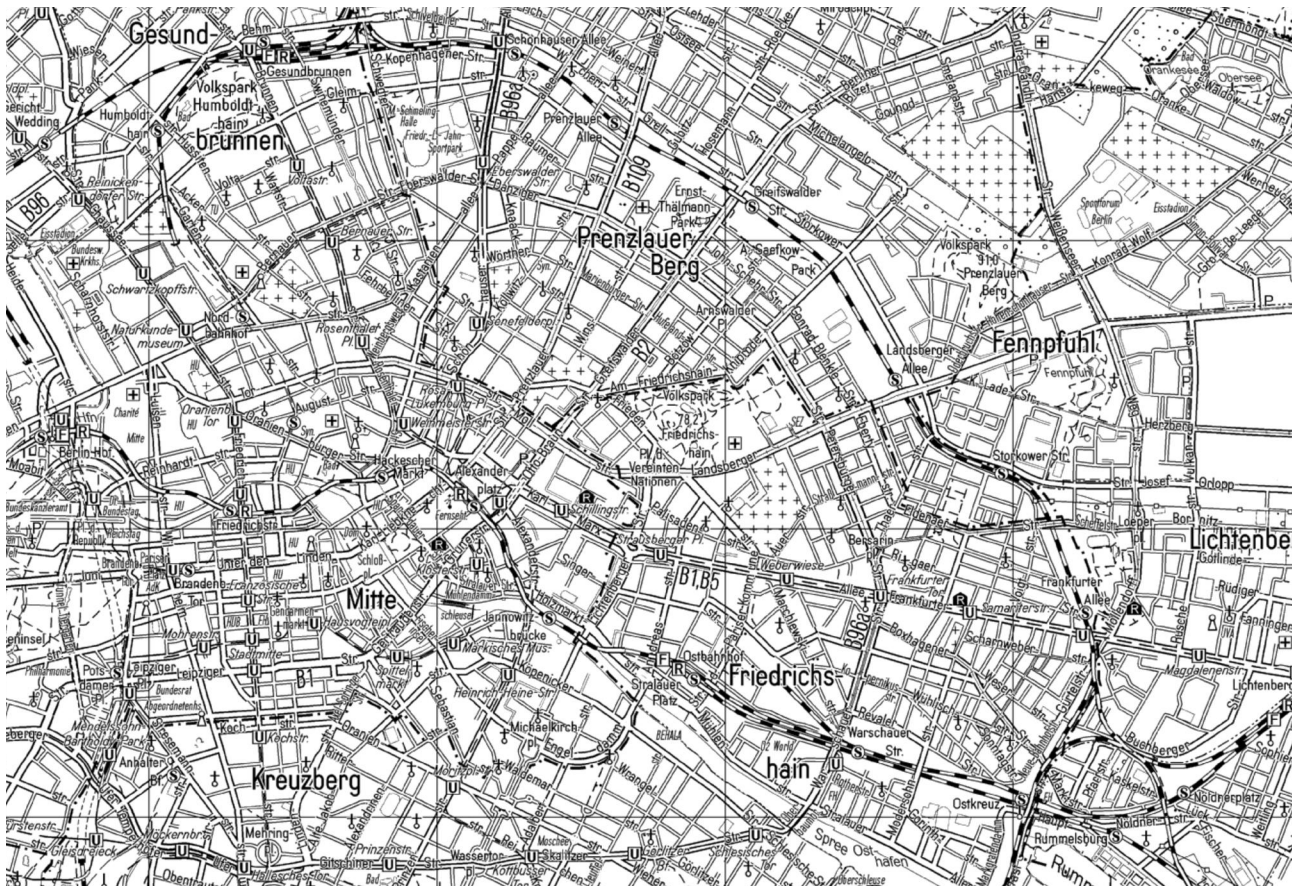


Abb. 1: Ausschnitt Übersichtskarte von Berlin, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

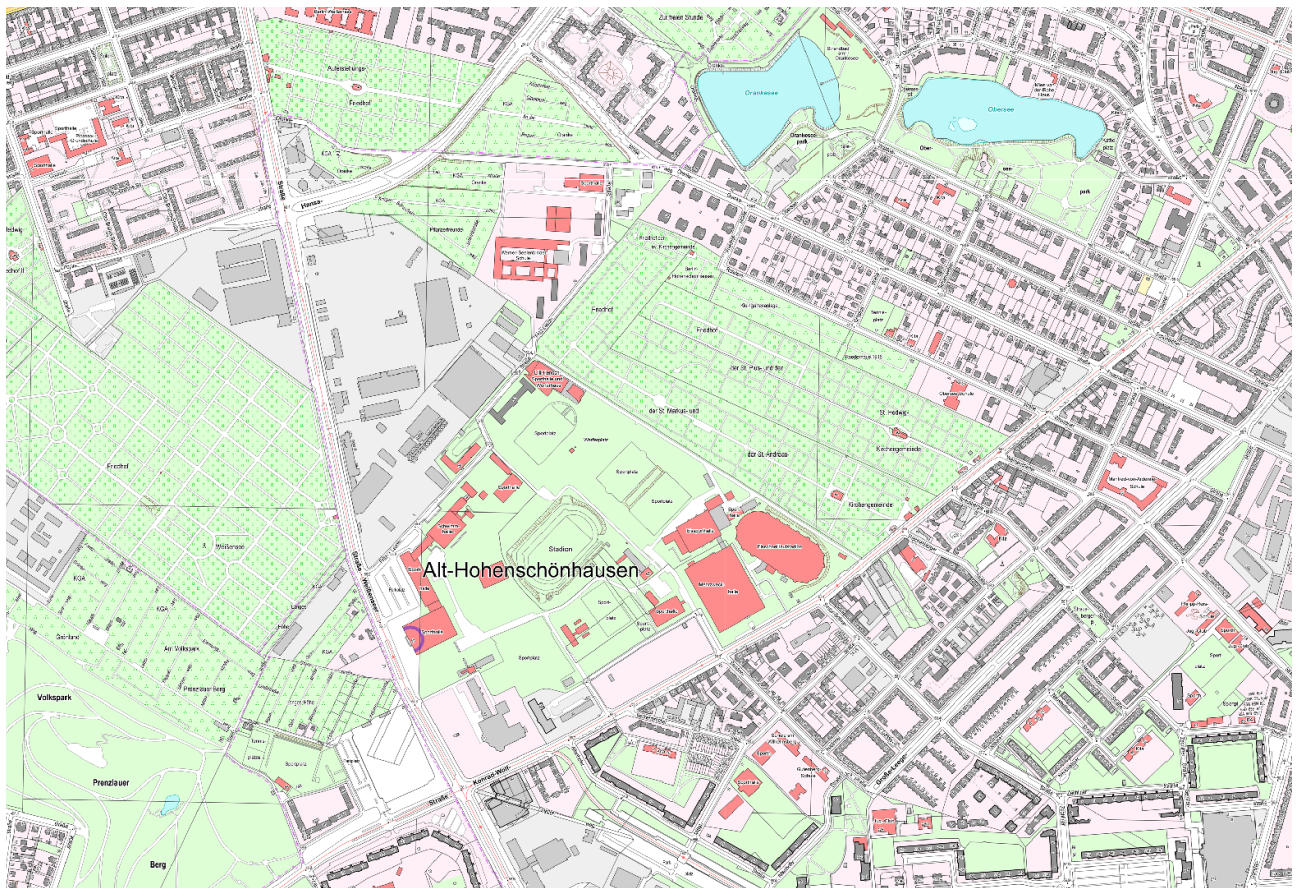


Abb. 2: Karte von Berlin mit Eintragung des Wettbewerbsgebietes, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Straße im Fachvermögen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin. Das Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin befindet sich im Sondervermögen des Landes Berlin bzw. im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Friedhofsfläche ist Eigentum der Evangelischen Kirche.

2.2 Historische Entwicklung

Geschichte Hohenschönhausens

Der heutige Ortsteil Alt-Hohenschönhausen, seit 2001 Teil des Bezirks Lichtenberg, entwickelte sich aus dem Dorf Hohenschönhausen, das 1356 erstmals urkundlich erwähnt wurde. 1450 entstand in Hohenschönhausen ein Rittergut, das in den folgenden Jahrhunderten zum Herrschaftssitz ausgebaut wurde. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand schließlich das Schloss Hohenschönhausen. Während des Dreißigjährigen Krieges wurden das Dorf verwüstet und geplündert und der Herrschaftssitz mehrfach weiterveräußert.

Das starke Wachstum Berlins in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Nähe zum Zentralvieh- und Schlachthof südlich der Landsberger Allee und die sich ab den 1870er Jahren in Bau befindliche städtische Kanalisation beeinflussten die Entwicklung Hohenschönhausens positiv. Die evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas, St. Markus und Hohenschönhausen sowie die katholischen Kirchengemeinden St. Pius und St. Hedwig erwarben Grundstücke zur Anlage von Friedhöfen. Freie Flächen dienten dem Getreideanbau, es entstanden zahlreiche Kleingartenanlagen. Die Bevölkerungszahl stieg rasch an. Mit dem Verkauf des ca. 400 ha großen ehemaligen Ritterguts begann ab 1892 dessen Parzellierung. Ab 1894 entstanden auf Teilbereichen die Löwenbrauerei und die Villenviertel am Orankesee sowie ab 1900 die Villenkolonie am Obersee.

Mit der Bebauung des ehemaligen Gutsbezirks wurde auch die Infrastruktur weiter ausgebaut. Die Straßen wurden gepflastert, der Ortsteil wurde an die Kanalisation angeschlossen, Handwerksbetriebe und Handel siedelten sich an. Für den Anschluss nach Berlin sorgte ab 1893 eine Pferdeomnibuslinie, die 1899 durch die elektrische Straßenbahn ersetzt wurde. Entlang der Bahntrasse entstanden größere Fabriken wie die Maschinenfabrik Richard Heike und die Brauerei Gabriel und Richter. Es bestand Anschluss an die Wasser- und Stromversorgung. 1911 erfolgte die Zusammenlegung von Gutsbezirk und Landgemeinde zur neuen Landgemeinde Berlin-Hohenschönhausen.

Mit dem Groß-Berlin-Gesetz vom 01.10.1920 endete die politische Selbstständigkeit und Hohenschönhausen wurde als Bestandteil Berlins dem Bezirk Weißensee zugeordnet. In den 1920er Jahren erlebte das damals landschaftlich reizvolle Hohenschönhausen einen Aufschwung im Fürsorge- und Erholungsbereich. Es entstanden infolge der wirtschaftlichen Krisen mehrere Schulspeisungsstellen, eine Warmwasserbadeanstalt, ein Kinderhort sowie eine Volksbücherei. Am Orankesee wurden ein Freibad und mehrere Sportanlagen, vor allem für Fußball, errichtet.

Während des 2. Weltkriegs wurde Hohenschönhausen bei Luftangriffen mehrfach getroffen. Im Bereich des heutigen Sportforums Berlin befanden

sich Flakstellungen. Nach dem 2. Weltkrieg fiel Hohenschönhausen in den sowjetischen Sektor.

Bis in die 1970er Jahre behielt Hohenschönhausen seinen dörflichen Charakter. Erst mit dem Beschluss des sozialistischen Wohnungsbauprogramms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) auf dem VII. Parteitag zur Linderung der Wohnungsnot wurden von 1972 bis 1975 zwischen der Wartenberger und Gehrenseestraße die ersten Großsiedlungen in Plattenbauweise errichtet, um 1978 entstand das Neubaugebiet nördlich der Landsberger Allee, bis 1984 folgten die Komplexe „Hohenschönhausen I“ und „Hohenschönhausen II“ an der Rhin- und Degnerstraße sowie an der Hauptstraße. Dabei entstanden rund 8.000 Wohnungen für ca. 25.000 Menschen. Zudem wurden zahlreiche Geschäfte, Gaststätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Grünanlagen errichtet sowie die Anbindung an die Berliner Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausgebaut, wodurch das Bild des alten Dorfkerns weitestgehend verloren ging. Lediglich einige Bauernhäuser, das ehemalige Schloss, die ehemalige Schule und die Taborkirche waren noch erhalten. Zur politischen Wende 1989 lebten ca. 120.000 Menschen im damaligen Stadtbezirk Hohenschönhausen. Nach der Wiedervereinigung nahm die Bevölkerungszahl durch den Wegzug vor allem junger Familien ab, das Durchschnittsalter ist heute gegenüber dem Berliner Durchschnitt deutlich erhöht. Durch den Bau von Einkaufszentren Mitte der 1990er Jahre gewann auch der Einzelhandel an Bedeutung.

Entstehung des Sportforums Berlin

Eine sportliche Nutzung auf dem Gelände des heutigen Sportforums Berlin ist bis in die 1920er Jahre zurückzuverfolgen. Im Bereich des heutigen Fußballstadions existierte bereits damals ein Sport- und Spielplatz (s. Abb. 3). Neben lockerer Einfamilienhausbebauung wurden Teile des Areals kleingärtnerisch, landwirtschaftlich und kleingewerblich genutzt, was sich an der Form der langgestreckten Remisen ablesen lässt. Dazwischen lagen nicht kultivierte Feuchtgebiete. Bis zum Zweiten Weltkrieg blieb das Areal weitgehend unverändert. Lediglich Kleingärten kamen dazu (s. Abb. 4).

1952 stiftete der Ostberliner Magistrat einen Teil der Fläche des heutigen Sportforums Berlin der Volkspolizei, die hier eine große Fußballanlage für ihre Sportler*innen errichten ließ. 1953 fasste das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR den Beschluss, ein großes Sportforum auf dem Gelände anzulegen. Gleichzeitig gründete das MfS seine eigene Sportvereinigung, die SV Dynamo, der mehrere Sportclubs, in denen gezielt Leistungssport gefördert wurde, unterstanden, so auch der am 1. Oktober 1954 gegründete SC Dynamo Berlin mit Sektionen in allen olympischen Sportarten, der noch bis 1991 existierte. Im selben Jahr wurde ein Wettbewerb zur Gestaltung des Sportforums ausgeschrieben, aus dem das Projektierungskollektiv unter Walter Schmidt, einem Schüler Werner Marchs, dem Architekten des ehemaligen Reichssportfeldes in Charlottenburg-Wilmersdorf, als Sieger hervorging. Walter Schmidt war Anfang der 1930er Jahre als Sachbearbeiter bei March für die Bearbeitung der heutigen Waldbühne auf dem ehemaligen Reichssportfeld tätig. Die axiale Ausrichtung und die zentrale Lage des Stadions auf dem Sportforumgelände verweisen in der Planungsphase gestalterisch noch auf das Konzept des ehemaligen Reichssportfeldes. Der bereits vorhandene Sportplatz wurde an den beiden Längsseiten durch Gelände-



Abb. 3: Plan von 1928, Quelle: Landesarchiv Berlin

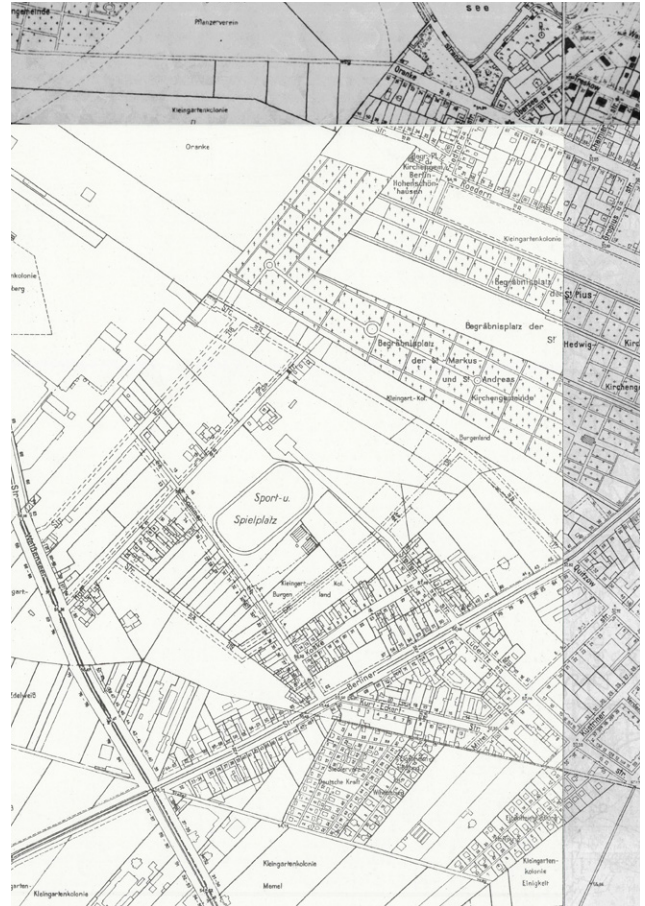


Abb. 4: Plan von 1939, Quelle: Landesarchiv Berlin

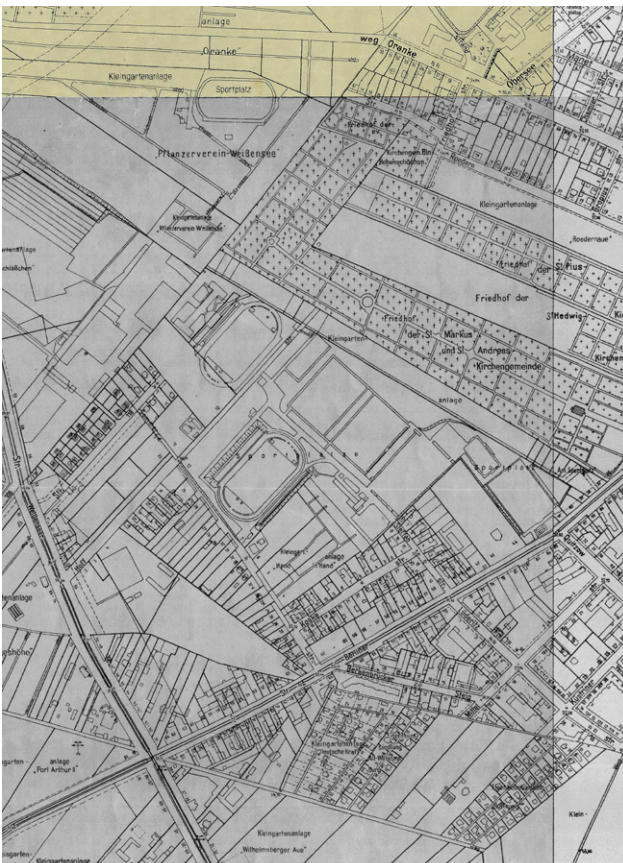


Abb. 5: Plan von 1956, Quelle: Landesarchiv Berlin



Abb. 6: Plan von 1966, Quelle: Landesarchiv Berlin

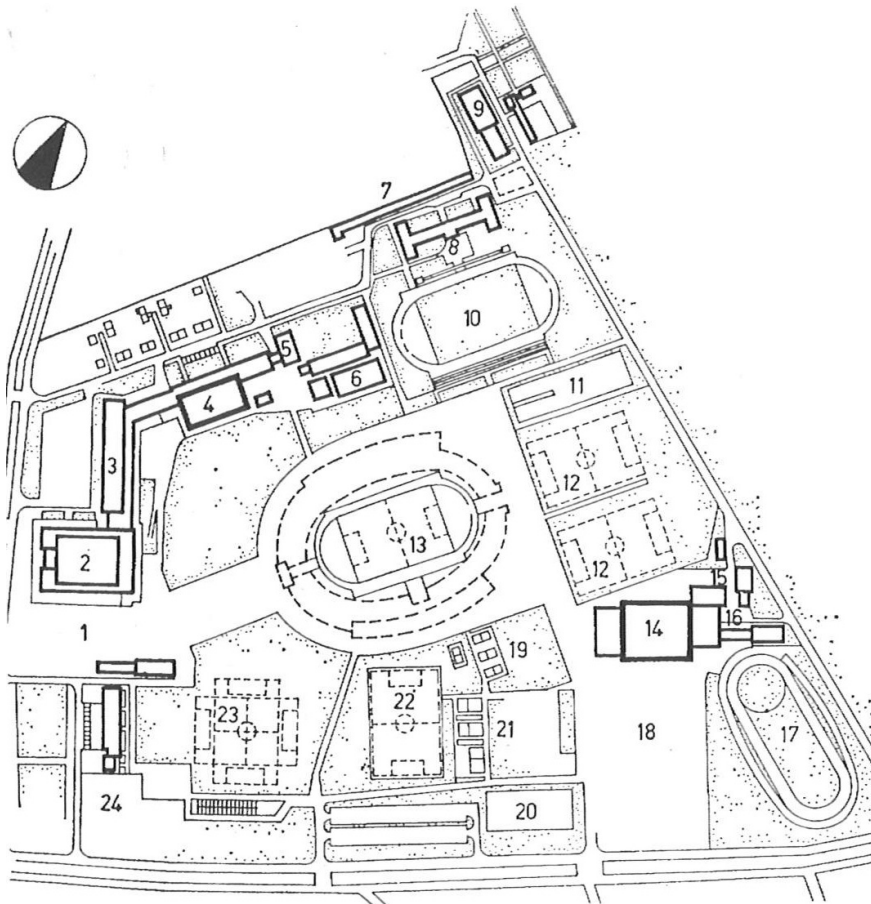


Abb. 7: Plan von Walter Schmidt & Scharlipp für das Sportforum, 1954

erhöhungen für Tribünenanlagen zum Stadion umgebaut. Östlich davon entstand ein neues Leichtathletikstadion mit Herberge. Am südlichen Rand des Gebiets an der heutigen Konrad-Wolf-Straße wurden auf einer ehemaligen Friedhofsfläche neue Sportplätze angelegt (s. Abb. 5).

Von Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre erfuhr das Gelände einen zunehmenden Grad an Überbauung, vorwiegend im westlichen Bereich entlang des heutigen Weißenseer Wegs. Hier wurde nach den Plänen des Kollektivs Walter Schmidt & Scharlipp (s. Abb. 7) und unter den Bauherren Ministerium des Innern und Ministerium für Staatssicherheit der DDR in den Jahren 1955 bis 1959 der Sporthallenkomplex für Boxen, Fechten, Judo und Volleyball errichtet, der am südlichen Ende mit einem großen Sporthallengebäude abschließt und heute mit diesem als Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht. Nordöstlich an den Komplex anschließend wurde 1964 die Schwimmhalle errichtet. Im südöstlichen Eckbereich des Geländes wurden die bestehenden Sportflächen 1962 zu einer ungedeckten Eisschnelllaufbahn umgestaltet und 1963 nördlich angrenzend die Eissporthalle (der heutige „Wellblechpalast“) ergänzt (s. Abb. 6). In den nachfolgenden Jahren entstanden 1962 im Südwesten das Sporthotel, 1967 ein Freibad mit ausfahrbarer Hallendach-Stahlkonstruktion, 1969 die Eisschnelllaufbahn nebst Kampfrichterturm und bis 1972 ein Trainingskomplex mit fünf Hallen, eine Leichtathletikanlage mit Kunststoffbahn und Werferplatz für Hammer, Kugel und Diskus.

1968 wurden auf dem Gelände nördlich des Sportforums Berlin die 1952 gegründete Kinder- und Jugendsportschule (KJS) Werner-Seelenbinder

(heute Schul- und Leistungssportzentrum Berlin) angesiedelt, eine von über 20 Kinder- und Jugendsportschulen der DDR, in denen sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für den Leistungssport herangezogen wurden, aus denen ein Großteil der Teilnehmer*innen an den Olympischen Spielen und anderen internationalen Wettkämpfen hervorging.

Im Zeitraum zwischen Mitte der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre erfolgte eine Nutzungsintensivierung des Sportforums Berlin, wenngleich die Intensität des Ausbaus im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nachließ. Westlich des großflächigen Trainingshallenkomplexes erfolgte die Errichtung einer Traglufthalle und die offene Eisschnelllaufbahn wurde im Jahr 1986 durch ein Hallengebäude überdacht. Im Jahre 1988, kurz vor der Wiedervereinigung, wurde an der Ecke Konrad-Wolf-Straße/Weißen-seer Weg das Sport- und Kongresszentrum baulich fertiggestellt.

Das Sportforum Berlin ist auch ein Ort der Sport- und Politikgeschichte der ehemaligen DDR, der politischen Instrumentalisierung des Sports, der medizinischen Manipulation und des Dopings. Auf dem Gelände hatten die Zentrale Leitung der SV Dynamo ihr Büro und der SC Dynamo seine Internate. Auch dessen zentrale Leitung war im Sportforum untergebracht. An der Fritz-Lesch-Straße standen die sportmedizinischen Einrichtungen der Sportvereinigung, u. a. für die Bereiche Sportmedizin und Sportwissenschaft. Dynamo galt als größter Sportverein der Welt. Fast 1.000 Trainer*innen, Lehrer*innen und Pflegekräfte betreuten etwa 800 Leistungssportler*innen.

Zu DDR-Zeiten unterstand das gesamte Areal dem Ministerium für Staatssicherheit. Es war bis zur Wende vorrangig dem Leistungssport vorbehalten und blieb der Öffentlichkeit weitgehend verschlossen. Nach der Wiedervereinigung wurden die Sportanlagen in das Kommunalvermögen überführt und das Sportforum nach 1991 größtenteils vom Berliner Senat übernommen und neben dem Leistungssport auch für den Breitensport geöffnet. Heute ist das Sportforum Berlin Bestandteil der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Ausgenommen von der Kommunalisierung waren die Flächen an der Konrad-Wolf-Straße mit dem Kongresszentrum und dem Appartementhaus, die in das Vermögen der Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) überführt wurden, die diese 2010 an private Investoren veräußerte, die hier eine Neubebauung mit Wohn- und Gewerbenutzungen planen (s. Kapitel 2.13).

Architektonische Entwicklungsphasen des Sportforums Berlin

Hinsichtlich der Architekturqualität und der Baustrukturen lassen sich grob vier Phasen der Entwicklung erkennen. Die Phase von ca. 1954-65 kann als Zeit einer anspruchsvollen Gesamtplanung und Architekturgestaltung beschrieben werden. Die Bauten fügen sich in das planerische Gesamtkonzept ein und haben eine solide Grundsubstanz. Die Phase von ca. 1965-85 war eine Zeit der reinen Zweckbauten unter sparsamstem Materialeinsatz, Reduktion der Entwürfe auf die Hauptfunktionen und dem weitgehenden Verzicht auf baukünstlerische Gestaltung. Die Phase von ca. 1985-89 war eine Zeit der Behelfsbauten an rein pragmatisch gewählten Standorten zur Abdeckung der nötigsten zusätzlichen Raum- und Funktionsanforderungen. Die Mehrzahl dieser Bauten ist inzwischen abgebrochen worden. Auch die in der vierten Phase nach der Wende errichteten Anlagen wurden weitgehend pragmatisch auf dem Gelände platziert.

2.3 Das Sportforum Berlin und seine Nutzer

Sportforum Berlin

Das Sportforum Berlin ist nach dem Olympiagelände die zweitgrößte Sportanlage der Hauptstadt und das Zentrum des Berliner Leistungssports. Es wird sowohl für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport als auch für den Breitensport genutzt. Hauptnutzer sind der Olympiastützpunkt Berlin als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Spitzensportverbände sowie acht Bundes- und elf Landesstützpunkte. Darüber hinaus ist das Sportforum Berlin ein wichtiges Sportareal für den Vereinssport. In einem möglichen Maß können die Freiräume auch von Freizeitsportler*innen genutzt werden, die Sport spontan und ungebunden ausüben möchten; dies betrifft vor allem die ungedeckten Sportanlagen oder die Möglichkeit des öffentlichen Eislaufens. Ergänzt wird das Angebot durch die sportmedizinischen Betreuungseinrichtungen des Sportgesundheitsparks Berlin e. V. (Zentrum für Sportmedizin) sowie durch das Institut für Sportwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Sportforum ist darüber hinaus Austragungsort für zahlreiche sportliche Wettkämpfe und Sportveranstaltungen mit landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung.

Insgesamt nutzen täglich bis zu 3.000 Sportler*innen die Anlagen des Sportforums Berlin, die höchstfrequentierten Nutzungszeiten sind von 07:00 bis 11:00 Uhr und die Nachmittags- und Abendstunden ab 16:00 Uhr. In den Randzeiten (0. Stunde, Mittagszeit) nutzen zudem bis zu zehn Schulen aus den umliegenden Bezirken die Anlagen des Sportforums Berlin. Die Auslastung ist das ganze Jahr über gleich hoch, saisonale Auszeiten gibt es nicht, auch wenn die Wintersportarten Eisschnelllauf und teilweise Eishockey in eine sogenannte Off-Ice-Trainingsphase gehen, was in erforderlichen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an den Sportanlagen begründet ist.

Olympiastützpunkt Berlin

Der Olympiastützpunkt Berlin – einer von 17 Olympiastützpunkten bundesweit – besteht seit 1987 und hat sich zunächst unter der Trägerschaft des Landessportbundes und seit 1997 unter dem Dach eines eigenen Trägervereins zum größten und leistungsstärksten Olympiastützpunkt in Deutschland entwickelt. Seit 1992 ist das Sportforum Berlin Sitz des Olympiastützpunktes Berlin und damit Trainings- und Ausbildungsstätte des olympischen und paralympischen Kaders in den Sportarten Bogenschießen, Boxen, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Fechten, Gewichtheben, Judo, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Radsport, Schwimmen, Handball, Eishockey, Kunstturnen und Volleyball/Beachvolleyball.

Auf dem Gelände trainieren regelmäßig mehr als 300 Bundeskaderathlet*innen. Hinzu kommen rund 800 Landeskaderathlet*innen. Der Olympiastützpunkt bietet den Athlet*innen sportmedizinische, physiotherapeutische, trainingswissenschaftliche, sportpsychologische und soziale Betreuung. Etwa 100 hauptamtliche Trainer*innen begleiten die Athlet*innen im täglichen Training. Sportmedizinisch betreut werden die Spitzensportler*innen zudem durch das Zentrum für Sportmedizin und inzwischen auch durch die Charité – Universitätsmedizin Berlin. Die Trainingsmöglichkeiten und das Betreuungsangebot des Olympiastützpunktes werden zudem durch viele Sportler*innen weiterer Sportarten genutzt, die auf dem Gelände des Sportforums aktiv sind.

Eliteschule des Sports

Im Nordosten des Sportforums Berlin befinden sich das Schul- und Leistungssportzentrum Berlin und das Haus der Athleten mit rund 300 Internats- und Wohnheimplätzen, dessen Schüler*innen die Anlagen des Sportforums Berlin in vollem Umfang nutzen (s. Kapitel 2.5).

Hochschulsport

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HUB, Institut für Sportwissenschaften) und die Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (DHGS) mit derzeit 1.000 Studierenden nutzen das Gelände für die praxisnahe universitäre Ausbildung in den Bereichen Sportwissenschaften und dem Studiengang Sportlehramt.

Breiten- und Freizeitsport

Neben dem Vorrang genießenden Leistungssport hat sich im Sportforum Berlin in den letzten 15 Jahren der Breiten- und Freizeitsport etabliert. Unter Berücksichtigung der spezifischen Trainingsbedingungen des Leistungssports wurde der Breiten- und Freizeitsport zunehmend integriert. Die Nutzungszeiten wurden gemäß den Regelungen des Sportförderungsgesetzes und der Sportanlagenutzungsvorschriften des Landes Berlin an Vereine und sonstige Nutzer vergeben. Zurzeit nutzen etwa 30 Vereine die Anlagen. Hauptnutzer sind u. a. SC Berlin, BFC Dynamo Berlin, Eisbären Juniors Berlin und der Berliner TSC. Hinzu kommen das Eishockey-Team der EHC Eisbären Management GmbH und die Handballmannschaft der Füchse Berlin Handball GmbH als Vertreter*innen des gewerblich betriebenen Sports. Auch nicht vereinsgebundene Sportler*innen haben die Möglichkeit, die Sportangebote zu nutzen. Aktuell stehen der Öffentlichkeit zur Einzelnutzung Eislaufen gegen Entgelt, die Mitnutzung der Skating-Bahn und der Radsportstrecke zur Verfügung.

2.4 Bestandsanlagen des Sportforums Berlin

Auf dem Gelände des Sportforums Berlin befinden sich rund 35 gedeckte und ungedeckte Sportanlagen (s. Abb. 8).

Die 1957-60 als erste Sportanlage errichtete **Große Sporthalle (01)** bietet etwa 1.800 Zuschauern Platz und wird heute u. a. für Training und Wettkampf der Bundesliga-Mannschaften des Bundesstützpunktes des deutschen Volleyballverbandes/Volleyballclubs Olympia '93 Berlin genutzt. Darüber hinaus finden an bis zu 230 Tagen im Jahr hochkarätige nationale und internationale Sportveranstaltungen u. a. in den Wettkampfsportarten Badminton, Turnen, Judo, Tischtennis, Handball und Volleyball statt. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

In dem 1955-58 errichteten und heute ebenfalls denkmalgeschützten **Sporthallenkomplex (02)** befinden sich Trainingshallen für Judo, Volleyball und Fechten sowie Krafträume, Trainerzimmer und Besprechungsräume.

Die **Skatingbahn (03)** wurde 2014 teilsaniert und mit einer Kunststoffbahn ausgestattet. Sie dient dem Vereinssport zum Inlineskating und dem Leistungssport Eisschnelllauf als Sommertrainingsstrecke. Die Rundlaufbahn hat eine Abmessung von 300 m × 6 m.



01 Große Sporthalle



02 Sporthallenkomplex



03 Skatingbahn



04 Beachvolleyballhalle



05 Schwimmbad

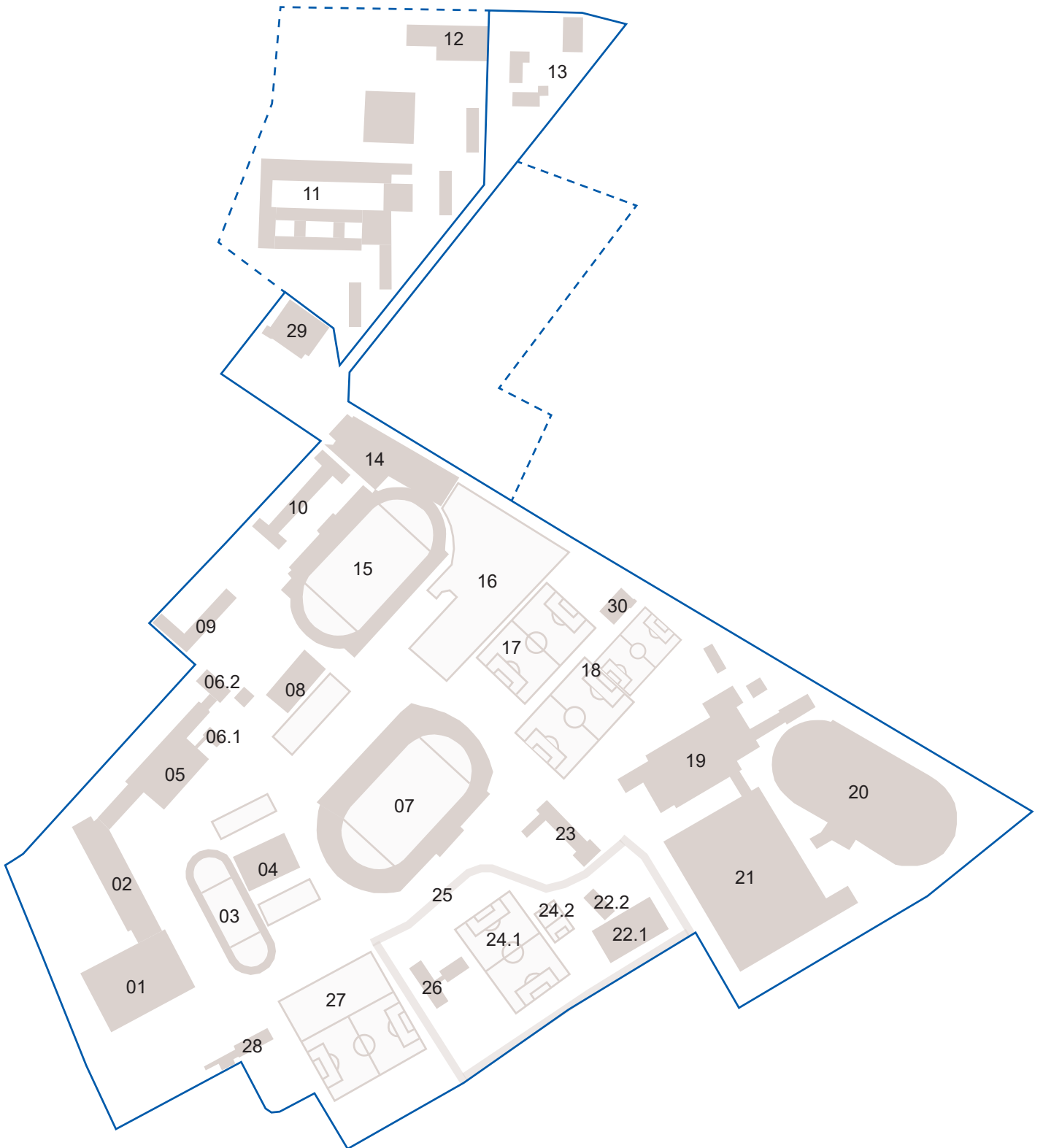


Abb. 8: Bestandsanlagen, Quelle: eigene Darstellung

Die 2008 errichtete **Beachvolleyballhalle (04)** mit drei Spielfeldern und jeweils vier Außenfeldern auf beiden Seiten der Halle dient dem Leistungs-, Vereins- und Schulsport. Die Halle verfügt über einen Krafraum, Umkleiden, einen Gemeinschaftsraum, Büros sowie Technik- und Geräteräume.

Die 1964 errichtete **Schwimmhalle (05)** wird seit 1996 durch die Berliner Bäderbetriebe AöR betrieben und dient hauptsächlich dem Leistungssport. Das Gebäude wurde 2005 bis 2007 grundhaft saniert und modernisiert, verfügt über ein 50 m Wettkampfbecken mit acht Bahnen und ein 20 m Trainingsbecken. Der hinter der Schwimmhalle liegende 1976 errichtete **Strömungskanal (06.1)** dient als Spezialtrainingsstätte für Schwimmer*innen, entspricht aber nicht mehr heutigen Trainingsanforderungen, weshalb er durch einen neuen Strömungskanal inklusive Sportfunktionsräumen an gleicher Stelle ersetzt werden soll (nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe). Den nordöstlichen Abschluss des Gebäudes bildet die ehemalige Filterhalle von 1961, die heute als eine einfache **Sporthalle (06.2)** vorwiegend durch den Schul- und Vereinssport genutzt wird.

Das zum Zeitpunkt seiner Entstehung 1954 (Sanierung 1973) bis zu 12.000 Zuschauer*innen fassende **Fußballstadion (07)** mit einer Rasenfläche von 110 m × 72 m und Rundbahn ist heute in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Ggf. muss das Stadion während der Neuordnung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in Berlin Pankow vorübergehend als Ausweichspielstätte für das dortige Stadion genutzt werden. Nach dieser Zwischennutzung steht das heutige Stadion im Sportforum Berlin zur Disposition und soll durch den Neubau einer kleineren Anlage (s. Kapitel 3.2) ersetzt werden, um Flächenpotenziale für andere Nutzungen zu schaffen.

Die derzeit als **Bogensporthalle (08)** genutzte Anlage ist ein 1967 gebautes Sommerbad, das 1970 mit einem ausfahrbaren Dach versehen wurde. 1999 wurde das stillgelegte Sommerbad für die Nutzung durch die Bogenschützen hergerichtet. Die Halle ist funktional, bauphysikalisch und konstruktiv nicht auf dem Stand der Technik und soll durch einen Neubau, der internationale Anforderungen erfüllt, ersetzt werden (siehe Kapitel 3.2).

Das ursprünglich als Krankenhaus errichtete viergeschossige Gebäude des **Olympiastützpunktes (09)** umfasst diverse Spezialtrainingsstätten einschließlich Sportfunktionsbereichen, das Institut für angewandte Trainingswissenschaften, den Sportgesundheitspark Berlin e.V. sowie Trainer- und Funktionsräume diverser Vereine und Landesfachverbände. Das Gebäude stammt aus den 1960er Jahren, wurde 2012 bis 2016 instandgesetzt, ist aber langfristig abgängig und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Bei Ersatz an anderer Stelle wäre der heutige Standort für andere Baulichkeiten disponibel (s. Kapitel 3.2).

Die zweigeschossige **Herberge (10)**, 1956 errichtet, wird heute als Haus der Athleten des Schul- und Leistungssportzentrums genutzt. Das Gebäude ist konstruktiv und in Bezug auf die Raumgeometrien nicht mehr zeitgemäß und baulich in sehr schlechtem Zustand. Ein Neubau soll mit Kurzzeitübernachtungsmöglichkeiten für Athlet*innen die bisherige Funktion der Herberge aufnehmen und gleichzeitig Ersatzräume für das abgängige **Vereinshaus (26)** schaffen (s. Kapitel 3.2). Das Herbergsgebäude steht zur Disposition für eine Umnutzung als Kindertagesstätte und/oder Geschäftsstellenräume von Spitzensportverbänden oder einen Abriss.



07 Fußballstadion



08 Bogensportanlage



09 Olympiastützpunkt



10 Herberge



13 Wirtschaftshof

Der **Wirtschaftshof (13)**, Baujahr 1977, besteht aus einem zweigeschossigen Hauptgebäude und einem eingeschossigen Anbau. Er umfasst Personalräume, die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbands sowie Fahrzeugstellplätze, Lagerflächen und Werkstätten.

Die **Lilli-Henoch-Sporthalle (14)** wurde 1995 im Zuge der Olympiabewerbung Berlins für 2000 errichtet. Sie dient heute dem Schul- und Vereinssport und dem Landestützpunkt Handball als Trainings- und Spielstätte. Die Halle hat 200 Zuschauerplätze und verfügt über eine 27 m × 45 m große Ballsporthalle und einen Krafraum. An die Sporthalle schließt sich ein Wurfhaus an, das durch den Bundes- und Landesstützpunkt Leichtathletik – Wurf-/Stoßdisziplinen – genutzt wird.

Das **Leichtathletik-Stadion (15)** aus dem Jahre 1954 wurde erstmals in den 1970er Jahren saniert und umfasst acht Rundbahnen mit Tartanbelag, je zwei Kugelstoß-, Stabhochsprung-, Speerwurf- und Weitsprunganlagen, Diskusringe sowie zehn 100 m Sprintbahnen und einen Rasen-/Wurfplatz. Es wurde zuletzt 2009 bis 2012 teilsaniert und dient als Trainings- und Wettkampfstätte für den Leistungs- sowie den Schul- und Vereinssport. Die Tribünen fassen 800 Zuschauer*innen, sie sind derzeit nicht witterungsgeschützt und sollen perspektivisch überdacht werden.

Die **Wurfanlage (16)** aus den 1990er Jahren ist für alle Wurfdisziplinen (Speer, Hammer, Diskus, Kugel) geeignet und wird für den Leistungs- sowie den Schul- und Vereinssport genutzt.

Die **Rasen- und Kunststoffrasenplätze (17, 18, 24, 27)** werden vom Schul- und Vereinssport als Fußballplätze genutzt. Keiner der vier Plätze verfügt über ausgewiesene Plätze für Zuschauer*innen. Der **Rasenplatz 1 (17)** wurde erst 2017 saniert und mit Flutlicht ausgestattet, **Rasenplatz 2 (27)**, im Jahr 2000 angelegt, befindet sich in gutem Zustand. Die **Kunststoffrasenplätze 2 und 3 (18)** wurden 2014-15 teilsaniert. Der **Kunststoffrasenplatz 1 (24.1)** wurde wie der benachbarte **Bolzplatz/Miniplatz (24.2)** 2005/2006 angelegt und 2019 erneuert. Der Bolzplatz dient neben dem Schul- und Vereinssport der öffentlichen Nutzung.

Die auch als „Wellblechpalast“ bekannte **Eissporthalle (19)** von 1963 ist die ehemalige Trainings- und Wettkampfstätte der EHC Eisbären und heute Trainingsstätte sowie nationale und internationale Wettkampfstätte für Eishockey und Eiskunslauf. Die Halle bietet Steh- und Sitzplätze für 4.800 Zuschauer*innen. In den Anbauten und Nebengebäuden, die in den Jahren 1961 bis 1964 errichtet wurden, befinden sich Sportfunktionsräume für die Schwerpunktsportarten Eishockey, Eisschnelllauf, aber auch Handball und Radsport sowie Krafträume.

Die 1969 errichtete Wettkampf-Freibahn wurde 1987 als erste Eisbahn in Europa überdacht. Heute bietet die **Eisschnellaufhalle (20)** eine 400 m Standardbahn, eine 262 m Kleinbahn und ein Eishockeyfeld mit 30 m × 60 m. Die Halle ist Trainings- sowie nationale und internationale Wettkampfstätte für Eisschnelllauf und bietet 3.400 Plätze für Zuschauer*innen. Mittelfristig ist die Erneuerung der Tribüne erforderlich. Auch fehlen Räume für die athletische Grundausbildung der Sportler*innen und ausreichende Funktionsbereiche. Diese sollen im Rahmen eines Anbaus an die Eisschnellaufhalle entstehen (s. Kapitel 3.2).



14 Lilli-Henoch-Sporthalle



15 Leichtathletikstadion



19 Eissporthalle



20 Eisschnellaufhalle



21 Trainingshallenkomplex

Der **Trainingshallenkomplex (21)** wurde 1972 errichtet und dient als Spezialtrainingsstätte für Eiskunstlauf, Eishockey, Handball, Turnen, Boxen und Leichtathletik wie auch dem Schulsport. Der Komplex besteht aus zwei Hallenteilen mit dazwischenliegendem Sportfunktions- und Technikgebäude. Er umfasst eine Eishalle, eine Ballsporthalle, zwei Turnhallen, eine Boxhalle, einen Ballettsaal, drei Krafträume und eine Leichtathletikhalle mit erhöhter 200 m Rundlaufbahn, 250 m Einlaufbahn und 100/110 m Sprintstrecke sowie einer Diskuswurfanlage und dient damit nahezu sämtlichen Leichtathletikdisziplinen einschließlich Hoch- und Stabhochsprung.



22.1 Traglufthalle

Die in den 1980er Jahren errichtete **Traglufthalle (22.1)** wurde 2016 im Bereich der Hülle saniert, ist aber nicht mehr zeitgemäß und nur eingeschränkt nutzbar. Vorrangig wird sie derzeit für Mannschaftssportarten und den Schulsport genutzt. Sie soll durch den Neubau einer 3-Feld-Typenhalle für flexible Nutzungen wie Fußball, Eiskunstlauf, athletische Ausbildung und Schulsport ersetzt werden (s. Kapitel 3.2). Die **Baracke C (22.2)** dient als Umkleide für die Freianlagen, das Gebäude ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäß und soll durch einen Neubau ersetzt werden (s. Kapitel 3.2).



22.2 Baracke C

Das **Stadiongebäude (23)** von 1954 umfasst Sportfunktionsbereiche, Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Geschäftsstellenräume diverser Vereine, einen Hörsaal und Konferenzraum sowie eine stillgelegte Gaststätte. Es steht zusammen mit dem Fußballstadion (07) zur Disposition (s. Kapitel 3.2).



23 Stadiongebäude

Der aus den 1950er Jahren stammende **Radsportkurs (25)** führt um den Kunststoffrasenplatz 1 (24.1) und Bolzplatz (42.2) herum. Er dient dem Vereinssport und ist eine Trainingsstrecke für Radfahrer*innen, aber auch für Geher*innen und Läufer*innen einschließlich Triathlon. Derzeit besteht auf dem Radsportkurs eine starke Durchmischung von Trainingsnutzung und Haupteinschließungsfunktion. Zukünftig soll ein konfliktfreier, vom Erschließungsverkehr getrennter Rundkurs entstehen (s. Kapitel 3.2).

Das 1957 errichtete **Vereinshaus (26)** dient als Geschäftsstelle verschiedener Vereine. Aufgrund seines baulichen Zustandes soll das Gebäude abgerissen und die Nutzung in den Neubau des Herbergsgebäudes integriert werden (s. Kapitel 3.2).



26 Vereinshaus

In dem 1968 errichteten **Verwaltungsgebäude (28)** hat die Verwaltung des Sportforums Berlin ihren Sitz. Das Gebäude wird 2020/21 teilsaniert (s. Anlage 4.08) und verfügt über Büro- und Besprechungsräume, Archiv- und Lagerräume sowie Dienst- und Personalräume der Betriebswache.

Auf dem Gelände des ehemaligen Wirtschaftshofs 2 südlich des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin ist der Neubau einer **3-fach Typensporthalle (29)** geplant. Das Gelände ist bereits beräumt und es liegt eine konkrete Planung vor (s. Anlage 4.07). Baubeginnsoll noch 2020 sein.



28 Verwaltungsgebäude

Nördlich von Kunststoffrasenplatz 3 (18) und westlich von Naturrasenplatz 1 (17) entsteht derzeit der Neubau einer **Kalthalle (30)** (s. Anlage 4.01). Es handelt sich um eine offene Freilufthalle mit Dach (20 m × 30 m) mit Kunststoffeis- und Kunststoffrasenfläche für multifunktionale Nutzungen, insbesondere für die Eissportarten Eishockey, Eiskunstlauf und Eisschnelllauf. Auch Sportkurse von Schulen können hier ausgeübt werden.



- Judo, Fechten Ballsport
- Eislaufsport
- Schwimmen
- Bogensport
- Leichtathletik
- Volleyball
- Fußball
- SLZB

Abb. 9: Funktionszusammenhänge, Quelle: eigene Darstellung

Funktionale Zusammenhänge

Zwischen den einzelnen Sportanlagen bestehen funktionale Zusammenhänge (s. Abb. 9). Die meisten Sportler*innen beschränken sich nicht auf die Nutzung nur einer Sportanlage, sondern besuchen für ihr umfassendes Training mehrere Anlagen. Die Wintersportler*innen nutzen neben den Eissporthallen vor allem die Leichtathletikhalle im Trainingshallenkomplex, aber auch die Skatingbahn, die Leichtathlet*innen das Stadion, die Leichtathletikhalle im Trainingshallenkomplex und die Wurfanlage, die Fußballer*innen neben dem Stadion auch die Traglufthalle und die Rasen- und Kunststoffrasenplätze.

2.5 Schul- und Leistungssportzentrum Berlin

Das **Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB) (11)** ist eine von 43 deutschen „Eliteschulen des Sports“, deren pädagogisches Konzept auf die Bedürfnisse leistungssportlich trainierender Schüler*innen ausgerichtet ist. Im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen erhalten sportlich hochbegabte Kinder und Jugendliche am SLZB eine optimale sportliche Förderung im Einklang mit schulischer Ausbildung. Das SLZB ist eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, an der alle Bildungsabschlüsse nach dem Berliner Schulgesetz abgelegt werden können. Geförderte Sportarten sind: Eiskunstlauf ab Klassenstufe 1; Schwimmen, Turnen (männlich) ab Klassenstufe 3; Schwimmen und Wasserspringen ab Klassenstufe 5; Basketball (männlich), Bogenschießen, Boxen, Eishockey, Eisschnelllauf, Fechten, Fußball (männlich), Gewichtheben, Handball (männlich), Judo, Leichtathletik und Volleyball (männlich, weiblich, Beach) ab Klassenstufe 7.

Der 1968 für die KJS Werner Seelenbinder errichtete Gebäudekomplex besteht aus dem zentralen dreigeschossigen Schultrakt mit eingeschossigem Eingangsvorbau und Mensa sowie dem „Haus der Athleten“ – vier nord-süd-gerichteten viergeschossigen Wohnhäusern. Das Schulgebäude und die Mensa wurden 2012-13 im Zuge der Zusammenlegung der Werner-Seelenbinder-Schule mit dem Coubertin-Gymnasium zum Schul- und Leistungssportzentrum Berlin umfassend saniert und modernisiert. Neben Umbauten im Bestand wurde der Schultrakt um einen zweigeschossigen Anbau ergänzt, nördlich davon wurde ein Neubau mit zwei Sporthallen errichtet. Die Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen erfolgten auf der Grundlage eines 2008 durchgeführten Wettbewerbs, dessen Ergebnis jedoch nicht vollständig umgesetzt wurde; eine zweite geplante Sporthalle wurde bislang nicht realisiert (s. Anlage 2.15)

Zwei der Wohngebäude wurden 2008 und 2015 ebenfalls saniert und modernisiert. In den beiden nördlichen Häusern (Haus 3 und 4) befindet sich ein Internat. Das südliche Haus (Haus 1) ist ein Wohnheim für Bundeskader, die keiner schulischen Ausbildung mehr am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin nachgehen wie Auszubildende, Studierende und Bundeswehr- oder Ersatzdienstleistende.

Die **Frauenturnhalle (12)** auf dem Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums aus dem Jahr 1971 ist eine Trainingsstätte des Landesleistungszentrums für Turnen und Gesundheitssport.



11 Schul- und Leistungssportzentrum



11 SLZB Schultrakt, Pausenfläche



11 SLZB Haus der Athleten



12 Frauenturnhalle

2.6 Friedhofsfläche

Im Nordosten grenzt das Sportforum Berlin unmittelbar an den Friedhof St. Andreas- und St. Markus, der 1885 durch die in Friedrichshain gelegenen evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas und St. Markus als gemeinsamer Friedhof angelegt wurde. Seit 2013 gehört er zum Evangelischen Friedhofsverband Berlin Stadtmitte. Der Friedhofsentwicklungsplan (FEP), der 2006 vom Berliner Senat beschlossen wurde, weist für einen Teil der Friedhofsfläche eine grüne Umnutzung aus. Es handelt sich dabei um eine L-förmige Fläche am südwestlichen Rand des Friedhofs, die, mit Ausnahme einer geschlossenen Gräberabteilung mit 360 Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, kurzfristig umgenutzt werden kann. Die Opfergräber in der geschlossenen Gräberabteilung wurden 1996 durch Zubettungen ergänzt und eingerichtet. Sie unterliegen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt (Gräbergesetz) einem Dauerruherecht. Der Zugang zu diesen Gräbern für die Öffentlichkeit sowie zur Pflege und Instandhaltung muss gewährleistet sein.

Das Friedhofsgelände ist durchgehend von einer Mauer umschlossen. An der westlichen Ecke befindet sich an der Fritz-Lesch-Straße eine in der Regel geschlossene Zufahrt für Wirtschaftsfahrzeuge. Diese Zufahrt muss langfristig bestehen, um die Anfahrtbarkeit des Wirtschaftshofs des Friedhofs von der Fritz-Lesch-Straße zu gewährleisten. Ebenso muss auf dem Gelände des Wirtschaftshofs an der Fritz-Lesch-Straße eine Fläche zur Erschließung des Friedhofs freigehalten werden (s. Abb. 10).

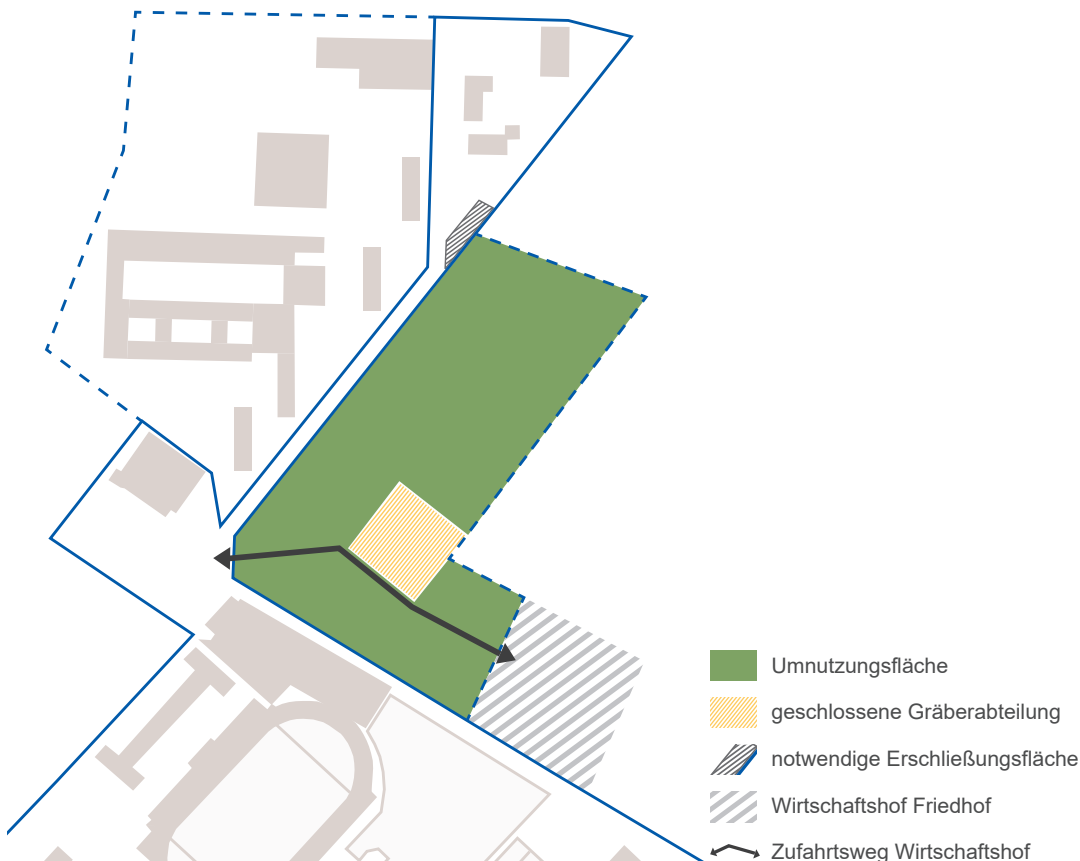


Abb. 10: Ideenteil Friedhofsfläche, Quelle: eigene Darstellung

Auf dem Friedhof befinden sich viele aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsame Strukturen. Altbäume mit Höhlen, dichtes Gebüsch, Mauerfugen und Totholzbereiche bieten Lebensraum für Höhlenbrüter wie Vögel und Fledermäuse, Gebüschbrüter, Igel und Insekten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist in diesem Bereich mit Vorkommen gesetzlich geschützter Arten zu rechnen. Diese Strukturen sollen soweit wie möglich erhalten werden. Als Folgenutzung kommt daher ausschließlich eine Nutzung als Grün und Erholungsfläche in Betracht (s. Kapitel 3.9).

2.7 Erschließung

ÖPNV

Anschlüsse an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bestehen über die in der Konrad-Wolf-Straße verkehrende Metro-Tramlinie M 5 und die aus Richtung Osten kommende Metro-Tramlinie M 6 mit Anschluss an den S-Bahn-Ring am Bahnhof Landsberger Allee und den Alexanderplatz. Im Weißenseer Weg verkehrt die Metro-Tramlinie M 13 mit Anschluss an die Stadtbahn am Bahnhof Warschauer Straße.

MIV

Das Wettbewerbsgebiet ist über die Konrad-Wolf-Straße und den Weißenseer Weg an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen. Die Hauptzufahrt zum Sportforum Berlin befindet sich am Weißenseer Weg südlich der Großen Sporthalle. Weitere Zufahrten liegen an der Konrad-Wolf-Straße und der Fritz-Lesch-Straße. Im Norden ist die Zufahrt vom Oranekeweg durch ein Tor an der Einfahrt Fritz-Lesch-Straße gesperrt, die Einfahrt dient als Feuerwehrzufahrt im Brandfall. Entlang der Grenze zum Friedhof verläuft eine interne Erschließungsstraße zwischen Konrad-Wolf-Straße und Fritz-Lesch-Straße. Für die Öffentlichkeit ist das Gelände des Sportforums Berlin nicht befahrbar. An allen Zufahrten befinden sich Schranken. Innerhalb des Geländes führt in Ost-West-Richtung eine Fahrverbindung vom Haupteingang Richtung Eissporthallen auf die Straße am Friedhof und in Nord-Süd-Richtung von der Fritz-Lesch-Straße zwischen Fußballstadion und Leichtathletikstadion auf die Konrad-Wolf-Straße (s. Abb. 11).

Zum Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin gibt es zwei Zufahrten von der Fritz-Lesch-Straße, die nördliche wird vom Lieferverkehr der Kantine, deren Lieferzone sich an ihrer Nordseite befindet, genutzt. Da die Einmündung der Fritz-Lesch-Straße in den Oranekeweg für den motorisierten Verkehr gesperrt ist, erfolgt die Zufahrt zum Schulgrundstück ausschließlich von Süden vom Weißenseer Weg. Die öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Fritz-Lesch-Straße sind zumeist durch Lkw einer nahegelegenen Auto-Vermietung belegt. Dies führt zu einer Verengung der Fahrbahn. Es mussten Ausweichstellen im Straßenraum eingerichtet werden, um eine Durchfahrt im Zwei-Richtungsverkehr zu ermöglichen. Zu den Stoßzeiten, wenn die Schüler*innen teilweise von ihren Eltern mit dem Pkw zur Schule gebracht oder von der Schule abgeholt werden, kommt es in der Fritz-Lesch-Straße regelmäßig zu Stau und gefährlichen Situationen durch wendende Autos.

Fuß- und Radverkehr

Das Gelände des Sportforums Berlin ist für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen jederzeit zugänglich. Die Fahrstraßen des Sport-

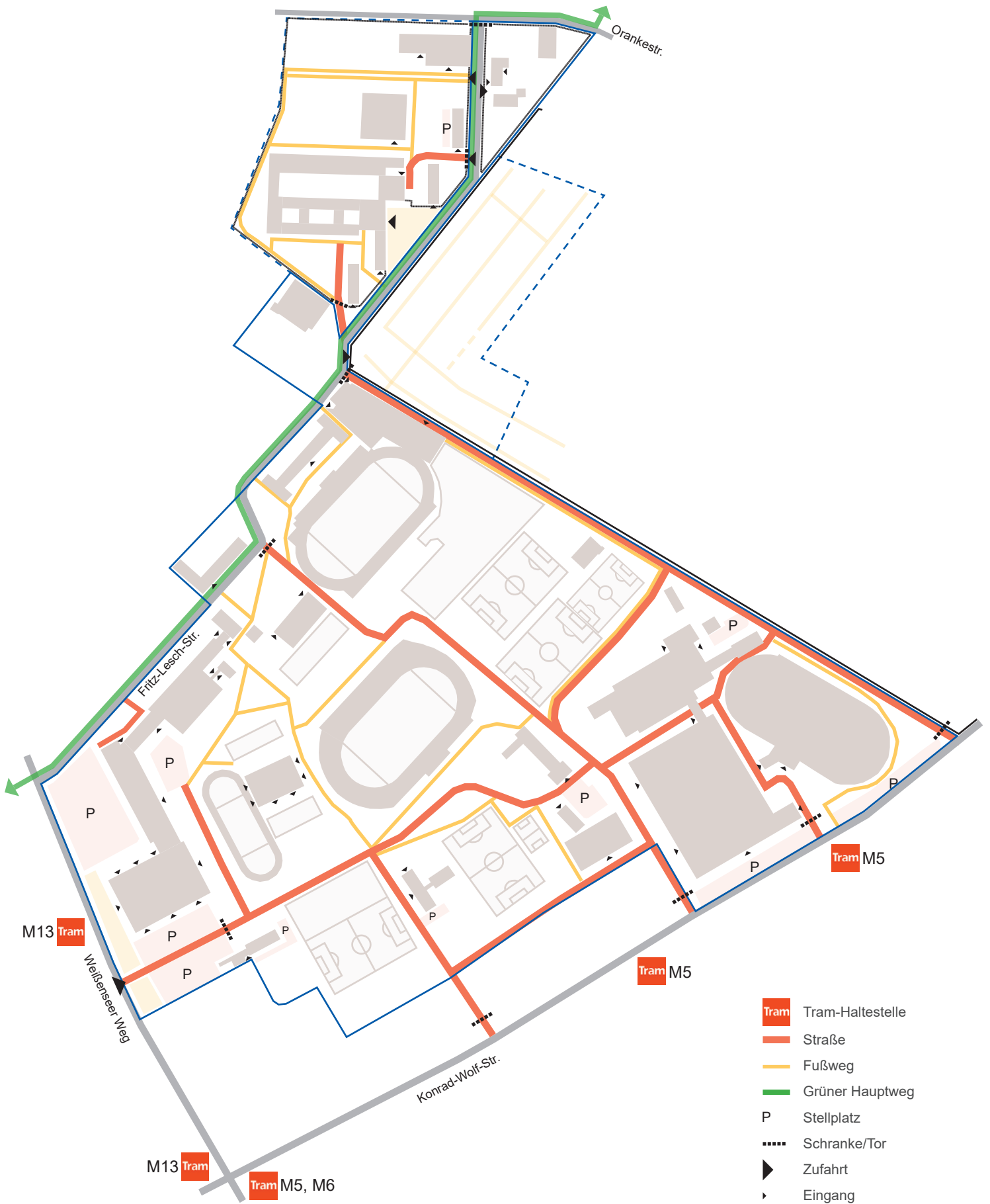


Abb. 11: Erschließung, Quelle: eigene Darstellung

forums Berlin dienen auch als Rad- und Fußwegeverbindungen, weisen jedoch überwiegend keine von der Fahrbahn getrennten Gehwege auf. Aufgrund unklarer Zonierung kommt es durch zum Teil wild parkende Anlieferfahrzeuge und Überschneidung von Liefer-, Rad- und Fußverkehr zu Nutzungskonflikten. Neben den Fahrstraßen gibt es ein untergeordnetes Netz an reinen Fußwegeverbindungen zwischen den einzelnen Sportstätten. Diese Wege sind teilweise sehr schmal, einige haben keine Beleuchtung. Separate Wege für den Radverkehr sind auf dem Gelände nicht gesondert ausgewiesen. Auch der Radsporkurs kann vom motorisierten Verkehr befahren werden. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Sportstätten war bei ihrer Entstehung nicht bei allen Anlagen gegeben und ist in den letzten Jahren mittels teils raumgreifender Rampenanlagen nachträglich hergestellt worden.

Das Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums ist eingezäunt, tagsüber aber geöffnet. Es kann fußläufig über die Zufahrt von der Fritz-Lesch-Straße sowie über einen Zugang zwischen dem nördlichen Internatsgebäude und der Frauensporthalle betreten werden. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über eine großzügige Platzanlage von der Fritz-Lesch-Straße. Das Gelände des Wirtschaftshofs ist ebenfalls eingezäunt, die Zufahrt erfolgt von der Fritz-Lesch-Straße.

Übergeordnete Grünverbindung – 20 grüne Hauptwege

An der nordöstlichen Grenze des Sportforums Berlin führt der Hönower Weg, einer von 20 grünen Hauptwegen Berlins, entlang (s. Anlage 2.10). Das Konzept der grünen Hauptwege entstand mit dem Ziel, ein Netz übergeordneter Grünverbindungen zu schaffen. Mit einer Gesamtlänge von 550 Kilometern verbinden die 20 grünen Hauptwege als grüne Korridore Grün- und Freiflächen benachbarter Stadtteile oder führen zum nächsten Naherholungsgebiet. Sie verknüpfen die Wohngebiete mit den vielfältigen Erholungsmöglichkeiten in Parkanlagen und Naherholungsgebieten von Berlin und Brandenburg und sind damit ein elementarer Bestandteil des Freiraumsystems aus dem Berliner Landschaftsprogramm. Der Hönower Weg – Hauptweg Nr. 7 – verbindet Hönow an der östlichen Stadtgrenze mit der Innenstadt. Er verläuft entlang der Landesgrenze, an den Gärten der Welt vorbei über den Technopark Marzahn, am Faulen, Ober- und Orankesee entlang, am Märchenbrunnen im Volkspark Friedrichshain vorbei und über den Volkspark Prenzlauer Berg, Anton-Saefkow-Park bis zur Hönower Weiherkette. Im Bereich des Sportforums Berlin führt er über die Fritz-Lesch-Straße und ist als „grüner“ Weg hier kaum erlebbar. Durch die in Aussicht gestellte Aufgabe eines Teils der Friedhofsflächen besteht im Rahmen des Wettbewerbs die Möglichkeit, die Verbindung neu zu denken und im Bereich des Sportforums Berlin die Wegführung nachhaltig zu verbessern. Eine Überarbeitung der Wegführung würde die Erschließung des Sportforums Berlin als Sportpark und des Ober- und Orankesees als Naherholungsraum zusätzlich stärken.

Ruhender Verkehr

Derzeit gibt es auf dem Gelände des Sportforums Berlin 480 Besucherstellplätze. Die beiden größten Anlagen befinden sich am Weißenseer Weg nördlich (200 Stellplätze) und südlich (180 Stellplätze) der Großen Sporthalle. Eine weitere Anlage mit 100 Besucherstellplätzen liegt an der Konrad-Wolf-Straße vor dem Trainingshallenkomplex und der Eisschnelllaufhalle. Diese ist aufgrund des Anwohnerparkdrucks aus den umlie-

genden Wohnungen jedoch meist belegt und kann deshalb nicht ausreichend für die Besucher*innen des Sportforums Berlin vorgehalten werden. Zusätzlich zu den Besucherstellplätzen gibt es innerhalb des Areals sechs weitere kleine Parkplatzanlagen mit 140 Stellplätzen für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen des Sportforums (s. Anlage 2.04). Darüber hinaus bietet die Fritz-Lesch-Straße weitere öffentliche Parkmöglichkeiten, zumeist sind diese, insbesondere im südwestlichen Abschnitt, jedoch durch Lkw einer nahegelegenen Autovermietung belegt.

Im Veranstaltungsfall werden die Stellplätze am Weißenseer Weg vor der Schranke ausschließlich für den Besucherverkehr vorgehalten, als Stellfläche für die Teambusse und Pkw der Sportler*innen und des Betreuerstabs werden die versiegelten Flächen vor dem Verwaltungsgebäude hinter der Schranke genutzt – eine gesonderte Markierung der Stellplätze ist nicht vorhanden. Für die Sportler*innen und den Betreuerstab wird zusätzlich im Veranstaltungsfall eine Shuttlemöglichkeit von den Hotels zur Veranstaltungsstätte geschaffen, so dass lediglich Platz für 20-30 Fahrzeuge auf der Fläche vor dem Verwaltungsgebäude vorgehalten werden muss. Weitere Busstellplätze werden im Bedarfsfall auf der Zufahrt von der Konrad-Wolf-Straße zum Sportforum und entlang des Friedhofwegs sowie in der Zufahrt zur Eissporthalle 1 ausgewiesen. Stellflächen für Übertragungsmedien und medizinisches Personal, die bei außerordentlichen Anlässen benötigt werden, werden analog den Busstellplätzen nicht grundsätzlich vorgehalten, sondern nur im Bedarfsfall an den jeweiligen Sportstätten mit Zuschaueraufkommen (Große Sporthalle, Lilli-Hennoch-Halle, Eissporthalle) eingerichtet (s. Anlage 2.04).

Die bestehenden Fahrradstellplätze sind auf dem gesamten Areal dezentral angeordnet. Insgesamt stehen 463 Fahrradstellplätze in unterschiedlichen Bauformen zur Verfügung (s. Anlage 2.04). Nicht alle Radabstellanlagen sind infolge ihrer Bauform im alltäglichen Gebrauch praktikabel.

2.8 Vegetation, Materialität und Ausstattung

Vegetation

Die Sportanlagen des Sportforums Berlin sind eingebettet in Rasenflächen, überwiegend Gebrauchsrasen, zum Teil auch Landschaftsrasen (s. Anlage 2.01). Baumreihen begleiten teilweise die Wege (s. Anlage 2.02). Ein übergreifendes Pflanzkonzept lässt sich nicht ablesen. Wiederkehrende Baumarten sind die Winterlinde, die sich im Bereich der Eisschnelllaufhalle an der Konrad-Wolf-Straße findet und einen der Haupteinfahrwege von der Konrad-Wolf-Straße entlang des Trainingshallenkomplexes bis zum Leichtathletikstadion begleitet. Vielfach Verwendung findet auch der Ahorn, z. B. teilweise entlang der Haupt-Ost-West-Verbindung zwischen Rasenplatz 2 und Beachvolleyballanlage und entlang der Beachvolleyballanlage sowie am Fußballstadion. An der Grenze zum Friedhof finden sich Berg-, Eschen- und Spitzahorn. Das Leichtathletikstadion wird im Süden von einer dichten Reihe Pyramidenpappeln gesäumt. Östlich vor der Großen Sporthalle bzw. dem Sportstättenkomplex stehen Baumgruppen aus Ahorn, Bergahorn und Hainbuchen und eine kleine Gruppe Blutpflaumen vor dem Verwaltungsgebäude. Auch Weißbirken, Pappeln, Roßkastanien und Purpurkastanien tauchen als Parkplatzbepflanzung oder in Baumgruppen auf dem Gelände an mehreren Stellen auf.

Ein wiederkehrendes Element sind auch rahmende Hecken wie im Osten im Bereich der Eisschnelllaufhalle und des Trainingskomplexes als in Form geschnittene niedrige Ligusterhecken sowie im zentralen Bereich zwischen Beachvolleyballanlage und Fußballstadion, Bogensportanlage und Leichtathletikstadion als in Form geschnittene Feldahornhecken. Außerdem finden sich in verschiedenen Bereichen niedrige freiwachsende Spierstrauchhecken, z. B. entlang der Stellplatzanlage an der Ecke Weißenseer Weg/Fritz-Lesch-Straße.

Das Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums weist einen umfangreichen gemischten Baumbestand unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Art auf. Insbesondere der Grünstreifen entlang der Fritz-Lesch-Straße und dem Orankeweg ist dicht mit Bäumen bestanden. Ebenso finden sich unmittelbar an der westlichen Grundstücksgrenze Bäume. Ein weiterer Gehölzzug verläuft in Ost-West-Richtung zwischen der alten Damenturnhalle und den neuen Sporthallen.

Materialität und Zustand

Die befahrbaren Straßen des Sportforums Berlin haben überwiegend eine Deckschicht aus Betonplatten mit einer Kantenlänge von 3 bis 4 m, einige Straßen weisen auch eine Asphaltdecke auf. Alle Straßen mit Ausnahme der erst 2016 angelegten Straße zwischen der Eissporthalle und den Kunstrasenplätzen 2 und 3 weisen Risse und Setzungen auf und müssen grundhaft erneuert werden. Der Bereich östlich der Großen Sporthalle und vor dem Verwaltungsgebäude sowie der Parkplatz an der Ecke Weißenseer Weg/Fritz-Lesch-Straße sind mit Kleinsteinpflaster gedeckt, der Parkplatz südlich der Großen Sporthalle ist in einem Wechsel aus Kleinsteinpflaster und Betonplatten gedeckt. Auch diese Bereiche müssen grundhaft erneuert werden. Für den Bereich des Parkplatzes und des Vorplatzes gab es im Jahre 2015 bereits eine Planung, die auf Grund fehlender finanzieller Mittel nur teilweise umgesetzt wurde (Anlage 2.14).

Die Gehwege weisen je nach Baualter teils einen Belag aus Betonplatten, teils aus Betonverbundsteinen auf. Der leicht erhöhte unmittelbare Vorbereich der Großen Sporthalle hat einen Belag aus Natursteinplatten, der zusammen mit dem Gebäude unter Denkmalschutz steht. Der Vorplatzbereich vor der Großen Sporthalle und dem Besucherstellplatz am Weißenseer Weg ist 2012/13 mit einem Plattenbelag, Rasenmodulen und einfassenden Sitzelementen neugestaltet worden. Der Eingangsplatz zum Schul- und Leistungssportzentrum wurde im Zuge der Schulsanierung und -erweiterung neu angelegt, ebenso ein Großteil der Wege auf dem Schulgelände, lediglich die Wege vor der Frauenturnhalle befinden sich noch in unsaniertem Zustand.

Ausstattung

Der zentrale Eingangsbereich und der Stellplatz am Weißenseer Weg werden von hochmastigen Vierfach-Peitschenleuchten ausgeleuchtet, die noch aus DDR-Zeiten stammen und austauschbedürftig sind. Die Platz- und Wegeflächen innerhalb des Geländes sind mit niedrigeren und überwiegend modernen Aufsatzleuchten ausgestattet. Aufenthaltsmobiliar ist abgesehen von den Sitzelementen am Eingang Weißenseer Weg auf dem Gelände des Sportforums Berlin nicht vorhanden. Fahrradständer sind in unterschiedlicher Ausführung jeweils an den Eingangsbereichen zu den Sportstätten angeordnet.



Abb. 12: Gehölzstrukturen, Quelle: eigene Darstellung

Die Außenanlagen des Schul- und Leistungssportzentrums sind größtenteils neugestaltet. Zwischen der Sporthalle und dem nördlichen Internatsgebäude wurde eine Parkanlage mit Sitzpavillons und an der Fritz-Lesch-Straße zwischen den beiden Internatsgebäuden ein Spielplatz angelegt. Wege und Platzflächen sind mit einheitlichen modernen Stelenleuchten ausgestattet. Ungestaltet und weitgehend ungenutzt sind die Bereiche westlich der Frauenturnhalle und westlich der neuen Sporthalle.

2.9 Naturhaushalt und Umweltschutz

Geologische Verhältnisse

Das Sportforum Berlin befindet sich auf dem Barnim, einer eiszeitlichen Hochfläche nördlich des Warschau-Berliner Urstromtals. Die Sedimente des Barnims bestehen zum Großteil aus Geschiebemergel und sind durchzogen von Schmelzwassersanden. Im südlichen Bereich des Sportforums und in großen Teilen des Schulstandortes kommen Geschiebemergel und Sand auf schwer durchlässigem Lehm und Mergel vor. Am Schulstandort befindet sich außerdem aufgefüllter Boden und im nördlichen Bereich des Sportforums lehmiger Sand und Lehm auf schwerdurchlässigem Lehm und Mergel. Diese Bodenverhältnisse werden vor allem durch ca. 2 m starke anthropogen geprägte Aufschüttungen nach dem 2. Weltkrieg überlagert.

Topographie

Das Wettbewerbsgebiet liegt zwischen 50-57 m über Normalhöhennull (NHN). Der höchste Punkt ist ein Wall um das zentral gelegene Fußballstadion herum, der niedrigste Punkt befindet sich im Norden auf dem Schulstandort. Damit ergibt sich ein höher gelegener Bereich, der sich zwischen Eisschnelllaufhalle im Osten und Bogensportanlage/Leichtathletikstadion erstreckt. Nach Norden und Süden fällt das Gelände leicht ab.

Hydrologische Verhältnisse

Die Grundwasserisohypsen liegen zwischen gut 40 m über NHN im nördlichsten Bereich des Schulstandortes und ca. 38,2 m über NHN im südlichsten Bereich des Sportforums. Da das Gelände zwischen 50 und 57 m über NHN liegt und tiefer gelegene Lehmschichten vorhanden sind, ist von einem sehr guten Schutz des Grundwasserleiters auszugehen.

Die für die Regenwasserbewirtschaftung relevanten Grundwasserflurabstände (Schichtenwasser) liegen bei 2,5 m und teilweise auch tiefer (gemessene Momentanwerte). Damit ist eine Versickerung grundsätzlich möglich. Mit Kf-Werten von $1 \cdot 10^{-4}$ bis $1 \cdot 10^{-5}$ ist das Gebiet für eine flächenhafte Versickerung grundsätzlich gut bis sehr gut geeignet.

Naturschutz

Im Wettbewerbsgebiet liegen keine förmlich festgesetzten Schutzgebiete. Als Flächen mit einem hohen Anteil an unbefestigten Böden, die als Standort für Vegetation sowie als Lebensraum für bodennahe faunistische Gesellschaften dienen, weisen insbesondere die Friedhofsflächen einen sehr hohen schutzwürdigen Charakter auf. In diesen Bereichen sind nicht nur die bodennahen faunistischen Gesellschaften besonders schützenswert, sondern auch Arten anderer Tiergruppen wie Vögel und Säugetiere.

Klimatische Funktion

Im Verbund mit den großflächigen Natur-, Frei- und Erholungsräumen im städtebaulichen Umfeld kommt dem Wettbewerbsgebiet eine bedeutsame klimatische Ausgleichsfunktion zu, welche auch im Zuge einer Verdichtung der Nutzungen im Sportforum Berlin erhalten bleiben muss. Die angrenzenden Bereiche wie die Friedhöfe, die Kleingartenanlagen und der Volkspark Prenzlauer Berg sind wichtige Kaltluftentstehungsgebiete. Die kühlere Luft wird bei austauscharmen Wetterlagen und in Hitzeperioden nachts von Norden nach Südwesten in die aufgewärmten Stadtgebiete transportiert. Der thermisch induzierte Volumenstrom verläuft als Kaltluftleitbahn über das Sportforum in Richtung Stadtmitte (s. Anlage 2.12).

2.10 Lärm- und Lichtimmissionen

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung im Zuge der Erarbeitung des B-Plans 11-9c für das Neubauvorhaben an der Konrad-Wolf-Straße (s. Kapitel 2.13) wurden die zu erwartenden Geräuschimmissionen, die durch den Straßenverkehr, die Gewerbenutzung sowie die Sportveranstaltungen des Sportforums Berlin hervorgerufen werden, untersucht. Durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanung die gegenwärtige Nutzung und die prognostische Entwicklungsfähigkeit des Sportforums Berlin berücksichtigen muss und keine Nutzungseinschränkungen durch den Schutzanspruch der Wohnbebauung auftreten dürfen.

Der schalltechnischen Untersuchung wurden die maximal mögliche Auslastung der Bestandsplätze und die prognostische Entwicklung des Sportforums Berlin zugrunde gelegt. Dafür wurde u. a. ein neues Aufwärmstadion mit 4.000 Zuschauerplätzen direkt nordwestlich an den Geltungsbereich des B-Plans 11-9c angrenzend in die Prognose aufgenommen. Im Ergebnis zeigt sich, dass an den dem Sportforum zugewandten Baugrenzen des Plangebietes innerhalb der Ruhezeiten (werktags von 20:00 bis 22:00 Uhr, sonn- und feiertags von 13:00 bis 15:00 Uhr und 20:00 bis 22:00 Uhr) geschossabhängige Beurteilungspegel von bis zu 70 dB(A) zu erwarten sind. Damit werden die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV deutlich überschritten.

Im Bebauungsplan wurden daher zur Absicherung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an den dem Sportforum zugewandten Baugrenzen textliche Festsetzungen zur Lage bzw. Anordnung und Ausrichtung von schutzwürdigen Räumen sowie ergänzende Vorkehrungen wie die Anordnung von Laubengängen oder Festverglasungen getroffen.

Ebenfalls untersucht wurden die Auswirkungen der Beleuchtungsanlagen (Flutlicht) im Bereich des Sportforums Berlin hinsichtlich ihrer Verträglichkeit für die geplante Wohnbebauung an der Konrad-Wolf-Straße. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Spielfeldbeleuchtungen an der Baugrenze nur zu äußerst geringen Beleuchtungsstärkewerten führen, die sowohl den Tag- als auch den Nacht-Immissionsrichtwert deutlich unterschreiten. Ein lichttechnischer Immissionskonflikt kann mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden.

2.11 Medienschließung

Schmutz-, Regen-, Trinkwasser

Die Anlagen des Sportforums Berlin sind an das städtische Ver- und Entsorgungsnetz angebunden (s. Anlage 2.03). Derzeit wird auch nahezu sämtliches Niederschlags-/Regenwasser der Dachflächen der Sportstätten – mit Ausnahme der Beachvolleyballhalle, der Eisschnelllaufhalle und der neu errichteten Kalthalle – in die Kanalisation eingeleitet.

Strom und Telekommunikation

Auf dem Gelände befinden sich vier Trafostationen, die die Anlagen mit Strom versorgen. Strom- und Telekommunikationsleitungen sind unterirdisch in Kabelformsteinen verlegt (s. Anlage 2.03).

Fernwärme

Das Sportforum Berlin wird von einem Blockheizkraftwerk an der Fritz-Lesch-Straße gegenüber der Lilli-Henoch-Sporthalle mit Fernwärme versorgt. Heizkanäle verlaufen unter der Straße am Friedhof, im Süden der Fritz-Lesch-Straße sowie östlich der Großen Sporthalle und zwischen Bogenschießanlage, Leichtathletikstadion, Fußballstadion und Rasen/Kunst-rasenplätzen (s. Anlage 2.03). Über eine in der Fritz-Lesch-Straße verlaufende Leitung ist auch das Schul- und Leistungssportzentrum Berlin an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Wohngebäude werden direkt von dort versorgt. Das Schulgebäude ist zusätzlich über einen Fernwärmekanal von Süden her angeschlossen und über zwei weitere mit den Häusern 3 und 4 verbunden. Von dort wird die Turnhalle versorgt.

2.12 Kampfmittel

Eine Luftbildauswertung aus dem Jahr 2017 hat für das Wettbewerbsgebiet Anhaltspunkte wie Bombentrichter, Erdbunker, Erdlöcher, Splittergräben und Flakstellungen ergeben, die auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hinweisen (s. Anlage 2.13). In den meisten Fällen werden keine Kampfmittel in den ermittelten Anhaltspunkten gefunden, dennoch kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

2.13 Planungen im Umfeld

Umbau Weißenseer Weg/Konrad-Wolf-/Hohenschönhauser Straße

Im Kreuzungsbereich des Weißenseer Wegs mit der Konrad-Wolf-/Hohenschönhauser Straße soll die Verkehrsführung mittelfristig verändert werden (s. Abb. 13 und Anlage 2.06). Der Ausbau steht in zeitlichem Zusammenhang mit der weiteren städtebaulichen Entwicklung des Sportforums Berlin und der Wohnbauprojekte an der Konrad-Wolf- bzw. Hohenschönhauser Straße Ecke Weißenseer Weg. Die Vorzugsvariante sieht im Kreuzungsbereich die Verbreiterung der Geh- und Radwege vor. Des Weiteren ist insbesondere nordöstlich des Kreuzungspunktes vorgesehen, die Tram-Haltestellen, die Weichenanlagen und die Radverkehrsanlagen dem Stand der Vorschriften anzupassen und Querungsanlagen für Fußgänger*innen zu errichten, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der geplante Umbau ist in Anlage 1.01_Lageplan bereits eingetragen.

In Fortführung des geplanten Kreuzungsumbaus ist auch in der Konrad-Wolf-Straße die Neugestaltung des Straßenraums mit Einrichtung beidseitiger Radverkehrsanlagen und barrierefreier Haltestellen für die Straßenbahn für den Bereich zwischen Altenhofer Straße und Weißenseer Weg vorgesehen. In der Planung sollen der nördliche Gehweg auf 5 m und der südliche auf 4 m verbreitert werden. Auch soll die beidseitige Markierung von 2 m breiten Fahrradstreifen auf der Fahrbahn vorgehalten werden.

Im Bereich des Weißenseer Wegs ist eine beidseitige Verbreiterung der Gehwegbereiche auf 4 m vorgesehen. Außerdem sollen auf der Ostseite eine 1,6 m breite Radverkehrsanlage auf Gehwegniveau und auf der Westseite ein 2 m breiter Fahrradstreifen auf der Fahrbahn markiert werden. Auf der Ostseite ist auf einem kurzen Teilstück am Sportforum ein 3,75 m breiter Gehölzstreifen angelegt.

Friedhofsumfahrung

Die Friedhofsumfahrung ist eine langfristig geplante neue Verbindungsstraße einschließlich Straßenbahntrasse zwischen Michelangelostraße und Weißenseer Weg, mit der der sogenannte mittlere Ring (Seestraße – Osloer Straße – Bornholmer Straße – Wisbyer Straße – Ostseestraße

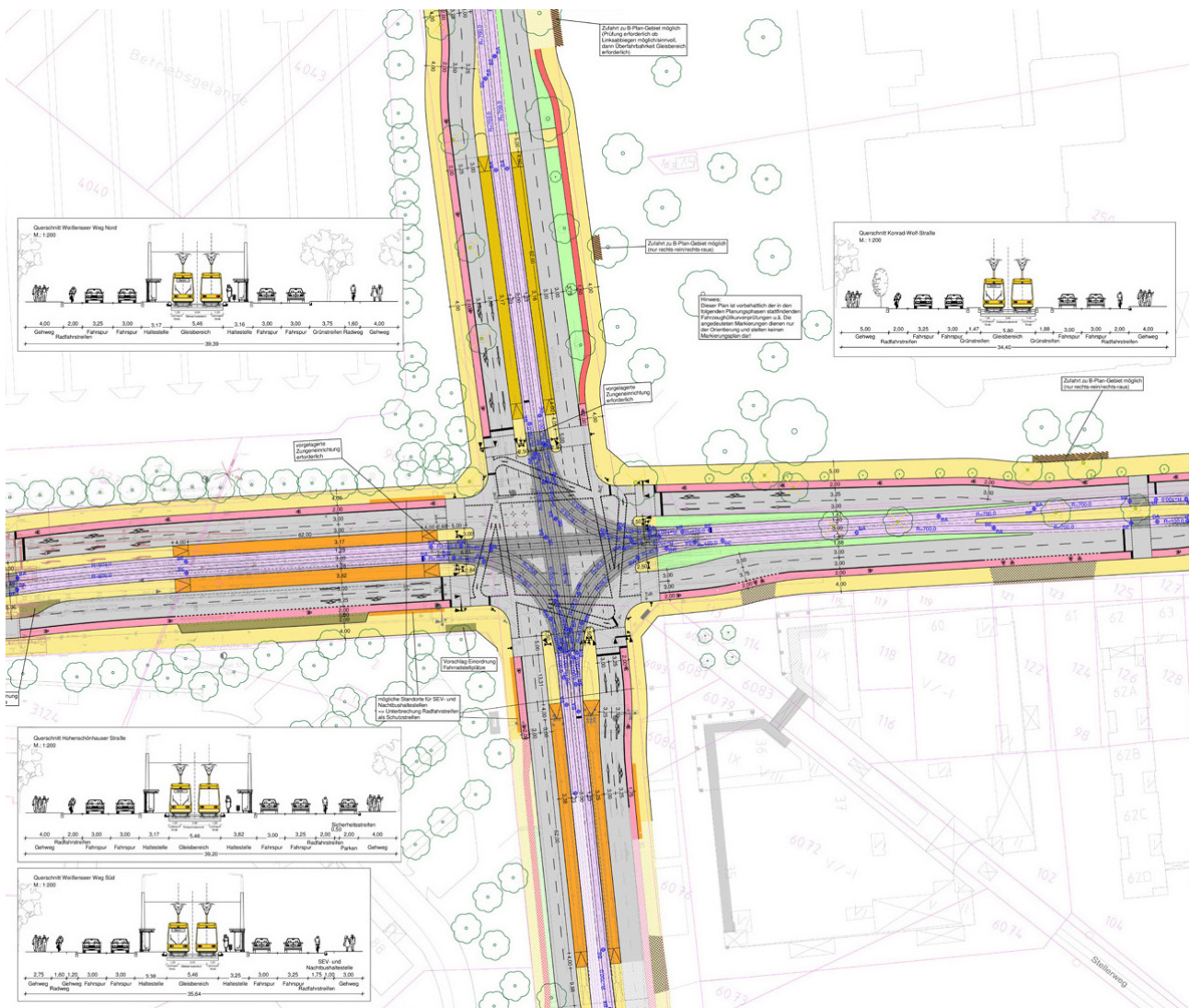


Abb. 13: geplanter Kreuzungsumbau, Quelle: VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH

– Michelangelostraße) eine Verlängerung in Richtung Osten erhalten soll. Die Maßnahme soll zur Entlastung des Weißenseer Zentrums an der Berliner Allee sowie zur Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen und zum Ausbau des Tram-Netzes beitragen.

Die konkrete Anbindung der Friedhofsumfahrung an den Weißenseer Weg ist derzeit noch nicht festgelegt. Die Ausbildung eines Knotenpunkts erscheint sowohl nördlich als auch südlich des Grundstücks Weißenseer Weg 73 möglich, wobei die südliche Führung Synergien mit der Hauptzufahrt zum Sportforum bieten würde. Die möglichen Anbindepunkte sind in Anlage 2.07 als zuführende Achse südwestlich für beide Varianten dargestellt, die Querschnittsbreite der Einmündung ist wegen der Integration einer Straßenbahntrasse mit 42 m maximal anzusetzen. Eine Veränderung der Zufahrtssituation für die Parkplätze des Sportforums Berlin und der Fritz-Lesch-Straße sind voraussichtlich nicht notwendig.

Bebauungspläne 11-9a und 11-9c

Für die Grundstücke an der Ecke Konrad-Wolf-Straße/Weißenseer Weg (eh. Kongresszentrum) befinden sich zwei Bebauungspläne in Aufstellung (s. Abb. 14 und 15 und Anlagen 2.08 und 2.09).

Im Geltungsbereich des B-Plans 11-9a (Abb. 14), der die Grundstücke Weißenseer Weg 51 und 52 umfasst, soll aufgrund der Lärmproblematik der Straßenkreuzung und durch die ungedeckten Sportanlagen ein relativ hoher Gewerbeanteil entstehen. Planungsziel ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes (MU). Die Wohnnutzung soll innerhalb des zentralen Bereichs als „Wohnkern“ angeordnet werden. Entlang der immissionsbelasteten Straßen und angrenzend zu den Flächen des Sportforums Berlin soll gewerbliche Nutzung angeordnet werden. Die Bebauung ist sieben- bis achtgeschossig mit zwei zehn- bis elfgeschossigen Hochpunkten an der Konrad-Wolf-Straße und am Weißenseer Weg geplant, im rückwärtigen Bereich siebengeschossig (s. Eintragung im Lageplan, Anlage 1.01). Hier ist auch die Anlage einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentlicher Spielplatz vorgesehen.

Der Geltungsbereich des B-Plan 11-9c (Abb. 15) umfasst die Grundstücke Konrad-Wolf-Straße 45 und 46. Hier ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer fünf- bis sechsgeschossigen Wohnbebauung geplant (s. Eintragung im Lageplan, Anlage 1.01). Die Erschließung des Gebiets ist über die Konrad-Wolf-Straße und die vorhandenen Zufahrten der ehemaligen Steffenstraße (Flurstück 145) und der ehemaligen Sommerstraße (Flurstück 146) geplant. In diesen Bereichen soll es Ein- und Ausfahrmöglichkeiten für die geplante Tiefgarage geben. Das Flurstück 142 kann zukünftig als Ringerschließung für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge dienen. Alle drei Flurstücke 142, 145 und 146 befinden sich im Landeseigentum und sind als Sportflächen gewidmet (im Fachvermögen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport). Sie dienen ungeachtet ihrer sportgewidmeten Zwecke der verkehrlichen Erschließung. Seit 2001 liegt auf den drei Flurstücken ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht zugunsten des Plangebiets 11-9c (Flurstück 143).

Wohnprojekt Weißenseer Weg/Hohenschönhauser Straße

Auf der Fläche des ehemaligen Omnibusbahnhofs der Berliner Verkehrsbetriebe an der Ecke Weißenseer Weg/Hohenschönhauser Straße ist

ebenfalls die Entwicklung eines Wohngebietes geplant. Für das Projekt wurde 2015 ein Wettbewerb („Am Volkspark“) durchgeführt. Der Entwurf des 1. Preisträgers (Anlage 2.15) sieht eine an den Rändern zu den Straßen weitgehend geschlossene Bebauung vor, die sich im Blockinneren zu Einzelhäusern auflöst. Die Gebäudehöhen staffeln sich von vier auf sieben Geschosse. An der Hohenschönhauser Straße ist außerdem der Bau einer Kita vorgesehen. Das Vorhaben wird derzeit als B-Plan 11-168 neu aufgesetzt.



Abb. 14: Entwurf B-Plan 11-9a, Quelle: GFP, Gesellschaft für Planung, Berlin 2020

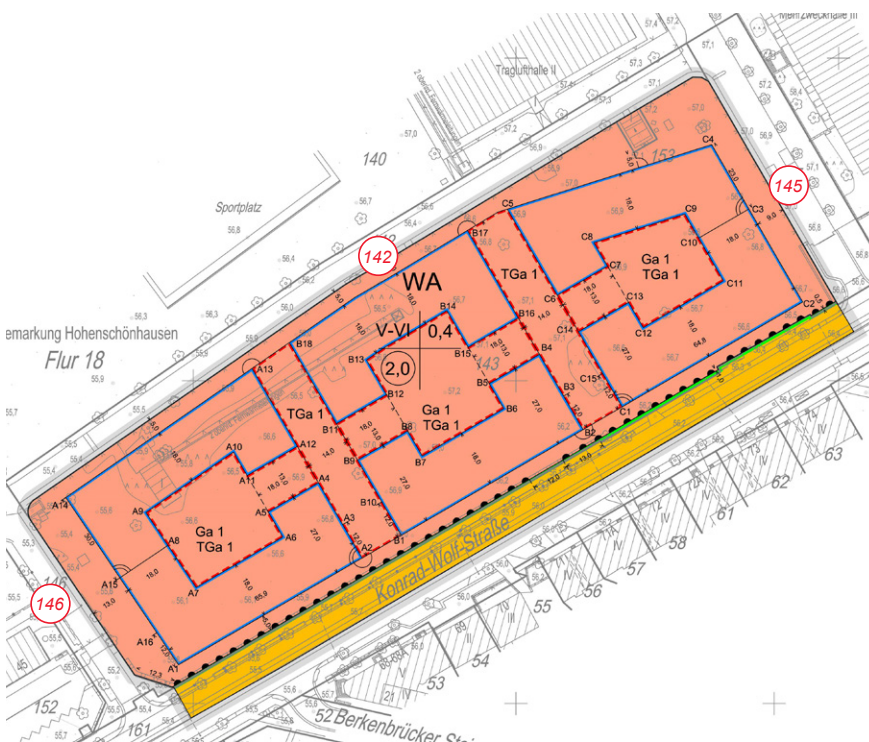


Abb. 15: Entwurf B-Plan 11-9c, Quelle: GFP Gesellschaft für Planung, Berlin 2020

2.14 Planungsvorgaben

Flächennutzungsplanung (FNP)

Im aktuell geltenden FNP in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.01.2015 (Abb. 16 und Anlage 2.16) ist das Gebiet des Sportforums Berlin als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil für Einrichtungen und Anlagen für Sport, Schule, Hochschule und Forschung ausgewiesen. Die Fläche ist Bestandteil des übergeordneten Grünzuges zwischen dem Volkspark Prenzlauer Berg und dem Orankesee. Der Friedhof ist als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen. Die angrenzenden Flächen im Kreuzungsbereich Weißenseer Weg/Konrad-Wolf-Straße sind als gemischte Baufläche M2 dargestellt. Die nordwestlich angrenzenden Flächen (Brauerei) sind als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Weißenseer Weg ist als übergeordnete Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet. Darüber hinaus ist auch die langfristig geplante übergeordnete Verbindungsstraße zwischen Michelangelostraße und Weißenseer Weg („Friedhofsumfahrung“) dargestellt.

Landschaftsschutzprogramm (LaPro)

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm für Berlin (LaPro) ergänzt den Flächennutzungsplan und gibt flächendeckend für Berlin sogenannte „grüne“ Ziele zur Sicherung der Lebensqualitäten für die wachsende Stadt Berlin vor. Das LaPro besteht aus den vier aufeinander abgestimmten Programmplänen Naturhaushalt/Umweltschutz, Biotop- und Artenschutz, Landschaftsbild sowie Erholung und Freiraumnutzung (Abb. 17-20) mit den folgenden Zielsetzungen für das Wettbewerbsgebiet.

Naturhaushalt/Umweltschutz:

- Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit
- Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen
- Rückhalt des Wassers in der Landschaft
- Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
- klimaangepasste Pflanzenverwendung; Bevorzugung hitze- und trockenstresstoleranter Arten
- Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume, Vernetzung von Freiflächen
- Sicherung und Verbesserung des Luftaustausches,
- Erhalt/Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung nachhaltiger Pflege
- Dauerhafte Sicherung der Funktionen klimatischer Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Luftleitbahnen
- Vermeidung bzw. Ausgleich von Bodenversiegelung

Biotop- und Artenschutz:

- Erhalt der durch Nutzungs- und Strukturvielfalt geprägten, außerordentlich hohen biotischen Vielfalt
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna sowie Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Dach- und Wandbegrünung
- Entwicklung des gebietstypischen Baumbestands
- Erhalt wertvoller Biotope und Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Nachverdichtungen
- Entwicklung/Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion (Friedhofsfläche)

Landschaftsbild:

- Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente

Erholung und Freiraum

- Entwicklung von Konzepten zur Mehrfachnutzung über sportbezogene Nutzungen und Öffnung für die Allgemeinheit (Sportforum)
- Entwicklung von Wegeverbindungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen auf geeigneten Flächen (Schulgelände)
- Ausbau und Qualifizierung der 20 grünen Hauptwege (Hönower Weg)

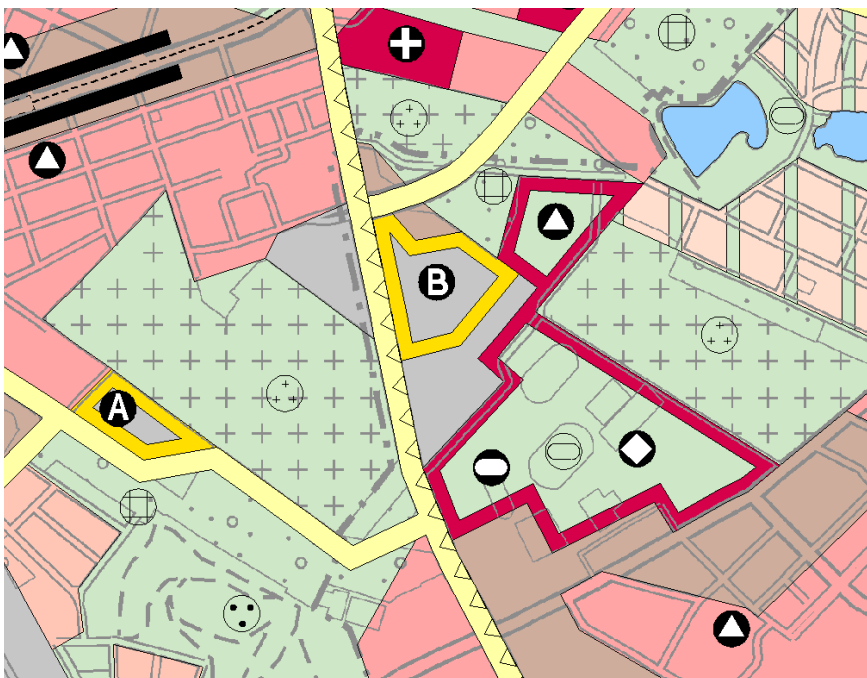


Abb. 16: Flächennutzungsplan, aktuelle Arbeitskarte, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

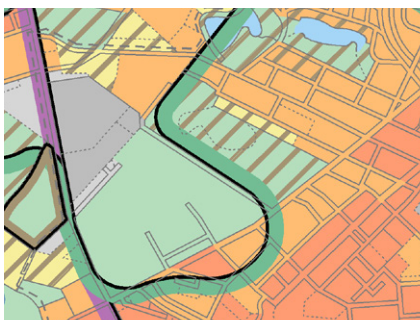


Abb. 17; 18: LaPro: Naturhaushalt/ Umweltschutz (li.), Biotop- und Artenschutz (re.), Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

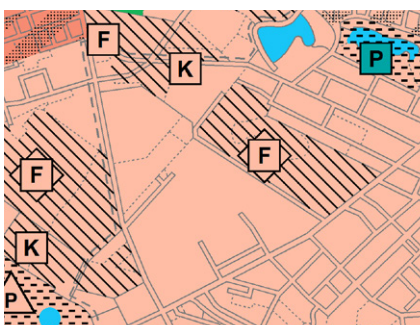


Abb. 19, 20: LaPro: Landschaftsbild (li.), Erholung/Freiraumnutzung (re.), Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Denkmalschutz

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes stehen folgende Anlagen unter Denkmalschutz (s. Abb. 21):

Große Sporthalle und Sporthallenkomplex

Die 1957-60 unter Leitung von W. Schmidt errichtete Große Sporthalle und der angrenzende Sporthallenkomplex von 1955-58 (1), Weißenseer Weg 53, einschließlich der künstlerischen Wandflächen von W. Frankenstein und Plastiken von G. Weidanz und W. Grzimek im Gebäudeinneren sowie der unmittelbar angrenzende Außenbereich mit seinen Plattenbelägen stehen als Gesamtanlage unter Denkmalschutz.

Ev. Friedhöfe St.-Markus/St.-Andreas, kath. St.-Pius/St.-Hedwig IV

Der 1880-90 angelegte ev. Friedhof der St.-Markus- und St.-Andreas-Gemeinde, Konrad-Wolf-Straße 33-36, und der kath. Friedhof der St.-Pius- und St.-Hedwig-Gemeinde an der Konrad-Wolf-Straße 31-32 sind als Gesamtanlage geschützt; die 1886-87 von Knoblauch und Wex errichtete Kapelle (2) ist zudem als Einzeldenkmal ausgewiesen. Die im II. Weltkrieg angelegten Ehrenhaine für belgische, holländische und sowjetische Kriegsgesopfer (3) sind als Gartendenkmale in der Denkmalliste eingetragen.

Friedhofsmauer

Auch der Abschnitt der Umfassungsmauer der Friedhöfe (4) entlang der Konrad-Wolf-Straße sowie am Sportforum Berlin bis zu mehreren in die Friedhofsmauer integrierten Wandgräbern etwa auf Höhe der Kapelle ist als Einzeldenkmal geschützt. Dieser Mauerabschnitt stammt aus der bauzeitlichen Epoche um 1900 und besteht aus Ziegeln und abschnittsweise Zinnen. Im übrigen Verlauf entlang des Sportforums Berlin und der Fritz-Lesch-Straße handelt es sich um eine Mauer aus Betonquadern, die um 1955 mit der Entstehung des Sportforums Berlin errichtet wurde und nicht denkmalgeschützt ist.

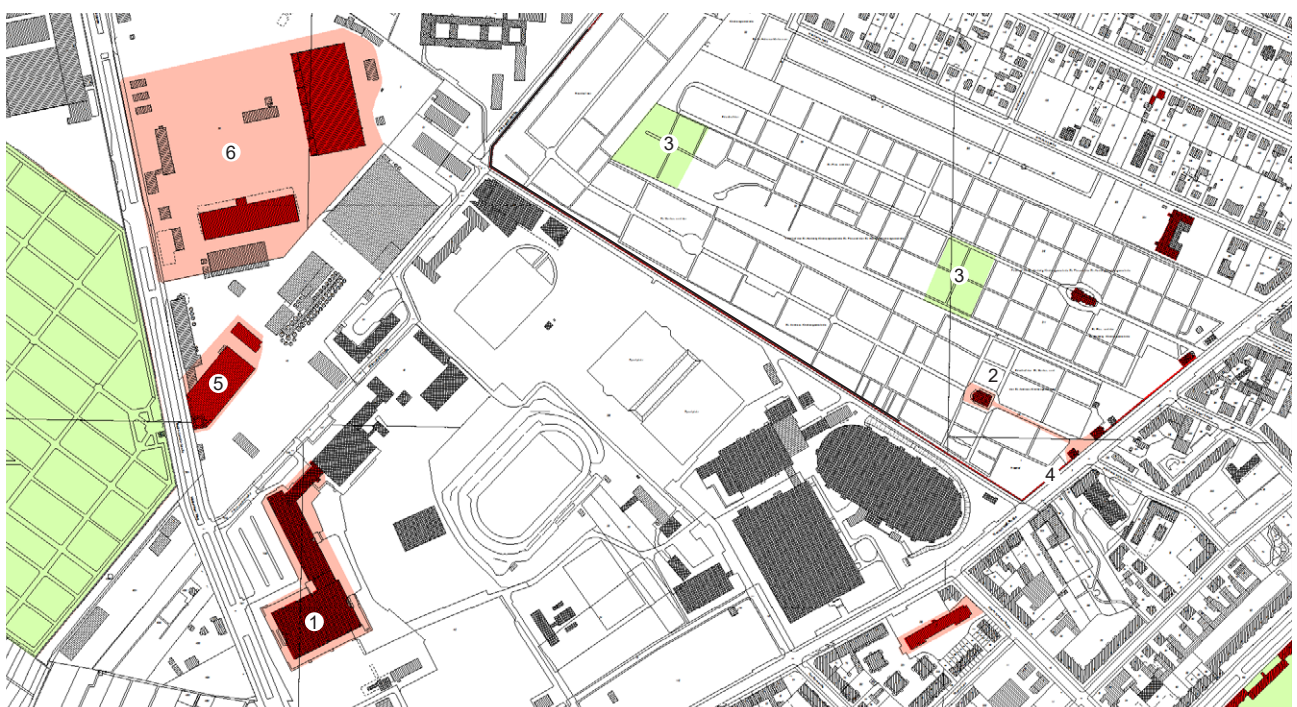


Abb. 21: Denkmalkarte, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Im unmittelbaren Umfeld des Wettbewerbsgebietes befinden sich folgende geschützte Anlagen:

Mälzerei und Verwaltungsgebäude

Die Mälzerei und das Verwaltungsgebäude auf dem Gelände der Kindl-Brauerei (5), Indira-Gandhi-Straße 66-69, 1929 von Hans Claus und Richard Schepke errichtet, stehen als Gesamtanlage unter Denkmalschutz.

Wasch- und Revisionshalle

Ebenso stehen die 1959-66 unter Leitung von N. Ruhe vom Kollektiv G. Franke, K. Reitzig und R. Knippel entworfene Wasch- und Revisionshalle auf dem BVB-Busbahnhof (6), Indira-Gandhi-Straße 75-98 als Gesamtanlage unter Denkmalschutz.

2.15 Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren

Begleitend zur Vorbereitung des Wettbewerbs wurde über die Plattform mein.berlin.de ein Partizipationsverfahren durchgeführt, im Rahmen dessen interessierte Bürger*innen, Anwohner*innen und Nutzer*innen ihre Wünsche und Ideen für die zukünftige Entwicklung des Sportforums Berlin einbringen konnten. Die Ergebnisse der Beteiligung sind in Abwägung mit den Entwicklungsinteressen des Sportforums Berlin in die Aufgabenstellung der Auslobung eingeflossen. Die detaillierten Ergebnisse der Online-Beteiligung können unter <https://mein.berlin.de/vorhaben/2020-00084/> angesehen werden.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Allgemeine Zielsetzung

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Masterplans mit zwei Realisierungsstufen, der die Grundlage für die zukünftige bauliche und freiraumplanerische Entwicklung des Sportforums Berlin als herausragendes nationales Spitzensportzentrum im Kerngeschäft bildet. Um das Sportforum Berlin langfristig für den Spitzensport attraktiv zu halten und für die Zukunft breit und flexibel aufzustellen, gilt es die vorhandenen Sportanlagen zu modernisieren, z. T. durch Neubauten, die heutigen und zukünftigen olympischen Anforderungen genügen, zu ersetzen sowie weitere, insbesondere multifunktional nutzbare Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Gesucht wird eine gesamtplanerische Lösung für ein zukunftsfähiges, innovatives, modernes, nachhaltiges und „grünes“ Spitzensportzentrum, die die Realisierung der kurz- sowie mittel- und langfristig erforderlichen Neu- und Ersatzbauten im Rahmen eines auf lange Sicht zu vervollständigenden Gesamtkonzeptes ermöglicht. Im Zuge einer Neugliederung der Flächen sollen durch Umnutzungen, Ersatz- und Ergänzungsbauten weitere Angebote für den Leistungssport, aber auch begrenzt für den Breitensport geschaffen werden.

Unter dem Motto „Sport und Bewegung mit Verweilqualität“ soll sich das Sportforum Berlin zudem zu einem attraktiven Ort für den Sport und den Aufenthalt im Freien entwickeln, der allen Anwohner*innen aus den umliegenden Quartieren offensteht und zum Verweilen, Durchqueren und aktiven Sporttreiben einlädt. Als Trittstein innerhalb eines Verbundes großflächiger innerstädtischer Grün- und Freiräume erfüllt das Sportforum Berlin eine wichtige stadträumliche Verbindungsfunktion, die sich in der Gestaltung wiederfinden soll. Die Chance besteht auch darin, dem Gelände ein neues Image als offener und landschaftsdurchdrungener Campus zu geben, es mit der Umgebung besser zu verknüpfen und so in ein neues Bewusstsein der Bürger*innen zu rücken. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung eines Konzeptes zur Aktivierung der Freiräume zwischen den Sportstätten, die in Zukunft den Austausch zwischen Breiten-, Spitzen- und informellem Sport fördern und in denen neue zusätzliche Aktivitätsangebote geschaffen werden sollen. Zur Ausgestaltung der Übergänge und zum Umgang mit den Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Bereichen (Spitzensport – Breiten-/Freizeitsport – Erholung) werden intelligente Lösungsvorschläge und Ideen erwartet.

3.2 Programmatische Zielsetzung

Das Sportforum Berlin soll sich zum nationalen Spitzensportzentrum entwickeln. Kurzfristig sind bereits verschiedene neue Sportanlagen und Ersatzbauten geplant, die für die weitere Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Sportforums Berlin im Bereich des Leistungssports von großer Bedeutung sind. Diese Maßnahmen, deren Finanzierung bereits durch Förderprogramme oder in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert ist, haben oberste Priorität und sollen Bestandteil der ersten Entwicklungsstufe sein. Über diese konkret geplanten Vorhaben hinaus besteht mittel- bis langfristig im Hinblick auf neue olympische Disziplinen der Bedarf an

neuen Spezialtrainingsstätten sowie an multifunktionalen Sportstätten, die es im Sinne einer nachhaltigen Campuserwicklung auf dem Gelände zu verorten gilt. Die Aufgabe von Bestandsbauten in der Kombination mit der Errichtung von Neubauten bietet die Chance, die Flächen im Sportforum Berlin langfristig neu zu ordnen, dabei Flächenpotenziale für zukünftige Nutzungen zu heben, Sicht- und Wegebeziehungen zu verbessern oder neu herzustellen, Bestands- und Neubauten miteinander in Beziehung zu setzen und Adressen für die einzelnen Sportanlagen zu schaffen.

Bei der Priorisierung der Maßnahmen wurde eine Unterscheidung in kurzfristige sowie mittel- und langfristige Maßnahmen vorgenommen (s. Abb. 22). Für die bereits im Haushalt angemeldeten kurzfristigen Maßnahmen soll in der ersten Entwicklungsstufe ein konkreter Handlungsleitfaden erarbeitet werden. Darüber hinaus soll die Planung der zweiten Entwicklungsstufe genutzt werden, um Mittel für die weiteren Baumaßnahmen und für zukünftige Haushaltsanmeldungen einzuwerben.

Kurzfristige Maßnahmen (1. Entwicklungsstufe, bis 2025)

1) Neubau einer Bogensportanlage (Ersatzbau)

Die derzeitige Sportanlage Bogenschießen befindet sich seit 1999 in einem stillgelegten überdachten Sommerbad. Diese Anlage ist bereits seit ca. 20 Jahren baulich abgängig und entspricht nicht den sportspezifischen Anforderungen dieser Sportart. Die Anlage soll abgerissen und durch den Neubau einer Bogensportanlage internationalen Standards ersetzt werden. Die neue Bogensportanlage soll die olympische Anforderung von 70 m Wettkampferntfernung erfüllen und dem Spitzen- und Nachwuchsleistungssport ganzjährig Trainingsbedingungen auf Spitzenniveau bieten.

Für den Ersatzneubau liegt eine Studie von Straub Beutin Architekten von 2017 vor (s. Anlage 4.05), aus der folgende Anforderungen hervorgehen:

- Bogensporthalle Schießbereich 1 für Bundeskadertraining:
Mindestabmessungen 80 m × 20 m × 7 m (Länge × Breite × Höhe),
acht Schießbahnen
- Bogensporthalle Schießbereich 2 für Nachwuchstraining:
Mindestabmessungen 80 m × 25 m × 7 m (Länge × Breite × Höhe),
2 × 15 Schießbahnen
- Schießbereich 3 Freianlage mit Unterstand:
Abmessung 80 m × 40 m
- sportspezifische Funktionsbereiche für ca. 80 Sportler*innen (plus
ca. 20 Sportler*innen im Rahmen zentraler Maßnahmen)
- angegliederte Funktionsbereiche mit Umkleiden und Sanitärräumen,
Kraft- und Gymnastikraum, Aufenthaltsräumen, Büros, Lager und
Technikräumen; zweigeschossig

Aufgrund der geforderten Schießdistanz von 70 m in den zwei Hallenbereichen und der zusätzlichen sportspezifischen Funktionsbereiche ergibt sich eine überbaute Grundfläche von ca. 4.200 m². Die Freianlage umfasst eine Fläche von ca. 90 m × 40 m, insgesamt ca. 3.600 m², die begrünt wird. Bis zur Fertigstellung der neuen Bogensportanlage muss die bestehende Anlage erhalten oder eine Interimslösung geschaffen werden, die die Aufrechterhaltung des Bogensporttrainings gewährleistet. Denkbar ist auch eine stufenweise Errichtung der Anlage, bei der Teile der Bestandsanlage weiterhin in Betrieb bleiben. Von einer Verlegung der Außenschieß-

bereiche auf das Dach der Halle ist aus Kostengründen abzusehen. Der in der Studie vorgeschlagene Standort für den Neubau der Anlage ist im Rahmen des Wettbewerbs zu überprüfen.

2) Neubau einer Athletikhalle für den Eissport

Die Trainingsstätten für den Eislaufsport sind sportartgerechte Spezialtrainingsstätten, die vorwiegend auf die unmittelbare Ausübung des Sports ausgerichtet sind. Für die allgemeine athletische Ausbildung sowie das sportartspezifische Training der Sportler*innen müssen bisher die Trainingsstätten anderer Sportarten wie die Leichtathletikhalle oder die Ballsporthalle des Trainingshallenkomplexes mitgenutzt werden, was zu Nutzungseinschränkungen in den anderen Disziplinen führt. Da für die Eisschnelllaufhalle zudem ausreichende Umkleiden und Sanitäreinrichtungen fehlen, sollen mit dem Neubau einer Athletikhalle auch Sportfunktionsbereiche für die Eisschnelllaufhalle errichtet werden. Nach einer Studie mit Variantenuntersuchung von Numrich Albrecht Klumpp Architekten (s. Anlage 4.02) von 2018 soll der Neubau der Athletikhalle als zweigeschossiger, runder Anbau an die südwestliche Fassade der Eisschnelllaufhalle mit einer BGF von rd. 4.500 m² erfolgen und eine neue Eingangslösung, Büros sowie die Umkleiden und Sanitärbereiche im EG und die Sportbereiche im OG beinhalten.

Auf dieser Grundlage wird parallel zum städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb für das Sportforum Berlin ein Hochbauwettbewerb für die Athletikhalle durchgeführt. Sobald Ergebnisse aus diesem Wettbewerb vorliegen, werden sie den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt. Bis dahin ist von einem Neubau gemäß der Studie von Numrich Albrecht Klumpp Architekten (Variante 3) auszugehen.

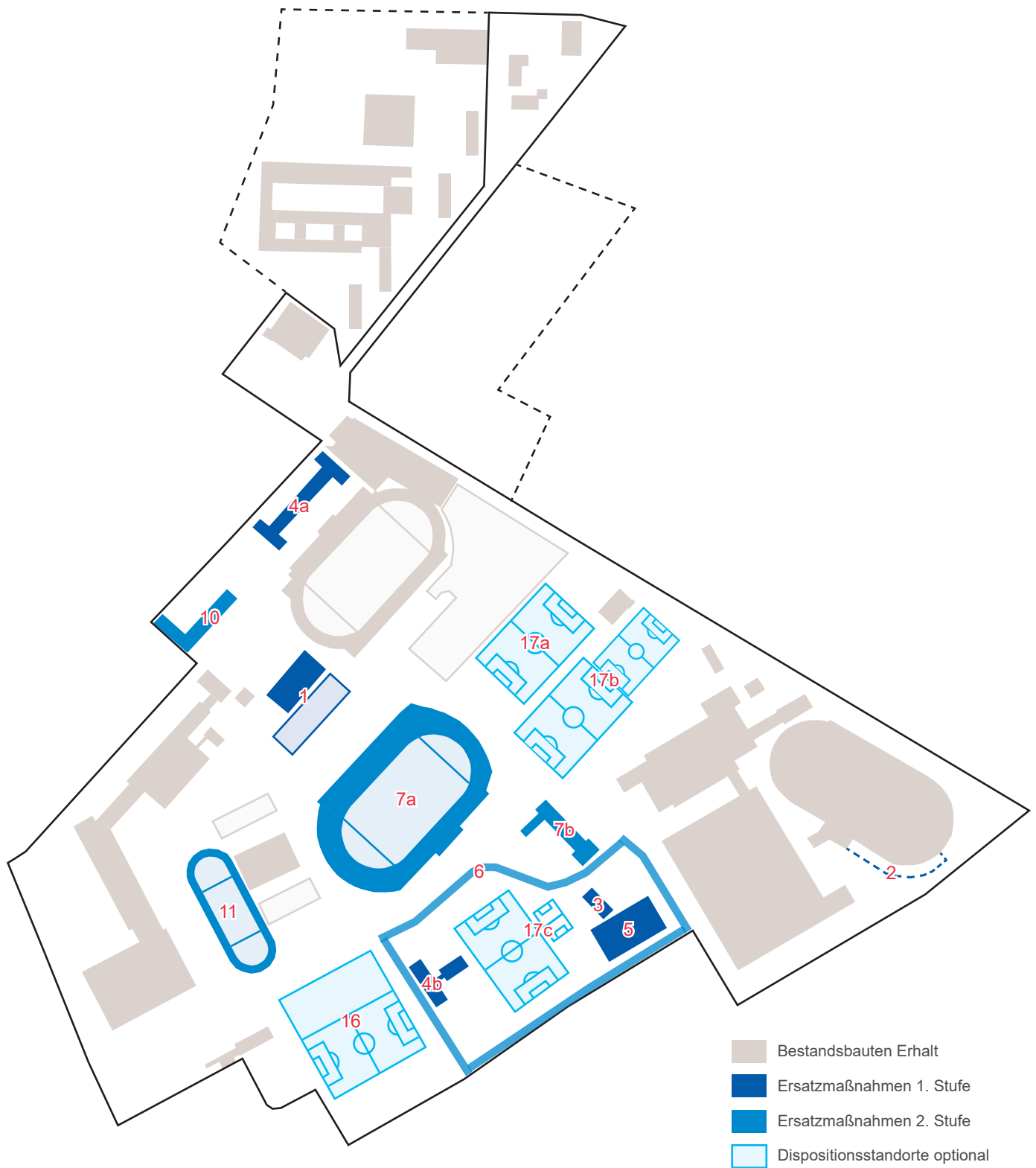
3) Neubau eines Funktionsgebäudes für Fußball (Ersatzbau)

Das Funktionsgebäude für den Fußball befindet sich derzeit in der Baracke C. Das Gebäude ist insgesamt nicht mehr zeitgemäß und in baulich schlechtem Zustand. Es soll daher abgerissen und durch den Neubau eines Funktionsgebäudes für den Fußball ersetzt werden. Das Raumprogramm (s. Anlage 4.03) geht von einer Nutzfläche von rd. 1.170 m² aus, daraus ergibt sich eine BGF von 1.875 m². Bis zur Fertigstellung des Neubaus ist eine Interimslösung mit Containern, die unmittelbar nördlich von Baracke C errichtet werden, vorgesehen. Baracke C und die Container können erst nach Fertigstellung des Ersatzbaus abgerissen werden.

Bislang wurde von einem Standort für einen eingeschossigen Neubau nordöstlich des Fußballstadions an der Stirnseite von Rasenplatz 1 ausgegangen, dieser Standort ist im Rahmen des Wettbewerbs insbesondere auch vor dem Hintergrund des langfristig geplanten Neubaus einer Ersatzspielstätte für den Fußball (Nr. 7) und einer möglichen Verlagerung der Rasen- und Kunststoffrasenplätze (Nr. 17) zu überprüfen. Auch ein mehrgeschossiger Bau ist denkbar. Baracke C wird nicht mehr benötigt und soll abgerissen werden. Die Fläche steht dann für andere Nutzungen zur Verfügung.

4) Neubau eines Funktionsgebäudes für Leichtathletik (Ersatzbau)

Als Ersatz für die stark sanierungsbedürftige Herberge (10) ist der Neubau eines Sportfunktionsgebäudes für die Leichtathletik mit Gästezimmern, Büros und Fitnessraum geplant. Dazu liegt eine Studie von weltring



Kurzfristige Maßnahmen (bis 2025)

- 1) Neubau der Bogensportanlagen (Ersatzbau für ehem. Sommerbad)
- 2) Neubau einer Athletikhalle für den Eissport
- 3) Neubau eines Funktionsgebäudes für den Fußball (Ersatzbau für Baracke C)
- 4) Neubau eines Funktionsgebäudes für Leichtathletik (Ersatzbau für Herberge, 4a, und Vereinshaus, 4b)
- 5) Neubau einer 3-Feld-Halle (Ersatzbau für die Tragflughalle)

Mittel- und langfristige Maßnahmen (nach 2025)

- 6) Neuanlage einer Radtrainingsstrecke (Ersatzanlage)
- 7) Ersatzspielstätte Fußball (Stadion, 7a, und Stadiongebäude, 7b)
- 10) Neubau des Olympiastützpunktes (Ersatzbau)
- 11) Verlegung der Skatingbahn
- 16) mittelfristige Aufgabe von Rasenplatz 2
- 17) optional Ersatzstandorte für Rasenplatz 1 (17a), Kunststoffrasenplätze 2+3 (17b) sowie Kunststoffrasenplatz 1 und Bolzplatz (17c)

Abb. 22: Dispositionsstandorte, Quelle: eigene Darstellung

architekten von 2016 vor (s. Anlage 4.04). Das Raumprogramm für das Gebäude beinhaltet Gästezimmer für Kurzzeitübernachtungen, Büronutzung, Sport- und Mehrzweckflächen sowie Werkstätten und Lagerflächen. Daraus ergibt sich ein Flächenbedarf von 5.845 m² BGF. In der Studie von weltring architekten wurden bereits mögliche Standorte für den Neubau untersucht. Die Standortvorschläge sind im Rahmen des Wettbewerbes zu überprüfen. Wesentlich für die Standortwahl ist die notwendige räumliche Beziehung zum Leichtathletikstadion. Da mittelfristig auch die Aufwertung des Stadions mit einer Überdachung der Tribünenbereiche angestrebt wird, ist auch eine Kombination von Dach und Funktionsgebäude denkbar.

Mit dem Neubau des Funktionsgebäudes wird die derzeitige Nutzung der Herberge aufgegeben. Das Gebäude kann saniert und einer anderen Nutzung, wie z. B. Geschäftsstellen der Vereine und/oder Kita, zugeführt oder abgerissen und die Fläche für andere Anlagen genutzt werden. Das Vereinshaus, dessen Nutzungen ebenfalls in dem Neubau des Funktionsgebäudes untergebracht werden, soll in jedem Fall abgerissen werden, die Fläche steht dann für andere Nutzungen zur Verfügung.

5) Neubau einer 3-Feld-Typensportalle (Ersatzbau)

Die Traglufthalle ist nicht mehr zeitgemäß und soll durch den Neubau einer 3-Feld-Typensportalle ersetzt werden, die über ein lichtetes Halleninnenmaß einschließlich Sicherheitsabstand von 27 m × 45 m, unterteilbar mittels doppelschaliger Trennvorhänge in drei Einheiten mit einer Größe von je 27 m × 15 m und ein lichtetes Raumprofil von 7 m verfügt. Die Nutzfläche beträgt 1.800 m² mit einer Tribüne für max. 200 Sitzplätze. Um keine Interimslösung für die Traglufthalle schaffen zu müssen, soll erst der Ersatzneubau errichtet werden, bevor die alte Halle abgerissen wird.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen (2. Entwicklungsstufe nach 2025)

6) Neuanlage einer Radtrainingsstrecke (Ersatzanlage)

Der heutige Radsportkurs entspricht aufgrund seines Zustandes wie auch der starken Durchmischung von Trainingsnutzung und Haupterschließungsfunktion nicht den Anforderungen an eine Trainingsanlage. Geplant ist daher die Ausweisung einer Radtrainingsstrecke mit einer Länge von mindestens 500 m als geschlossene Strecke (Rundkurs), die neben dem Radtraining auch Gehen, Laufen und Inlineskatern als Trainingsstrecke dient und vom Kfz-Verkehr getrennt ist. Die Strecke dient vorrangig dem Training der Spitzensportler und kann nachgeordnet auch von Breitensportlern genutzt werden. Sie sollte nach Möglichkeit an das Leichtathletikstadion und die Fußballspielstätte angegliedert sein und sich in das übrige Wegenetz im Sportforum Berlin eingliedern. Bei einer Mindestbreite von 4 m kann die Strecke im Bedarfsfall auch als Feuerwehrumfahrt für das Leichtathletikstadion genutzt werden. Ein ggf. begleitender Gehweg ist klar von der Trainingsstrecke zu trennen.

7) Ersatzspielstätte Fußball

Das heutige Fußballstadion ist baulich in einem schlechten Zustand. Nach einer eventuellen Zwischennutzung als Ersatzspielstätte für das Stadion des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in Berlin Pankow steht das heutige Stadion im Sportforum Berlin aufgrund seiner nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung zur Disposition. Da aber dem Fußball im Sportforum Berlin

auch zukünftig eine gebührende Aufmerksamkeit insbesondere im Nachwuchsbereich zukommen soll, ist als Ersatz ein neues, kleineres Stadion zu errichten, in dem Fußballspiele und -turniere des Kinder- und Jugendbereichs ausgetragen werden.

Das Stadion soll über ein Großspielfeld mit den Regelmaßen von 105 m Länge und 68 m Breite und eine Kapazität von 1.000 bis 1.500 überdachten Plätzen für Zuschauer*innen verfügen. Für die notwendigen Funktionsbereiche wie Umkleiden, Schiedsrichterräume, Sanitärbereiche, Lager- und Behandlungsräume ist ein Funktionsgebäude mit rd. 500 m² BGF vorzusehen. Dieses kann in den Stadionbau integriert oder in räumlicher Nähe zu diesem errichtet werden.

Um den Spielbetrieb durchgehend aufrechterhalten zu können, muss das alte Stadion bis zur Fertigstellung des Neubaus erhalten bleiben.

8) Neubau einer Sportarena

Als zusätzliches Angebot im Sportforum Berlin ist zur Schließung von Angebotslücken der Neubau einer Sportarena mit 6.000 Plätzen für Zuschauer*innen geplant. Bislang finden im Sportforum Berlin keine großen Sportevents mit erhöhtem Zuschaueraufkommen statt, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Potenzialanalysen in Vorbereitung von Bewerbungsverfahren für internationale Großsportereignisse kommen zu dem Schluss, dass das Sportforum Berlin entsprechend zu ergänzen ist. Die Arena soll multifunktional für vielfältige Sportarten nutzbar sein, dem Spitzen- und Leistungssport als Spielstätte für Volleyball und Handball dienen und als konstant bespielte Veranstaltungsstätte für Sportevents, Kongresse und andere vielfältige Veranstaltungen fungieren.

Eine Machbarkeitsstudie von Straub Beutin Architekten von 2018 (s. Anlage 4.06) basiert auf folgendem Raumprogramm:

- zwei Dreifachsporthallen mit zwei Spielfeldern à 22 m × 44 m, davon eine mit 500 Zuschauerplätzen
- Trainingsräume
- ein medizinisches Zentrum
- ein Hotel mit 100 Zimmern, Gastronomie und Tagungsbereich

In der Studie sind alle Funktionen in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht, der aber konzeptabhängig auch aufgelöst werden kann. Die funktionalen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Nutzungsbausteinen sind zu beachten. Aus der Studie ergibt sich eine überbaute Grundfläche von rd. 20.000 m², die Halle hat eine lichte Raumhöhe von 12,50 m. Die Arena soll zudem über eine Tiefgarage mit Stellplätzen für Hotelgäste/Kongressteilnehmer verfügen, über welche insbesondere auch die Anlieferung der Arena und des Hotels und Kongresszentrums erfolgt. In der Machbarkeitsstudie ist als Standort für die neue Arena eine ca. 30.000 m² große Fläche am Standort des heutigen Fußballstadions dafür vorgesehen. Dieser Standortvorschlag ist im Zusammenhang mit den anderen geplanten Anlagen insbesondere unter dem Aspekt der Erschließung zu überprüfen.

9) Neubau einer Beachhandballanlage

2024 kann Beachhandball zu einer olympischen Disziplin werden, für die im Sportforum Berlin entsprechende Trainingsangebote geschaffen wer-

den sollen. Geplant ist die Errichtung einer Dreifeldanlage für den Wettkampfsport (30 m × 45 m) mit zwei bis drei Außenspielfeldern in räumlichem und funktionalem Zusammenhang mit der Beachvolleyballanlage („Beachsportzentrum“). Die Halle soll über zwei Umkleiden mit jeweils 10 m Banklänge sowie dazugehörigem Duschaum und Toilette, einen Schiedsrichter-/Erste-Hilfe-Raum einschließlich Sanitärbereich, einen 15-20 m² großen Dopingkontrollraum mit angegliederter Toilette sowie einen 10-20 m² großen Geräteraum, einen 3-5 m² großen Putzraum und jeweils eine Außentoilette Damen und Herren verfügen. Daraus ergibt sich eine BGF von ca. 1.600 m² für die Halle (s. Anlage 8.01).

10) Neubau des Olympiastützpunktes (Ersatzbau)

Das ursprünglich als Krankenhaus errichtete viergeschossige Gebäude des Olympiastützpunktes ist aufgrund seines Erhaltungszustandes langfristig abgängig. Eine Sanierung/Modernisierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich, weshalb es durch einen Neubau ersetzt werden soll. Bis zur Fertigstellung des Neubaus muss das Bestandsgebäude in Funktion bleiben. Erst danach kann der Abriss erfolgen und der Standort einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für den Neubau liegt noch kein konkretes Bedarfsprogramm vor. Das fünfgeschossige Bestandsgebäude hat eine BGF von rd. 8.000 m². Für den Ersatzbau ist mit einer Erweiterung der Fläche um ca. 20 % auszugehen.

11) Verlegung der Skatingbahn

Um die funktionalen Beziehungen zwischen den beiden Sportanlagen zu stärken, ist langfristig die Verlegung der Skatingbahn in räumliche Nähe zur Eisschnelllaufhalle und zum Eingang Konrad-Wolf-Straße gewünscht.

12) Parkhaus

Mit der Errichtung der Sportarena wird die Frequentierung des Sportforums Berlin stark zunehmen, deshalb ist langfristig die Errichtung eines Parkhauses mit rd. 150 Fahrrad- und 650 Pkw-Stellplätzen erforderlich. Die oberirdischen Pkw-Besucherstellplätze sollen dann entfallen und die Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden oder optional das Parkhaus auf den heutigen Besucherstellflächen errichtet werden (s. Kapitel 3.3 Ruhender Verkehr).

13) Gastronomisches Angebot

Derzeit gibt es auf dem Gelände des Sportforums Berlin außer der Sportsbar in der Eissporthalle kein gastronomisches Angebot. Im Zuge der Masterplanung soll ein Standort/sollen Standorte für ein gastronomisches Angebot (Café/Restaurant mit Außengastronomie), ggf. auch in Kombination mit anderen Nutzungen wie Minimarkt, Fanshop o. ä., aufgezeigt werden, die den Sportler*innen wie auch Besucher*innen und Passant*innen im Sportforum Berlin als Treffpunkte und Verweilorte dienen und zur Belebung des Raums beitragen.

14) Kita

Langfristig ist geplant, auf dem Gelände des Sportforums Berlin auch eine Kita mit mindestens 60 Plätzen und entsprechenden Außenanlagen zu schaffen. Der Raumbedarf liegt bei 12 m² BGF/Kitaplatz und 8 m² Außenspielfläche/Kitaplatz. Die Kita kann als Sonderbau oder in Zusammenhang mit anderen Nutzungen in einem gemeinsamen Gebäude errichtet werden. Es kann auch die Herberge dafür umgenutzt werden.

15) Breitensportanlagen

Durch die Schaffung informeller Sportangebote soll das Sportforum Berlin zukünftig auch für den Breitensport attraktiver werden. Dafür eignen sich insbesondere Sportangebote im Freien, wie z. B. ein Sportfeld mit Gymnastikwiese oder Calisthenicsanlage, Fitness-Spielplatz, Outdoorfitnessgeräte, Tischtennis, Rollsport. Voraussetzung ist, dass sich die Anlagen mit dem Leistungssport vereinbaren lassen. Es werden Lösungsvorschläge erwartet, wie sich Freizeit- und Breitensportanlagen in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Spitzensportstätten in das Sportforum Berlin integrieren lassen.

16) Rasenplatz 2

Rasenplatz 2 kann mittelfristig aufgegeben und die Fläche anderen Nutzungen zugeführt werden.

17) Rasenplatz 1 , Kunststoffrasenplätze 1-3 und Bolzplatz

Mittelfristig stehen auch die übrigen Plätze bezüglich ihrer Lage zur Disposition. Konzeptabhängig können diese an anderer Stelle errichtet werden, um sinnfällige Flächenpotenziale, z. B. für die geplante Arena, zu schaffen. Anzahl und Größe der Plätze müssen dabei erhalten werden.

3.3 Erschließung

Die Erschließung des Sportforums Berlin weist erhebliche Mängel und Konflikte auf. Die interne Erschließung ist unbefriedigend, da das Erschließungssystem sehr unübersichtlich ist. Besonders für Besucher*innen, die das Gelände nicht kennen, ist es schwer, sich zu orientieren. Ziel der Neuordnung der Erschließung ist es, den gebietsinternen Fahrverkehr zu reduzieren, Stellplatzangebote weitestgehend an den Rändern Areals zu konzentrieren und im Inneren ein attraktives Fuß- und Radwegenetz zu schaffen, das das Sportforum Berlin mit den angrenzenden Siedlungsgebieten vernetzt und Besucher*innen eine gute Orientierung bietet.

Verkehrerschließung

Die Durchfahrbarkeit für den motorisierten Individualverkehr ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Allerdings müssen alle Sportanlagen und sonstigen baulichen Anlagen für den Pkw-Verkehr wie auch für Wartungsfahrzeuge, Lkw-Verkehr (z. B. Sandanlieferung) und die Müllentsorgung anfahrbar sein. Der motorisierte Verkehr soll getrennt von den übrigen Verkehrsarten geführt werden, um Konflikte zu vermeiden.

In der Fritz-Lesch-Straße wird eine Entschärfung der Konflikte durch ruhenden (Lkw)Verkehr und Eltern-Shuttle-Verkehr angestrebt. Denkbar ist z. B. die Einrichtung einer „Kiss- & Ride-Zone“. In der Kombination mit dem Abriss und der Neubauplanung des Olympiastützpunkts ist auch eine Umverlegung der Fritz-Lesch-Straße an die Grundstücksgrenze zur Brauerei denkbar. Dies würde eine Flächenneuordnung und den Abbau von Flächenzerschneidungen in diesem Bereich begünstigen. Die Machbarkeit soll im Rahmen des Wettbewerbs überprüft werden. Eine Durchfahrt vom Orankeweg zum Weißenseer Weg ist auch zukünftig ausgeschlossen, um nicht eine zusätzliche Verkehrsbelastung auf dem Sportforum Berlin zu befördern. Eine Aufwertung des Zugangs am Orankeweg ist aber durchaus wünschenswert, auch kann das Tor z. B. durch Poller ersetzt werden.

Flächen für die Feuerwehr

Als Hauptzufahrt zum Sportforum Berlin nutzt auch die Feuerwehr die Zufahrt über den Weißenseer Weg. Eine weitere Feuerwehrezufahrt besteht im Brandfall vom Orankeweg aus. Für die Bestandsgebäude soll eine generelle Anfahrbarkeit durch die Feuerwehr gewährleistet bleiben. Aufstellflächen sollen bei der Neuplanung für die Bestandsgebäude mitgedacht werden. Diese können auch multifunktional genutzt werden. Bei allen Neubauten sollen die Belange der Feuerwehr gemäß aktuellen Vorgaben und Richtlinien beachtet werden.

Fuß- und Radwege

Es ist ein attraktives, vom motorisierten Verkehr unabhängiges Rad- und Fußwegenetz zu entwickeln, das das Sportforum Berlin mit den angrenzenden Siedlungsgebieten und Freiräumen vernetzt. Dabei sollen klare Hauptwegeverbindungen eine Durchquerung des Geländes in Nord-Süd und Ost-West-Richtung ermöglichen. An den Haupteingängen sind attraktive Vorplätze mit Aufenthaltsqualität auszubilden. In Verbindung mit dem Hauptwegenetz sind Aufenthaltsangebote vorzusehen. Insgesamt ist das interne Wegenetz in Bezug auf Beläge, Randausbildung, Farbgestaltung, Beleuchtung und Aufenthaltsangebote aufzuwerten. Alle Hauptwege sind so auszugestalten, dass sie gleichzeitig als Trainingsstrecke genutzt werden können, dafür ist eine ausreichende Breite von 4 m erforderlich, um Konflikte zwischen Sportler*innen und Spaziergänger*innen zu vermeiden.

Für den Hönower Weg (Wanderweg Nr. 7 aus 20 Grüne Hauptwege) wird eine verbesserte Wegeführung durch das Wettbewerbsgebiet angestrebt. Der Weg soll eine Mindestbreite von 3 m haben, um ausreichend Raum für Begegnung oder ein Nebeneinandergehen zu ermöglichen, und am Rand Aufenthaltsbereiche (z. B. Bänke) aufweisen. Im Norden und Süden sind die Anschlüsse an die bestehenden Wege zu berücksichtigen. Mit der Neukonzeption des Wegenetzes ist auch die barrierefreie Erreichbarkeit der Sportstätten sicherzustellen. Dabei sind die nachträglich hergestellten, teils raumgreifenden Rampenanlagen zu überprüfen und ggf. durch platzsparendere und gestalterisch ansprechendere Lösungen zu ersetzen.

Ruhender Verkehr

Im Rahmen der Umgestaltung des Sportforums Berlin sind die verkehrlichen Belange der einzelnen Nutzer zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den ruhenden Verkehr, welcher im Rahmen des Wettbewerbs neu organisiert werden soll. Die Parkraumnachfrage wird hierbei einerseits durch die alltägliche Nutzung des Sportforums durch Sportler*innen und Funktionär*innen sowie durch Beschäftigte des Sportforums Berlin geprägt. Andererseits stellen die jeweiligen sportlichen Veranstaltungen innerhalb des Areals sowie öffentlich zugängliche Veranstaltungen, wie z. B. das öffentliche Eislaufen, Publikumsmagnete in einer Größenordnung dar, bei der die hierdurch generierte zusätzliche Parkraumnachfrage bedient werden muss.

Unter der Prämisse der verkehrlichen Entwicklungen innerhalb Berlins in den vergangenen Jahren sowie der Verkehrswende im Allgemeinen ist es Ziel des Wettbewerbs, eine verkehrlich nachhaltige Lösung für den ruhenden Verkehr zu erarbeiten und diese städtebaulich in der Entwicklung des Gesamtareals zu verankern. Verkehrsflächen sind daher zu minimieren und auch der Parksuchverkehr innerhalb des Areals ist durch eine Neuglie-

derung der Anlagen auf ein Minimum zu begrenzen. Um dennoch gleichzeitig den Belangen des Sportforums gerecht werden zu können und die Deckung des zukünftigen Parkraumbedarfs zu garantieren, wurde im Vorfeld des Wettbewerbs von der HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH eine Parkraumanalyse zur Ermittlung des zukünftigen Stellplatzbedarfs erstellt (s. Anlage 3.01). In der Parkraumanalyse wird der erforderliche Stellplatzbedarf für den motorisierten Individualverkehr, Teambusse wie auch den Radverkehr zahlenmäßig vorgegeben, so dass eine eigenständige Ermittlung nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe ist.

Die Parkraumanalyse hat gezeigt, dass bei der Bedarfsermittlung die Nutzung der geplanten Multifunktionsarena mit 6.000 Zuschauerplätzen den maßgebenden Bemessungsfall darstellt. Zukünftig werden 650 Pkw-Stellplätze für Besucher*innen des Sportforums Berlin benötigt. Dieser Bedarf kann mit den vorhandenen Besucherstellplätzen nicht gedeckt werden. Um der Parkraumnachfrage gerecht zu werden sowie eine weitere Versiegelung von Freiflächen im Bereich des Sportforums zu vermeiden, ist in der zweiten Entwicklungsstufe die Errichtung eines Parkhauses mit 150 Fahrradstellplätzen und 650 Pkw-Stellplätzen für Besucher*innen von Sportveranstaltungen innerhalb des Wettbewerbsgebietes zu berücksichtigen. Zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit des Parkhauses abseits von Großveranstaltungen sollen dann die vorhandenen Pkw-Stellplatzanlagen entfallen und die Flächen einer Umnutzung unterzogen werden. Konzeptabhängig kann das Parkhaus auch auf der Fläche einer der heutigen Besucherstellplätze am Weißenseer Weg errichtet werden. Bezüglich der Verortung des Parkhauses sowie der Erschließung sind von den Teilnehmer*innen Vorschläge zu erarbeiten, wodurch einerseits der Parksuchverkehr innerhalb des Areals vermieden, aber andererseits eine möglichst direkte, wenn möglich fußläufige Erschließung der Sportstätten gewährleistet wird. Eine Erschließung des Parkhauses von der Konrad-Wolf-Straße ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich.

Darüber hinaus ergibt sich im Veranstaltungsfall ein Bedarf von rd. 80 barrierefreien Pkw-Stellplätzen und 150 Fahrradstellplätzen für Besucher*innen des Sportforums Berlin, die dezentral den Sportanlagen und sonstigen Gebäuden zuzuordnen sind, sowie für den alltäglichen Sportbetrieb ein Bedarf von weiteren 16 barrierefreien Pkw-Stellplätzen und 180-190 Fahrradstellplätzen, die ebenfalls dezentral den Sportanlagen und sonstigen Gebäuden zuzuordnen sind (s. hierzu Anlage 3.01 Anlagen 3, 3-1 und 3-2).

Für die Teambusse der Sportler*innen und Pkw des Betreuungsstabs ist die derzeitige Handhabe zweckmäßig. Deshalb ist für den Veranstaltungsfall eine ausreichend große Abstellmöglichkeit für 20-30 Fahrzeuge auf dem Gelände außerhalb des Parkhauses vorzuhalten. Dies kann eine multifunktional genutzte Fläche sein, die nur im Veranstaltungsfall als Stellplatzfläche genutzt wird und im Normalbetrieb einer anderen Nutzung, wie z. B. als Meeting-Point oder Veranstaltungsfläche, dient. Die Stellplätze sind in der zweiten Wettbewerbsphase im Lageplan darzustellen.

Stellflächen für Medien und medizinisches Personal sind nur in Ausnahmefällen vorzuhalten. Die derzeitige Handhabe wird daher ebenfalls als zweckmäßig bewertet. Die Aufstellflächen sind in unmittelbarer Nähe zu den Sportstätten mit Zuschaueraufkommen in ihrer Größe zu erhalten oder ggf. entwurfsabhängig in unmittelbarer Nähe neu zu verorten.

An der Eishalle wäre wie auch in der Fritz-Lesch-Straße die Einrichtungen einer „Kiss- & Ride-Zone“ wünschenswert. Hierfür kann die vorhandene Stellplatzanlage an der Konrad-Wolf-Straße umgestaltet werden.

3.4 Grün- und Freiraumkonzept

Heute präsentiert sich das Sportforum Berlin als eher introvertierter Bereich, der zwar frei zugänglich ist, aber in der Regel nur von Sportler*innen mit dem klaren Ziel einer Sportanlage angesteuert wird. Die Außenräume bieten wenig Aufenthaltsqualität und keine Verweilangebote. Abgesehen von dem großzügigen Haupteingang am Weißenseer Weg weist vom Straßenraum aus wenig auf das Areal im Blockinneren hin. Große Sportareale wie das Sportforum Berlin sollen so entwickelt werden, dass sie ein integraler Bestandteil des Grundgerüsts des Berliner Stadtgrüns werden. Vorhandene Potenziale für eine freiraumbezogene Erholung sollen in enger Abstimmung mit den Vereinen aktiviert werden. Ziel ist es, die Flächen vielfältig zu nutzen, vermehrt auch für Nichtvereinsmitglieder zu öffnen und Anwohner*innen eine aktive Freiraumnutzung zu ermöglichen. Durch die Mehrfachnutzung können neue Formen von Sportparks entstehen, die zusätzlich auch für die allgemeine Erholung geeignet sind. Zaunanlagen sollen auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Mit dem Masterplan wird eine strukturelle und gestalterische Aufwertung des Sportforums Berlin angestrebt. Die räumlichen Bezüge und Funktionszusammenhänge (s. Abb. 9) zwischen den einzelnen Sportanlagen, aber auch zwischen Sportforum und Schul- und Leistungssportzentrum Berlin sollen verbessert, gestärkt und Sichtbeziehungen hergestellt werden. Hierfür stehen die zukünftig freiwerdenden Flächen auf dem angrenzenden Friedhof zur Verfügung, über die die beiden Teilbereiche besser miteinander verknüpft werden können. Durch eine Verstärkung der Außenbezüge soll die Abgeschlossenheit des Sportforums Berlin aufgehoben und das Areal stärker mit den umgebenden Quartieren vernetzt werden. Die Eingangssituationen in das Sportforum Berlin sind räumlich und gestalterisch zu definieren und herauszuarbeiten. Es wird eine Durchwegung in alle Richtungen angestrebt. Aufenthalts-, Ruhe- und Spielbereiche sollen die Wege im Sportforum Berlin funktional beleben. Durch eine klare Strukturierung und Gestaltung der Flächen und Wege sowie ein entsprechendes Beleuchtungskonzept für das gesamte Gelände sollen eine leichte Orientierbarkeit, gute Einsehbarkeit und sozial sichere Räume zur Vermeidung von Kriminalität geschaffen werden. Das bestehende Leitsystem ist entsprechend weiterzuentwickeln.

Vegetation

Bestandsbäume sind soweit wie möglich zu erhalten (s. Anlage 2.02), auch wenn die diversen Baumarten, die in unterschiedlichen Bereichen des Sportforums Berlin zu finden sind, keine klar ablesbare Struktur erkennen lassen. Langfristig wird eine Zonierung der unterschiedlichen Bereiche durch Verwendung bestimmter Leitbaumarten angestrebt. Bäume, Hecken und Strauchpflanzungen sollen als strukturierende Elemente das Areal gliedern. Bei der Verwendung von Baumarten ist auf den Bestand einzugehen. Darüber hinaus gilt es, bei der Auswahl der geeigneten Baumarten einen Weg zu finden zwischen der im Berliner Landschaftspro-

gramm angestrebten Biodiversität, dem Wunsch, heimische, autochtone Baumarten anzusiedeln und den Anforderungen an für die Stadt geeignete Baumarten in Zeiten des Klimawandels. Bei den Gehölzen sind die Funktionen als Brut-, Nist- und Nährgehölze sowie als Rückzugsbereiche zu berücksichtigen.

Materialität und Ausstattung

Die Materialien der Oberflächen und Ausstattungselemente sollen zeitgemäß, angemessen hochwertig, pflegeleicht, robust und weitgehend vandalismussicher sein sowie dem Leitbild einer nachhaltigen Freiraumentwicklung (ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualität, auch Verwendung recycelter Materialien) entsprechen. Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit der verwendeten Materialien und Konstruktionen sind Voraussetzung.

3.5 Regenwasserbewirtschaftung

Für das Gelände des Sportforums Berlin ist ein innovatives Be- und Entwässerungskonzept unter Beachtung bewährter wie auch innovativer Technologien zu entwickeln. Das Regenwasser soll den örtlichen Gegebenheiten entsprechend im Gebiet vollständig zurückgehalten, genutzt, verdunstet und dann erst versickert werden. Das Leitbild einer wassersensiblen und hitzeangepassten Entwicklung soll umgesetzt werden, indem drei übergeordnete Ziele verfolgt werden:

1. Abkoppelung von den Kanalnetzen – ein weitgehend abflussloses Sportforumgelände
2. Nutzung von Betriebswasser aus Regen- und/oder aufbereitetem Grauwasser zur Bewässerung von Grünflächen, Verdunstungskühlung, Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt (ca. 2/3 Verdunstung und 1/3 Versickerung)
3. Starkregenvorsorge – Vermeidung von Gefährdungen

Um diese Ziele zu erreichen, wurde von der bgmr Landschaftsarchitekten GmbH und der Ingenieurgesellschaft Prof. Sieker ein Grobkonzept für die Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet, das der weiteren Entwicklung zugrunde zu legen ist (Anlage 3.02). Danach soll eine kaskadierte Regenwasserbewirtschaftung mit fünf Modulen schrittweise umgesetzt werden, wobei die Module 1 „Beschränkung der Versiegelung“, 2 „Nutzung des Regenwassers“ und 3 „Verdunstung“ gegenüber Modul 4 „Versickerung“ Priorität haben.

Modul 1: Beschränkung der Versiegelung, Rückhaltung von Regenwasser

Soweit möglich soll die Versiegelung durch Gebäude, Erschließungsflächen, Stellplatzanlagen und sonstige Sport- und Aufenthaltsflächen begrenzt werden. Befestigte Flächen sollen, wenn möglich, teilversiegelt angelegt werden. Dächer neu zu errichtender Gebäude sollen in der Regel begrünt werden. Neben der einfachen Extensivdachbegrünung können auch blaugrüne Retentionsdächer zum Einsatz kommen, um die Wasserrückhaltung und die Verdunstung zu fördern. Aufgrund der Traglasten der Bestandsgebäude ist davon auszugehen, dass nur neue Gebäude eine Begrünung erhalten.

Modul 2: Nutzung des Regenwassers als Spreng- und Betriebswasser

Für die Sportrasenflächen besteht aktuell ein Wasserbedarf von 11.000 m³. Weitere 1.000 m³ sollen für die Bewässerung von Bäumen auf dem Gelände in Hitzeperioden bereitgestellt werden. Hierfür soll das Regenwasser der Gebäude genutzt und in Zisternen gesammelt werden. Die Zisternen sollen zwischen der Quelle (Dachflächen) und den Einsatzgebieten (Sportrasenflächen, Bäume) dezentrale platziert werden. Im Grobkonzept für die Regenwasserbewirtschaftung sind die erforderlichen Zisternenvolumina sowie die angeschlossenen Flächen für die Regenwassergewinnung ermittelt worden und dargestellt.

Modul 3: Verdunstung

Gut wasserversorgte Flächen tragen mit ihrer Evapotranspiration (Verdunstung über Boden und Pflanzen) zur Kühlung bei. Eine besonders hohe Verdunstungsleistung geht von dauerfeuchten Standorten wie Verdunstungsbeeten, wetlands oder Retentionsenken aus. Aufgrund der oberflächennahen guten Versickerungspotenziale sind im Großteil des Sportforums Berlin die Verdunstungsbeete nur durch eine künstliche Abdichtung herstellbar, die dann einen Überlauf in Versickerungsflächen erhalten. Die Verdunstungsflächen sollen in Größenordnungen zur Kühlung und gleichzeitig als Gestaltungselemente der Freiflächen eingesetzt werden. Bei belasteten Böden haben die abgedichteten Versickerungsflächen den Vorteil, dass der Bodenaustausch und damit der Entsorgungsaufwand begrenzt werden können.

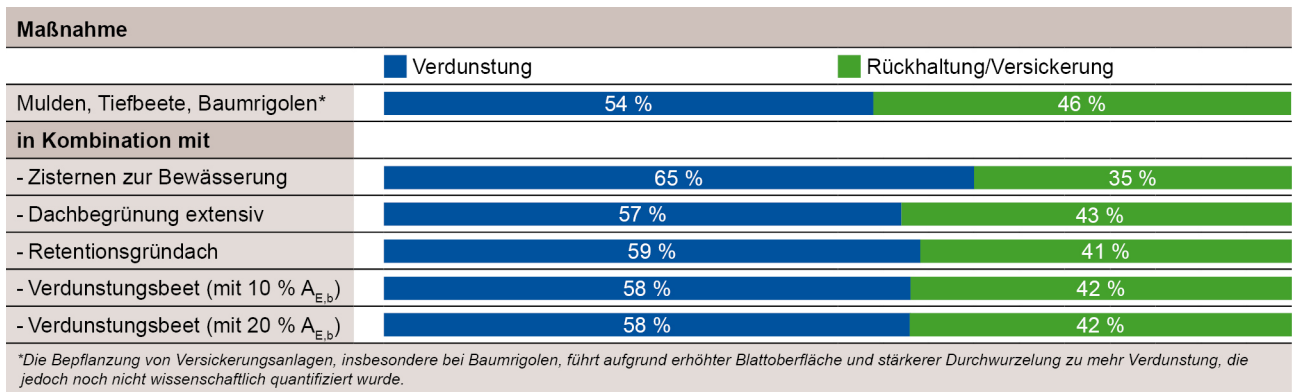


Abb. 23: Flächenbedarfe für kaskadierte Regenwasserbewirtschaftung, Quelle: bgmr, Sieker

Toolbox Regenwasserbewirtschaftung	Mulde	Tiefbeet	Baumrigole	Reduktion Flächenbedarf Mulde/Tiefbeet/ Baumrigole durch Kombination (in % gegenüber Standardbedarf)
	Flächenbedarf (in % von A _{E,b})			
Standardbedarf bei Anschluss von Straßen, Plätzen, unbegrüntem Dächern	15 %	9 %	15 %	
in Kombination mit	Flächenbedarf (in % von A _{E,b})			
- Zisternen zur Bewässerung	10 %	6 %	10 %	35 %
- Dachbegrünung extensiv	11 %	7 %	9 %	20-30 %
- Retentionsgründach	6 %	4 %	5 %	60-70 %
- Verdunstungsbeet (mit 10 % A _{E,b})	6 %	4 %	6 %	60 %
- Verdunstungsbeet (mit 20 % A _{E,b})	4 %	3 %	4 %	70 %

A_{E,b} beschreibt die an eine Maßnahme angeschlossene befestigte Fläche

Abb. 24: Gesamtwasserbilanz bei zukünftig vollständig dezentraler Regenwasserbewirtschaftung (Abfluss 0%), Quelle: bgmr, Sieker

Modul 4: Versickerung

Die Versickerung von Regenwasser ist das letzte Modul in der Kaskade der Regenwasserbewirtschaftung. Dabei sollen Versickerungsmulden oder Baum-Rigolen zur Anwendung kommen, die auf den maßgeblichen Niederschlagsabfluss bemessen werden, der einmal in fünf Jahren auftritt ($n=0,2/a$). Aufgrund der Bodenbelastungen ist davon auszugehen, dass die Böden unter den Versickerungsanlagen ausgetauscht und gut versickerungsfähige Substrate eingebaut werden müssen. So besteht die Möglichkeit, in die Versickerungsmulden Bäume zu pflanzen, die vom Regenwasser profitieren. Damit wird wiederum die Evapotranspiration gefördert.

Modul 5: Starkregenvorsorge

Bei Starkregen müssen Schäden an Gebäuden und der Abfluss von Regenwasser in benachbarte Gebiete vermieden werden. Die Notwasserwege und Retentionsflächen sind auf eine 30-Jährlichkeit auszurichten. Da die Entwicklung des Geländes abschnittsweise erfolgen wird, ist ein Konzept zu entwickeln, das auch schrittweise umgesetzt werden kann. Die Regenwasserbewirtschaftung soll nicht versteckt werden, sondern zu einem Gestaltungselement des Sportforums Berlin werden.

Toolbox

Für das Wettbewerbsgebiet wird eine Wasserhaushaltsbilanz mit einem Verdunstungsanteil von über 60 % angestrebt. Um eine Annäherung an diesen Wert zu erreichen, ist die Kombination unterschiedlicher Module der Regenwasserbewirtschaftung erforderlich (s. Abb. 23). Im Grobkonzept Regenwasserbewirtschaftung wurden Kenngrößen entwickelt, die die Wettbewerbsteilnehmer*innen in die Lage versetzen, abhängig vom eigenen Entwurf (Versiegelung, Art der Gebäudebegrünung) den Flächenbedarf für die Module der Regenwasserbewirtschaftung zu ermitteln. Die unterschiedlichen zu entwässernden Flächentypen (Straßen- und Wege, unbegrünte Dächer, extensiv begrünte Dächer, blaugrüne Retentionsdächer) erzeugen unterschiedliche Flächenbedarfe für die Regenwasserbewirtschaftung (s. Abb. 24).

Insgesamt bietet das Gelände des Sportforums Berlin eine erhebliche Chance, um eine wassersensible, hitzeangepasste und ressourceneffiziente und zugleich innovative Entwicklung anzustoßen. Im Sinne der Multicodierung von Flächen sind städtebauliche, freiräumliche und sportliche Anforderungen an Flächen mit denen der Regenwasserbewirtschaftung und Klimaanpassung zu überlagern und somit flächeneffiziente Lösungswege einer innovativen Gesamtkonzeption aufzuzeigen.

3.6 Ökologische und klimatische Anforderungen

Aspekte einer klimafreundlichen Planung – insbesondere zur Durchlüftung des Gebietes und Vermeidung von Kaltluftbarrieren – sowie wassersensibler und hitzeresilienter Städtebau sind in die städtebauliche Konzeptionierung durch entsprechende Dimensionierung und Gebäudeanordnung einzubeziehen. Das Sportforum Berlin ist so zu planen, dass auf Dauer ein möglichst geringer Energiebedarf entsteht. Ziel ist die Umstellung auf zukunftsfähige Lösungen. Für die Umsetzung eines nachhaltigen Energiekonzeptes muss es eine detaillierte und integrierte Betrachtung geben. Dies kann im Rahmen des städtebaulichen-freiraumplanerischen

Wettbewerbsverfahrens nur bedingt geleistet werden, allerdings müssen zukunftsfähige, erneuerbare sowie lokale Systeme bei der Bearbeitung mitgedacht und eventuelle Flächen dafür vorgehalten werden. Lösungsvorschläge sollten auch vor dem Hintergrund der Lebenszykluskostenbetrachtung untersucht werden.

Der Versiegelungsgrad der Freiflächen ist so gering wie möglich zu halten. Die Begrünung von Fassaden, Dächern und Stellplätzen spielt eine wichtige Rolle für eine klimaangepasste Planung, um der Entstehung von Hitzeinseln entgegenzuwirken sowie um Regenwasser aufzufangen und für die Kühlung des umgebenden Luftraumes zu sorgen. Es ist zu prüfen, inwieweit Fassaden begrünt sowie Dachflächen bei Neubauten zu artenreichen Dachlandschaften qualifiziert werden können. Als Retentionsdächer halten sie das Wasser zurück. Für landeseigene Bauvorhaben wird eine Bauwerksbegrünung als Standard angestrebt. Ziel ist eine klimaangepasste und wassersensible Neugestaltung.

Bei den Hallendächern der Eisschnelllaufhalle und des Trainingshallenkomplexes wurden Tragwerkertüchtigungen durchgeführt, um zukünftig auf größere Schnee- und Eislasten vorbereitet zu sein. Eine weitere Lastzunahme, wie z. B. durch eine Gebäudebegrünung (intensive oder extensive Dachbegrünung), ist im Gebäudebestand zurzeit nicht abgedeckt. Hier muss ggf. eine Prüfung im Einzelfall erfolgen. Bei den denkmalgeschützten Gebäuden ist auch eine Fassadenbegrünung ausgeschlossen.

Biodiversität, Biotopverbund, Artenvielfalt, Insektenschutz, Nistplätze und natürliche Lebensräume für Flora und Fauna sind auch im Stadtraum möglich. Es werden Vorschläge erwartet, die hierfür einen Rahmen ermöglichen (z. B. animal aided design). Die Prinzipien des nachhaltigen und ökologischen Bauens sind in den „Ökologischen Kriterien für Wettbewerbe/ Projekte/Bauvorhaben“ (Anlage 8.03) beschrieben.

3.7 Ansprüche von Nutzergruppen

Die Freiräume sollen grundsätzlich so gestaltet werden, dass sie der Begegnung und Teilhabe aller Menschen dienen, gleich welchen Alters, welcher sozialen oder kulturellen Herkunft, ob mit oder ohne Beeinträchtigung.

Barrierefreies Bauen – Design for all

Ziel ist es, Räume zu schaffen, die allen Menschen die uneingeschränkte Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Danach ist den Grundbedürfnissen von Menschen mit Behinderung oder mit temporärer Aktivitätsbeeinträchtigung gerecht zu werden. Vom Wettbewerbsergebnis wird eine grundsätzliche und durchgängige Gestaltung nach den Prinzipien des „Designs for All“ erwartet. Das bedeutet, eine barrierefreie topographische Landschaft zu konzipieren sowie Ordnungs- und Navigationsprinzipien in möglichst intuitiver Form zu schaffen. So soll z. B. nach dem „Mehr-Sinne-Prinzip“ eine einfache Orientierung für alle Menschen – insbesondere für solche mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen oder mit kognitiven Einschränkungen – ermöglicht werden. Grundsätzlich gilt es, Wege einfach und sicher finden und nutzen zu können und gegenseitigen Beeinträchtigungen vorzubeugen sowie besondere Ziele, Attraktionen und Ausstattungen für alle auffindbar und nutzbar zu gestalten.

Gender Mainstreaming

Als allgemeine Anforderungen an eine gendergerechte Planung gelten die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und eine angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensbedingungen und Zwänge, unter denen die Geschlechter leben. Dazu gehören die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche an den öffentlichen Raum hinsichtlich generations- und geschlechtergerechter Nutzungsangebote und -qualitäten, die Abstufung und Differenzierung der Räume hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten der Wege zu Tages- und Nachtzeiten und zwischen unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Sicherheits- und Schutzbedürfnisse vor physischer und psychischer Gewalt und vor Gefahr von Unfällen.

Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Vermeidung von Kriminalität (objektive Sicherheit) wie auch das individuelle Sicherheitsempfinden (subjektive Sicherheit) im öffentlichen Raum werden durch Faktoren wie Übersichtlichkeit, Attraktivität und Gepflegtheit des Raums beeinflusst und stehen in einem engen Zusammenhang mit der Möglichkeit, soziale Kontrolle auszuüben. Identitätsstiftende Elemente können bei Anwohner*innen und Nutzer*innen ggf. zu einer größeren Bereitschaft führen, sich zu engagieren.

3.8 Entwicklungsstufen

Die Entwicklung des Sportforums Berlin wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und in Teilschritten erfolgen. Erster Realisierungsschritt ist die Umsetzung der bis 2025 kurzfristig geplanten und im Finanzhaushalt abgesicherten Maßnahmen, die den Erhalt und die Weiterentwicklung des Sportforums Berlin als nationales Spitzensportzentrum sichern. Anschließend sollen sukzessive die nach 2025 mittel- bis langfristig avisierten Maßnahmen umgesetzt und damit neue Impulse im Sportforum Berlin gesetzt werden, die mit einer Neuordnung der bisherigen Flächenaufteilung und Schaffung neuer Potenzialflächen einhergehen. Von den Teilnehmer*innen sind die beiden Entwicklungsstufen darzustellen, die jeweils einen ablesbaren und qualitätsvollen Stadtraum erzeugen, der ab der ersten Bauphase ein schlüssiges Gesamtbild ergibt.

3.9 Ideenteile

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin

Auf dem Gelände des Schul- und Leistungssportzentrums Berlin werden Standortvorschläge für einen zusätzlichen Internatsbau mit 50 bis 60 Plätzen und für eine 2- bis 3-Feld-Sporthalle erwartet. Die Sporthalle soll in räumlicher Nähe zur bestehenden Schulsporthalle entstehen und über acht Unterrichtsräume für jeweils 24 Schüler*innen verfügen, die separat von der Halle zugänglich sind.

Im Außenraum des Geländes sind weitere Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die Schüler sowie ein geschlossener Pavillon für außerunterrichtliche Ganztagsangebote anzuordnen. Darüber hinaus sind zusätzliche Stellplatzmöglichkeiten für ca. 30 Pkw sowie Stellplätze für Elektromobilität vorzusehen.

Friedhofsfläche

Der westliche Teil des ev. St. Andreas und St. Markus-Friedhofs soll künftig als öffentliche Grünanlage genutzt werden. Als Folgenutzung der Friedhofsfläche kommt ausschließlich eine Nutzung als Grün- und Erholungsfläche infrage. Die Errichtung von Gebäuden oder Sportanlagen ist nicht möglich. Denkbar sind lediglich öffentliche Wegeverbindungen sowie sensible Nutzungen und einfache sportliche Aktivitäten, die keine zusätzlichen Geräte oder Sportfelder benötigen. Die aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsamen Strukturen sollen soweit wie möglich erhalten werden. Jegliche Planungen sollen sich an die naturräumlichen Gegebenheiten anpassen. Der Charakter als Alleefriedhof ist zu erhalten. Rodungen von Bäumen, lärmverursachende Nutzungen sowie nächtliche Lichtimmissionen sind zu vermeiden.

Die Opfergräber sollen für die Öffentlichkeit zugänglich, betretbar und pflegbar sein. Sie sollen in ihrer Gestaltung unverändert in das Gesamtkonzept integriert werden. Außerdem sollte mittels Einfriedung erkennbar sein, dass es sich um eine pietätsbefangene Grabanlage handelt, die einen würdigen Umgang verlangt.

Für eine bessere Vernetzung der umgenutzten Friedhofsfläche mit dem Sportforum Berlin kann die Friedhofsmauer in diesem Abschnitt partiell oder gänzlich abgebrochen werden. Zu den verbleibenden Friedhofsflächen ist eine Abgrenzung erforderlich. Eine öffentliche Durchwegung der verbleibenden Friedhofsflächen ist nicht möglich. Für Wirtschaftsfahrzeuge ist eine Zugänglichkeit der verbleibenden Friedhofsflächen über den bisherigen Zugang von der Fritz-Lesch-Straße sicherzustellen (s. Kapitel 2.6, Abb. 10).

Nutzungsideen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung genannt wurden und denen aus naturschutz- und umweltfachlicher Sicht nichts entgegensteht, sind z. B. Naturlehrpfad, Waldspielplatz, Joggingkurs/Finnbahn/Crosslaufstrecke oder Hindernisparcours (aus natürlichen Materialien), Kleinarchitekturen wie ein vielfältig nutzbarer Pavillon, grünes Klassenzimmer, Kletterwand zum Bouldern. Zu berücksichtigen ist, dass alle geplanten Aktivitäten in gebührendem Abstand zu den Opfergräbern stattfinden.

Teil 4 Anhang

4.1 Verzeichnis der digitalen Anlagen

0 Auslobungsbroschüre

0.00_Auslobung.pdf

1 Arbeitspläne

1.01_Lageplan.zip

1.02_3D-Umgebungsmodell.zip

2 Informationspläne

2.01_Pflegeplan.pdf

2.02_Baumbewertung_Baumliste.zip

2.03_Leitungspläne.zip

2.04_Stellplätze Bestand.pdf

2.05_Brandschutzplan Eishallen.pdf

2.06_Umgestaltung Verkehrsknotenpunkt.pdf

2.07_Anbindung Friedhofsumfahrung.pdf

2.08_Bebauungsplan 11-9a.pdf

2.09_Bebauungsplan 11-9c.pdf

2.10_20 Grüne Hauptwege.pdf

2.11_Fahrradwege.pdf

2.12_Klimafunktionen.pdf

2.13_Kampfmittel.pdf

2.14_Planung Vorplatz 2015

2.15_1. Preis WB SLZB.pdf

2.16_FNP.pdf

3 Gutachten

3.01_Parkraumanalyse.pdf

3.02_Grobkonzept Regenwasserbewirtschaftung.pdf

4 Studien zu Bauvorhaben

4.01_Planung Kaltlufthalle.pdf

4.02_Studie Athletikhalle.pdf

4.03_Studie Funktionsgebäude Fußball.pdf

4.04_Studie Funktionsgebäude Leichtathletik.pdf

4.05_Studie Bogensportanlage.pdf

4.06_Studie Multifunktionsarena.pdf

4.07_Typensporthalle.pdf

4.08_Verwaltungsgebäude

5 Historische Karten

5.01_Karte Sportforum 1928

5.02_Karte Sportforum 1939

5.03_Karte Sportforum 1948

5.04_Karte Sportforum 1956

5.05_Karte Sportforum 1966

5.06_Karte Sportforum 1975

5.07_Karte Sportforum 1986

6 Fotos

6.01_Luftbild 2019.pdf

6.02_Schrägluftbilder.zip

6.03_Bestandsfotos.zip

7 Vorlagen

7.01_Flächenberechnung.xlsx

7.02_Verfassererklärung

7.03_Nutzungsvereinbarung BWB.pdf

8 Sonstiges

8.01_Orientierungshilfe Beach-Sportanlagen.pdf

8.02_Hinweisblatt-BReWa-BE.pdf

8.03_Ökologische Kriterien.pdf

8.04_ABau2013.pdf

8.05_Datenschutzhinweise.pdf

8.06_Layoutvorschlag.zip

8.07_BetrV.pdf

09 Unterlagen zum Verhandlungsverfahren

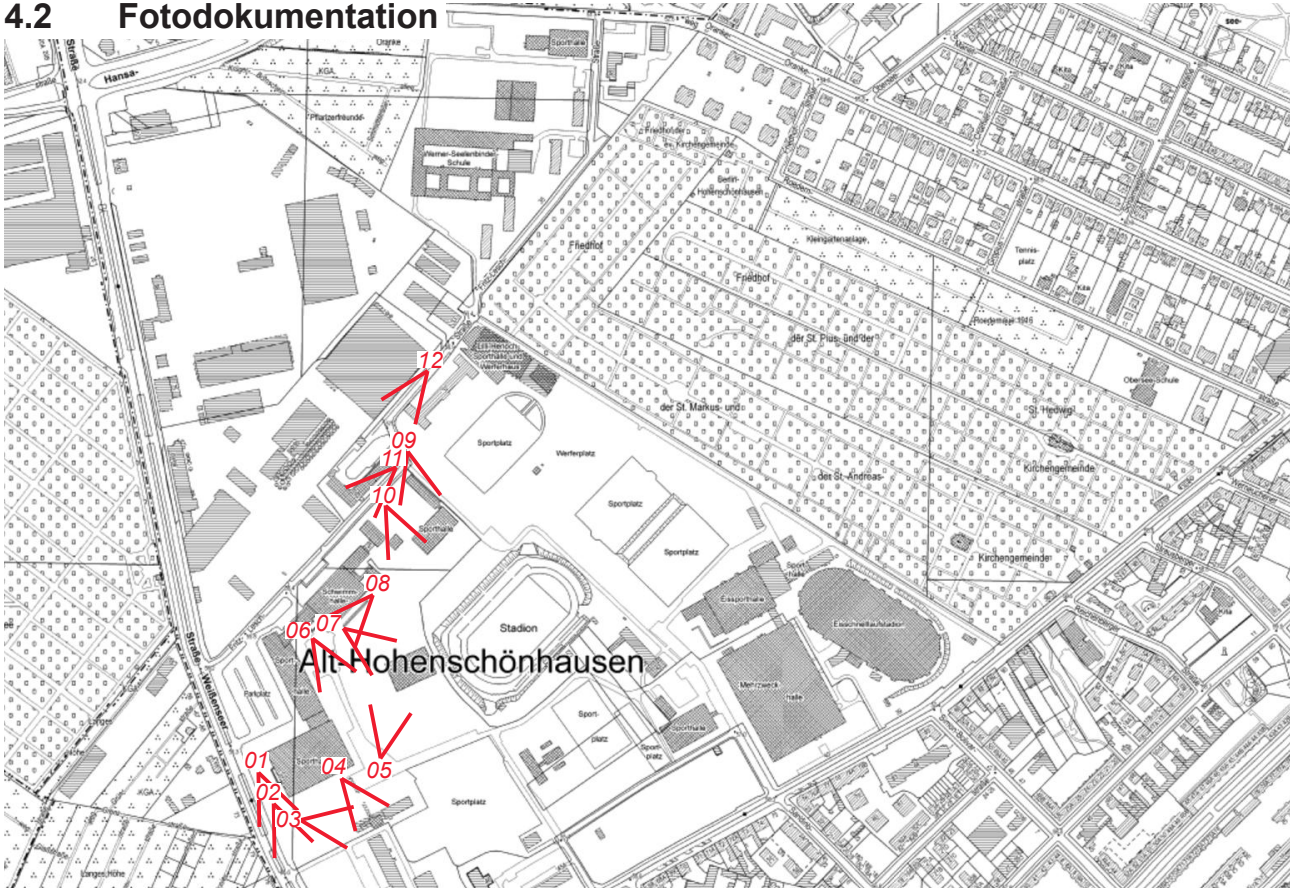
09.01_Mustervertrag.pdf

09.02_Leistungsbild Angebotserstellung.pdf

09.03_Formulare.zip

09.04_Bewertungsmatrix.pdf

4.2 Fotodokumentation



01) Blick von der Großen Sporthalle auf den Vorplatz



02) Vorplatz am Weißenseer Weg mit Grüninseln und Bänken



03) Blick über den Besucherstellplatz Weißenseer Weg



04) Blick auf das Verwaltungsgebäude



05) Blick von Süden auf die Beachvolleyballhalle



06) Blick von der Schwimmhalle Richtung Süden



07) Blick von der Schwimmhalle auf die Beachvolleyballhalle



08) Blick von der Schwimmhalle Richtung Südosten



09) Blick von der Fritz-Lesch-Straße Richtung Süden



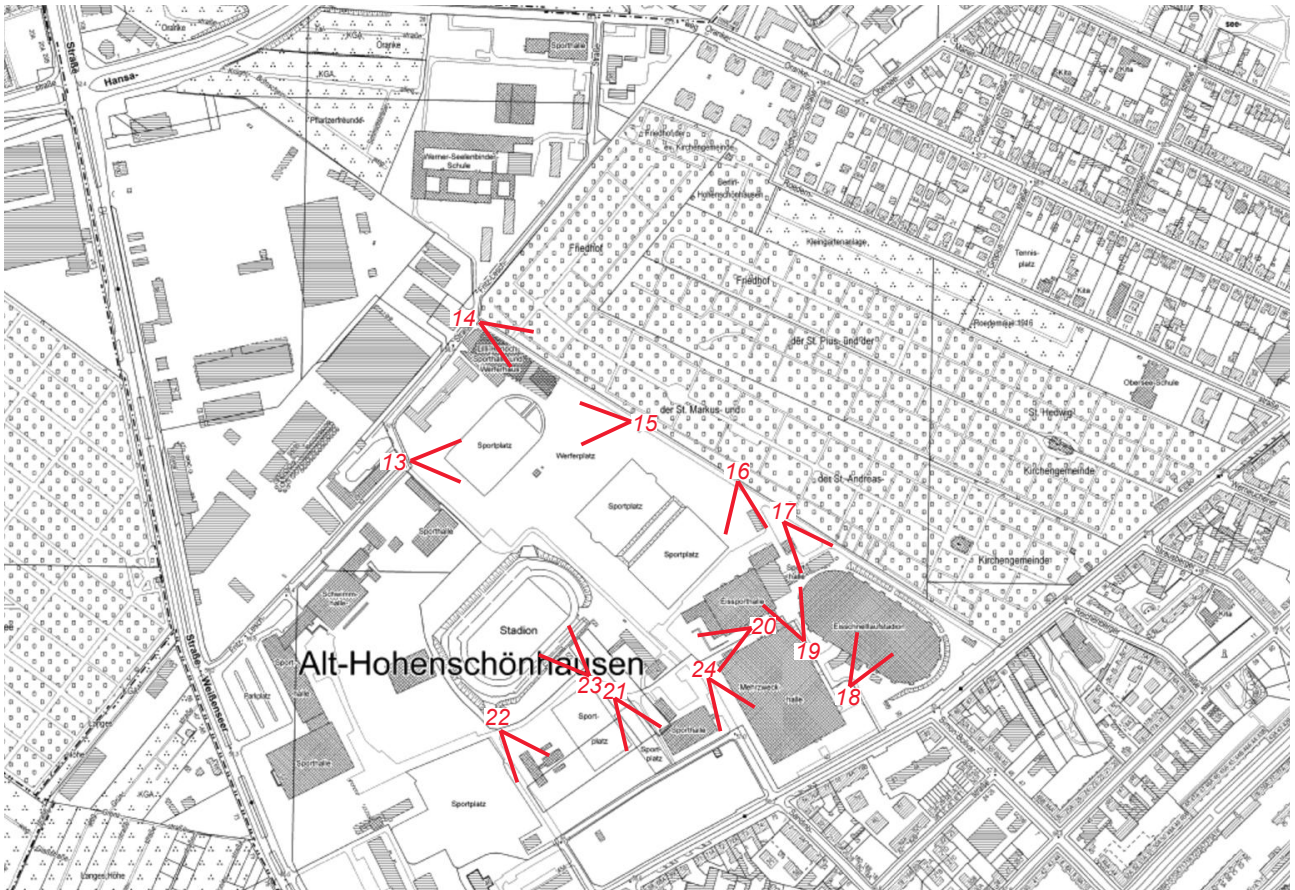
10) Regenrückhaltebecken an der Bogensportanlage



11) Olympiastützpunkt an der Fritz-Lesch-Straße



12) Blick aus der Fritz-Lesch-Straße auf die Herberge (links)



13) Blick vom Olympiastützpunkt auf das Leichtathletikstadion



14) Blick von der Fritz-Lesch-Straße entlang der Lilli-Henoch-Halle



15) Blick von der Straße am Friedhof auf den Werferplatz



16) Blick von der Straße am Friedhof Richtung Eissporthalle



17) Blick von Nordosten auf die Umdkleiden der Eissporthalle



18) Eingang Eisschnellaufhalle



19) Fahrradstellplätze an Eishalle 1



20) Straße zwischen Eissporthalle und Trainingshallenkomplex



21) Blick vom Radsportkurs auf die Traglufthalle



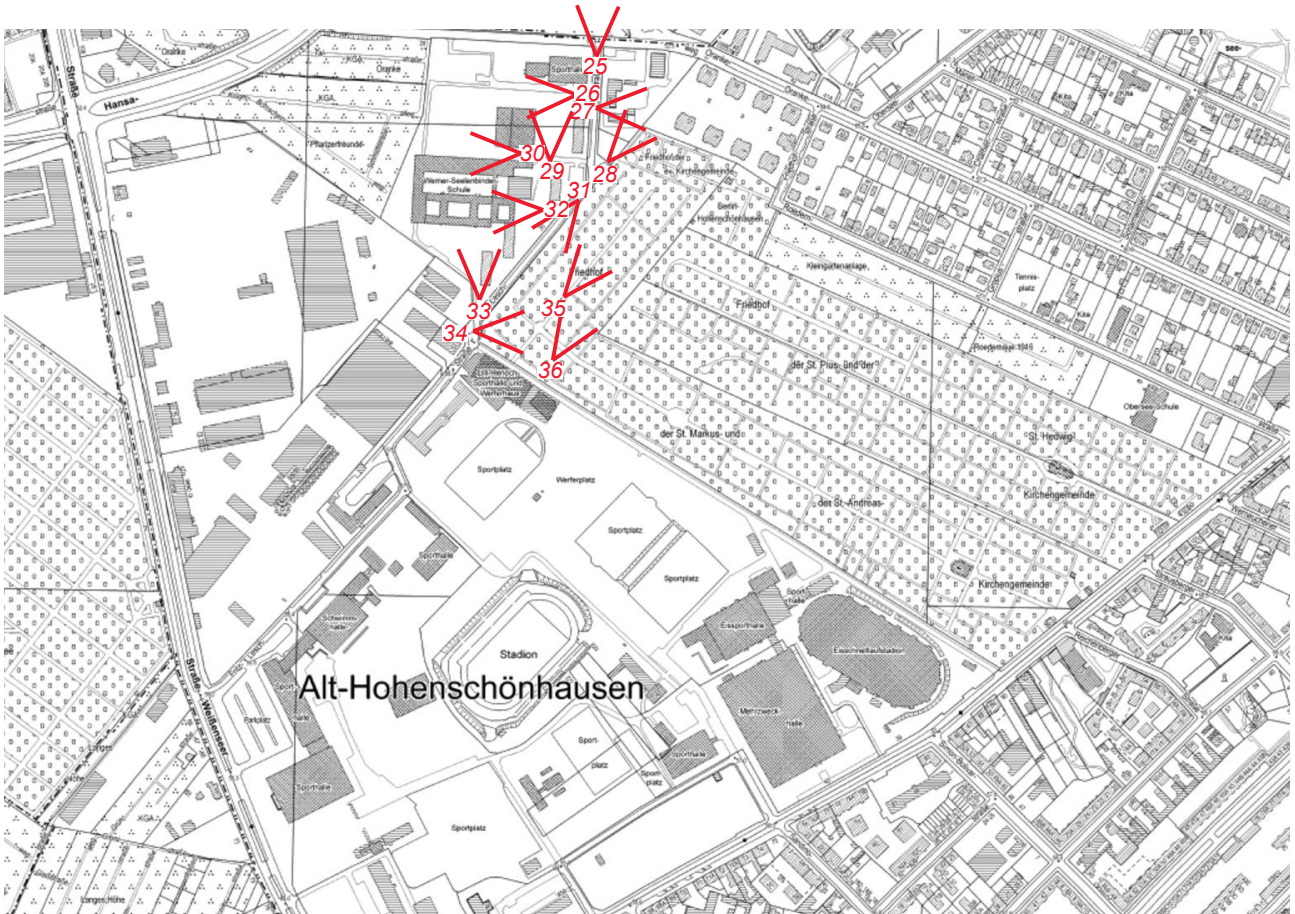
22) Vereinshaus



23) Blick vom Radsportkurs auf das Fußballstadion



24) Blick vom Radsportkurs zwischen Leichtathletik- und Traglufthalle



25) Mündung Fritz-Lesch-Straße in den Orankeweg



26) Blick von der Fritz-Lesch-Straße entlang der Frauenturnhalle



27) Einfahrt zum Wirtschaftshof



28) Friedhofsmauer am Wirtschaftshof



29) Freianlage zwischen neuer Sporthalle und Internatsgebäude



30) Schulhof zwischen Schulgebäude und neuer Sporthalle



31) Fritz-Lesch-Straße Richtung Südosten



32) Eingang zum Schulgebäude



33) südliches Wohnheimgebäude



34) Wirtschaftseingang zum Friedhof von der Fritz-Lesch-Straße



35) Baumallee auf der Friedhofsfläche



36) Lichtung auf der Friedhofsfläche